

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 20. OKTOBER 2003

Nr. 42

[www.staatsanzeiger-hessen.de](http://www.staatsanzeiger-hessen.de)

Seite	Seite	Seite
<b>Hessische Staatskanzlei</b>		
Verleihung des Hessischen Verdienstordens ..... 4082		
<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>		
Richtlinien für die Mitwirkung der Polizeibehörden bei der Verkehrserziehung und -aufklärung; hier: Erlassneufassung ..... 4082		
<b>Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst</b>		
Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 5. 2. 1998, zuletzt geändert am 5. 6. 2002; hier: Verlängerung der Befristung der Änderung vom 5. 6. 2002 ..... 4084		
Prüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit dem Abschluss Diplom des Fachbereichs Biologie an der Philipps-Universität Marburg vom 31. 1. 1996; hier: Änderung vom 16. 7. 2003 ..... 4084		
Promotionsordnung des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre der European Business School vom 19. 5. 2003 ..... 4087		
Satzung der Fachhochschule Fulda zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren vom 17. 7. 2003 ..... 4087		
<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</b>		
Neubau der Ortsumgehung Höchst i. Odw., Odenwaldkreis, im Zuge der Bundesstraße 45 (Westumgehung) von Bau-km 0+000 (entspricht: von Netzknoten 6219 027 nach Netzknoten 6220 023, km 1,400) bis Bau-km 2+736,8 (entspricht: von Netzknoten 6219 001 nach Netzknoten 6119 003, km 0,940) einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Höchst der Gemeinde Höchst i. Odw., Odenwaldkreis, sowie Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Reinheim und Ueberau der Stadt Reinheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg, und in der Gemarkung Affhöllebach der Gemeinde Brensbach, Odenwaldkreis ... 4088		
Hessische Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der §§ 14, 15 und 55 c der Gewerbeordnung ..... 4090		
<b>Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>		
<b>Anordnung betreffend das Wildschutzgebiet Eulbach vom 4. 8. 2003</b> ..... 4096		
Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser; hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen) ..... 4097		
<b>Hessisches Sozialministerium</b>		
Fallwerte zur Festsetzung der fallbezogenen Jahrespauschale nach § 3 Abs. 3 der Dritten Krankenhauspauschalmittelverordnung vom 21. 10. 1998 für 2003 ..... 4097		
Neufestsetzung des Budgets und des Pflegesatzes 2003 für die Klinik für forensische Psychiatrie des Zentrums für Soziale Psychiatrie Am Mönchberg Hadamar, Hadamar ..... 4097		
<b>Der Landeswahlleiter für Hessen</b>		
Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Uwe Brückmann — CDU — ..... 4097		
<b>Die Regierungspräsidien</b>		
<b>DARMSTADT</b>		
Neufassung der Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure im Land Hessen vom 13. 12. 1993 ..... 4098		
Anerkennung der „Frankfurter Museums-Stiftung“, Sitz Frankfurt am Main ..... 4104		
<b>GIESSEN</b>		
Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Firma Starmilch eG, Hungen ..... 4104		
<b>KASSEL</b>		
Vorhaben der Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG; hier: Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinkern und Zementen ..... 4104		
Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Fa. Förstina-Sprudel Ehrhardt & Sohn GmbH & Co., Eichenzell-Lütter ..... 4104		
<b>Hessischer Verwaltungsschulverband</b>		
Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Wiesbaden ..... 4105		
<b>Öffentlicher Anzeiger</b> ..... 4109		
<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>		
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH, Darmstadt; hier: Veränderungen im Aufsichtsrat ..... 4167		
Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels ..... 4167		
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> ..... 4167		
<b>Stellenausschreibungen</b> ..... 4168		

987

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

**Verleihung des Hessischen Verdienstordens**

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen  
mit Urkunde vom 9. Juli 2003 an

Herrn Dr. Walter Wallmann, Ministerpräsident a.D.,  
Frankfurt am Main

Wiesbaden, 2. Oktober 2003

Der Hessische Ministerpräsident  
StAnz. 42/2003 S. 4082

988

## HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

**Richtlinien für die Mitwirkung der Polizeibehörden bei der Verkehrserziehung und -aufklärung;**

hier: Erlassneufassung

**1. Allgemeines**

1.1 Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sind gemeinsame Aufgaben aller Verantwortlichen bei der Betreuung und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Die Polizei wirkt an diesen Aufgaben mit und arbeitet mit allen anderen Trägern der Verkehrserziehungsarbeit zusammen.

1.2 Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung — soweit sie im Rahmen dieses Erlasses von der Polizei wahrgenommen werden — sind in erster Linie Aufgaben der Direktion Verkehrssicherheit des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sowie der Direktionen Verkehrssicherheit/Sonderdienste der übrigen Polizeipräsidien (vgl. Erlass vom 19. Dezember 2000, StAnz. 2001 S. 5, 738). Für die Verkehrserziehung sind vor allem erfahrene Polizeibeamtinnen und -beamte mit Lehrgeschick und Einfühlungsvermögen einzusetzen, wenn sie den physischen Anforderungen der Unterrichtung im öffentlichen Verkehrsraum genügen. Diesen Verkehrserzieherinnen und -erziehern obliegt insbesondere die Betreuung der mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen. Jede Jugendverkehrsschule ist durch mindestens zwei Polizeibeamtinnen bzw. -beamte zu betreuen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten müssen für den Einsatz in einer Jugendverkehrsschule geeignet sein und sollen bei Aufnahme der Tätigkeit als Verkehrserzieherin bzw. -erzieher das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für den Dienst in Jugendverkehrsschulen sind bevorzugt tätigkeitsbezogen eingeschränkt dienstfähige Polizeibeamtinnen/-beamte vorzusehen, sofern sie geeignet erscheinen und die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Diese Regelung findet auf die derzeit als Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher eingesetzten Polizeibeamtinnen/-beamte keine Anwendung, sofern sie das 45. Lebensjahr vollendet haben.

Neue Verkehrserzieherinnen/-erzieher haben zunächst ein Grundseminar „Verkehrspädagogik“ an der Hessischen Polizeischule zu absolvieren.

1.3 Rechtzeitig an die Polizeibehörden herangetragene Verkehrserziehungswünsche sind im Rahmen dieser Richtlinien zu erfüllen.

1.4 Grundlagen für die Verkehrserziehungsarbeit sind der vorliegende Erlass, die jeweiligen Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums sowie der Leitfaden „Verkehrserziehung“ der Hessischen Polizei.

**2. Zusammenarbeit mit den Schulen****2.1 Praktische Verkehrserziehung in den Jugendverkehrsschulen**

In Zusammenarbeit mit Schule und Eltern obliegt der Polizei die Durchführung der praktischen Übungen im Rahmen der Radfahrausbildung von Kindern des dritten und vierten Schuljahres in den Jugendverkehrsschulen nach den geltenden Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums.

Den Schülerinnen und Schülern sollen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen eine sichere Verkehrsteilnahme mit dem Fahrrad ermöglichen und sie in die Lage versetzen, situationsbezogen in der Verkehrswirklichkeit zu handeln. Situationsbezogenes Handeln sowie reflektiertes, umsichtiges und soziales Verhalten sollen Ziele der in den schulischen Unterricht integrierten Verkehrserziehung in den Jugendverkehrsschulen sein. Dies soll mit einer individuellen Mitteilung über das Können des Kindes an die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schule abgerundet werden.

So werden Erziehungsberechtigte und Schule in die Lage versetzt, die Kinder über die zeitlich begrenzten Möglichkeiten der praktischen Verkehrserziehung der Jugendverkehrsschulen hinaus durch Übungen in ihrem Verkehrsverhalten sicherer zu machen und festgestellte Defizite zu beheben.

Anträge auf Unterrichtung von Schulklassen in den Jugendverkehrsschulen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Schule. Der Einsatz im Rahmen der Fahrradausbildung im 3. bzw. 4. Schuljahr bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit in den Jugendverkehrsschulen.

Nach Schuljahresende ist über den Einsatz jeder Jugendverkehrsschule auf dem Berichtsblatt für Jugendverkehrsschulen (Vordruck Nr. 3.460 OFD — siehe Anlage) zu berichten. Dabei dient die Erstschrift (weiß) dem Polizeipräsidium zur Auswertung. Die Zweitschrift (gelb) ist dem örtlichen Schulamt zu übersenden.

Die Polizeipräsidien berichten mir jeweils zum 10. Oktober eines jeden Jahres in Zusammenfassung, unter Beifügung der jeweiligen Berichtsblätter, die Gesamtzahl der Klassen und der Schülerinnen und Schüler, die die Jugendverkehrsschulen besucht haben, sowie die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Lernkontrollen teilgenommen haben. Weiterhin berichten sie, in wie vielen Jugendverkehrsschulen und in wie vielen Schulklassen nach den geltenden Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums 5 Unterrichtseinheiten besucht bzw. im Realverkehr ausgebildet wurde.

**2.2 Schulwegsicherung, Schulwegpläne**

Die Polizei wirkt bei der Sicherung des Schulweges zum Schutz der Schülerinnen und Schüler mit. In Zusammenarbeit mit den Schulen, Straßenverkehrsbehörden, Schullehrernbeiräten und Erziehungsberechtigten sollen Gefahrenquellen beseitigt oder vermindert werden.

Bei der Erstellung von Schulwegplänen erstreckt sich die Mitwirkung der Polizei auf eine Beratung der Schulen.

**2.3 Schüler-/Elternlotsen**

Schüler- und Elternlotsendienst sind eine schulische Angelegenheit.

Die Entscheidung über die Einführung des Schüler- und Elternlotsendienstes geschieht im Einvernehmen zwischen Schule und Polizei; die Festlegung der Einsatz- und Übergangsstellen obliegt der Straßenverkehrsbehörde.

Schüler- und Elternlotsen werden durch die Schule ausgewählt und von der Polizei ausgebildet.

Sie sind Verkehrshelfer für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und nicht befugt, Maßnahmen der Verkehrsregelung durchzuführen.

Bei der Betreuung der Schüler- und Elternlotsen wirken die Verkehrswachten mit.

3. Verkehrserziehung in Kindergärten und Vorschulklassen

An der Verkehrserziehung in Kindergärten und Vorschulklassen soll sich die Polizei auf entsprechenden Wunsch hin beteiligen (siehe Nr. 1.3). Der Einsatz der Jugendverkehrsschulen im Rahmen der Fahrradausbildung im 3. bzw. 4. Schuljahr hat jedoch Vorrang (siehe auch Nr. 2.1).

4. Verkehrsaufklärung

Auf Ersuchen von Vereinen, Betrieben, Behörden, Volkshochschulen u. a. Institutionen beteiligen sich die Polizeipräsidien im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Verkehrsaufklärung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Insbesondere sollen spezielle Verkehrsaufklärungsaktionen für ältere Menschen durchgeführt werden.

Jugendverbänden und Organisationen ist auf Wunsch und nach Möglichkeit Unterstützung zu gewähren.

Verkehrsunterricht nach § 48 StVO ist Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde.

5. Lehr- und Unterrichtsmaterial

Von der Hessischen Polizeischule wird der Leitfaden „Verkehrserziehung“ für die Hessische Polizei herausgegeben und den Polizeipräsidien zur Verfügung gestellt.

An der Hessischen Polizeischule ist eine Koordinierungsstelle für Lehr- und Unterrichtsmaterial eingerichtet. Die Jugendverkehrsschulen können von dort in ihrer Unterrichtsvorbereitung unterstützt werden.

Die für die Radfahrausbildung benötigten Materialien werden den Polizeipräsidien auf Anforderung über die Landesverkehrswacht Hessen e. V. zur Verfügung gestellt.

6. Dienstbesprechungen

Zur Koordinierung und Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise der polizeilichen Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung führen die Polizeipräsidien nach Möglichkeit einmal jährlich eine Dienstbesprechung mit den in der Verkehrserziehung eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten und den für die Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung Verantwortlichen ihres Dienstbezirkes durch.

Dazu ist grundsätzlich die unter Nr. 5 genannte Koordinierungsstelle der Hessischen Polizeischule einzuladen.

7. Schlussvorschriften

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und tritt mit Ablauf des 31. Juli 2007 außer Kraft.

Wiesbaden, 17. September 2003

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport LPP 21/Win. — 66 k 28 — Gült.-Verz. 31001 —

StAnz. 42/2003 S. 4082

BERICHTSBLATT

Erstschrift

Mobile / Stationäre Jugendverkehrsschule ..... / Einsatzort .....

Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle der Polizeibeamten/-innen .....

Schuljahr ..... / ..... Schule ..... Übungsplan A (Übungseinheiten 1, 2, 3, 4, prakt. Lernkontrolle an 5 verschiedenen Tagen)

Table with columns: Teilnehmer, Übungseinheit (1-4), Teilnahme an Lernkontrolle (theoretische L., praktische L.), Ausbildung (\*), Bemerkungen. Rows include class details and dates for each unit.

\*) bitte Zutreffendes ankreuzen

989

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

**Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 5. Februar 1998, zuletzt geändert am 5. Juni 2002;**

hier: Verlängerung der Befristung der Änderung vom 5. Juni 2002

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 habe ich mit Erlass H I 1.3 — 424/553 (2) — 10 — vom 30. September 2003 die Genehmigung der Änderung vom 5. Juni 2002 der o. g. Ordnung für die schulpraktischen Studien für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Gymnasien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main bis zum Wintersemester 2003/04 verlängert.

Wiesbaden, 1. Oktober 2003

**Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst**  
H I 1.3 — 424/553 (2) — 10  
*StAnz. 42/2003 S. 4084*

990

**Prüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit dem Abschluss Diplom des Fachbereichs Biologie an der Philipps-Universität Marburg vom 31. Januar 1996 (StAnz. 1997 S. 1437);**

hier: Änderung vom 16. Juli 2003

Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), habe ich mit Erlass vom 11. September 2003 — H II 2.1 — 424/445 — 138 — die Änderung der o. g. Ordnung des Fachbereichs Biologie der Philipps-Universität Marburg genehmigt.

Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gemacht.

Wiesbaden, 2. Oktober 2003

**Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst**  
III 2.3 — 424/445 — 138  
*StAnz. 42/2003 S. 4084*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie der Philipps-Universität Marburg beschließt gemäß § 50 Abs. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374) am 16. Juli 2003 folgende Änderung der Prüfungsordnung des Studiengangs Biologie mit dem Abschluss Diplom des Fachbereichs Biologie an der Philipps-Universität Marburg vom 31. Januar 1996 (StAnz. 1997 S. 1437):

### Artikel 1

1. Nach dem Titel der Ordnung ist das folgenden Inhaltsverzeichnis einzufügen:

#### Inhaltsverzeichnis

##### 1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Zweck der Diplomprüfung
- § 2 Diplomgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Studiendauer, Umfang des Lehrangebots
- § 4 Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfende und beisitzende Person
- § 7 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

##### 2. Abschnitt: Diplom-Vorprüfung

- § 9 Zulassung zur Diplom-Vorprüfung
- § 10 Zulassungsverfahren
- § 11 Ziel, Umfang und Art der Diplom-Vorprüfung
- § 12 Schriftliche Diplom-Vorprüfung
- § 13 Mündliche Diplom-Vorprüfung

- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Diplom-Vorprüfung
- § 15 Wiederholung der Diplom-Vorprüfung
- § 16 Zeugnis der Diplom-Vorprüfung

##### 3. Abschnitt: Diplomprüfung

- § 17 Zulassung zur Diplomprüfung
- § 18 Umfang und Art der Diplomprüfung
- § 19 Diplomarbeit
- § 20 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit
- § 21 Zusatzfächer
- § 22 Bewertung der Prüfungsleistung, Bildung der Note und Bestehen der Diplomprüfung
- § 23 Wiederholung der Diplomprüfung
- § 24 Freiversuch
- § 25 Zeugnis der Diplomprüfung
- § 26 Diplommurkunde

##### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Ungültigkeit der Diplom-Vorprüfung und der Diplomprüfung
- § 28 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 29 Prüfungsgebühren
- § 30 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- Anhang Nr. 1 Prüfungsinhalte des Grundstudiums
- Anhang Nr. 2 a Leistungsnachweise im Grundstudium
- Anhang Nr. 2 b Stundenplan Grundstudium
- Anhang Nr. 3 Prüfungsinhalte der biologischen Fachgebiete im Hauptstudium
- Anhang Nr. 4 Prüfungsinhalte der naturwissenschaftlichen Fachgebiete anderer Fachbereiche im Hauptstudium
- Anhang Nr. 5 Leistungsnachweise der biologischen Fachgebiete im Hauptstudium
- Anhang Nr. 6 Anforderungen im Hauptstudium
- Anhang Nr. 7 Fachgebiete bzw. Teilgebiete aus anderen naturwissenschaftlichen Fachbereichen
- Anhang Nr. 8 Kombinationsvorschriften der Prüfungsfächer

- 2. In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „99“ durch „101“ ersetzt.
- 3. In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird die Verweisung „§ 55 Abs. 4 HHG“ durch „§ 23 Abs. 3 HHG“ ersetzt.
- 4. § 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Biologie an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfungen anerkannt.
- 5. § 9 Abs. 3 Nr. 4 entfällt.
- 6. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:  
Wird diese Frist versäumt, so gelten die Fächer des zweiten Prüfungsabschnitts als erstmals nicht bestanden.
  - b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
(5) Die Fachprüfungen bestehen jeweils aus einer mündlichen Prüfung in den Fächern Chemie und Physik und einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Botanik, Genetik, Mikrobiologie und Zoologie.
- 7. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
(3) Schriftliche Prüfungsarbeiten werden von mindestens zwei Prüfungsberechtigten bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel beider Einzelbewertungen. Dieses Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Wird eine Prüfung bei der ersten Wiederholung nicht bestanden, so kann der Prüfling die Bewertung durch einen dritten Prüfer verlangen (siehe § 15 Abs. 1).
- 8. In § 13 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „mindestens 15 Minuten und höchstens“ gestrichen.
- 9. § 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
(2) Die Fachprüfungen können aus folgenden Fachgebieten des Fachbereichs Biologie gewählt werden:

1. Spezielle Botanik und Mykologie
2. Pflanzenphysiologie und Photobiologie
3. Zellbiologie
4. Spezielle Zoologie und Evolution der Tiere
5. Tierphysiologie
6. Entwicklungsbiologie und Parasitologie
7. Ökologie
8. Mikrobiologie
9. Genetik
10. Naturschutz.

Außerdem wählbar ist ein weiteres biologisches Fachgebiet aus einem anderen Fachbereich, sofern die Voraussetzungen nach § 17 Abs. 3 erfüllt sind. Wird in diesem Fachgebiet eine Diplomarbeit angefertigt, so soll einer der Gutachter Mitglied des Fachbereichs Biologie sein. In diesem Fall kann kein weiteres Prüfungsfach aus einem anderen Fachbereich gewählt werden, ausgenommen als Zusatzfach. Der Diplomprüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung biologischer Fachgebiete aus anderen Fachbereichen.

Die Prüfungsinhalte sind im Anhang Nr. 3 aufgelistet.

10. § 19 erhält folgende Fassung:

a) In Abs. 2 Satz 1 wird die Verweisung „§ 55 Abs. 4 HHG“ durch „§ 23 Abs. 3 HHG“ ersetzt.

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Diplomarbeit darf mit Zustimmung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Diplomprüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb des Fachbereichs Biologie oder außerhalb der Philipps-Universität ausgeführt werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat dort von einer oder einem in Forschung und Lehre tätigen Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler angeleitet werden kann und sich die Prüferin oder der Prüfer jener Fachprüfung, der die Diplomarbeit thematisch zuzuordnen ist, zur Betreuung bereit erklärt.

c) In Abs. 7 nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

Studierenden kann auf Antrag wegen der Betreuung eines überwiegend von ihnen zu versorgenden Kindes unter 16 Jahren oder eines erkrankten oder pflegebedürftigen Angehörigen eine angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeit gewährt werden.

11. In § 20 Abs. 4 wird Satz 3 durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Endnote ergibt sich danach aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

12. In § 21 werden folgende Sätze 4 und 5 angehängt:

Die Prüfungen in Zusatzfächern können vor den anderen Diplomprüfungen abgelegt werden, wenn die Studienleistungen erbracht sind. Sie müssen spätestens vier Wochen nach der regulären Prüfungsperiode, in der die anderen Prüfungen absolviert wurden, abgelegt sein.

13. In § 23 Abs. 2 Satz 2 wird die Verweisung „§ 55 Abs. 4 HHG“ durch „§ 23 Abs. 3 HHG“ ersetzt.

14. § 24 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Erstmals nicht bestandene Fachprüfungen einer Diplomprüfung gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit zu den gemäß § 4 Abs. 5 festgesetzten Prüfungsterminen abgelegt werden (Freiversuch)

b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für derartige Prüfungen legt der Diplomprüfungsausschuss die Termine unabhängig von den regulären Prüfungsterminen fest.

c) An Abs. 3 wird folgender Satz 4 angehängt:

Die nachgewiesene Mitarbeit in Selbstverwaltungsgremien der Universität kann bis zu einem Semester berücksichtigt werden.

15. § 29 erhält folgende Fassung:

Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

16. Anhang Nr. 1 „Prüfungsinhalte des Grundstudiums“ wird wie folgt geändert:

a) Botanik: Die Aufzählung der Prüfungsinhalte wird wie folgt ergänzt:  
 „Ökophysiologie der Pflanzen;  
 Struktur und Dynamik von Pflanzenpopulationen;  
 biologische Interaktionen;  
 Struktur und Dynamik von Lebensgemeinschaften und Ökosystemen.“

b) Genetik: Die Aufzählung der Prüfungsinhalte wird wie folgt geändert:

Die Aufzählung „Grundlagen der Züchtungsforschung“ wird durch „Grundlagen der Vererbung quantitativer Merkmale und der Züchtungsforschung“ ersetzt.

c) Mikrobiologie: Die Aufzählung der Prüfungsinhalte wird wie folgt ergänzt:

„; Grundlagen der Genregulation in Bakterien.“

17. Anlage Nr. 2 b „Stundenplan Grundstudium“ erhält folgende Fassung:

**Stundenplan Grundstudium**

**Vorlesungen und Seminare**

1. Semester		
Allgemeine Zoologie	4 SWS	
Seminar für Studienanfänger	2 SWS	
Physik I	3 SWS	
Chemie für Biologen	4 SWS	
Mathematik für Biologen	2 SWS	15 SWS
2. Semester		
Allgemeine Botanik	4 SWS	
Allgem. Mikrobiologie	4 SWS	
Physik II	3 SWS	11 SWS
3. Semester		
Genetik	4 SWS	
Tierphysiologie	5 SWS	
Pflanzenphysiologie	5 SWS	14 SWS
4. Semester		
Ökologie	3 SWS	
Orientierungsseminar*	2 SWS	5 SWS
	Summe:	45 SWS

\* in einem der biologischen Fächer nach Wahl, inkl. Vorbereitung für das Hauptstudium

18. Anlage Nr. 3 „Prüfungsinhalte der naturwissenschaftlichen Fachgebiete im Hauptstudium“ wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

**1. Spezielle Botanik und Mykologie**

Aufbau und Abwandlungen des Kormus und Pilzthallus;  
 Morphologie, Anatomie und Ultrastruktur von Pflanzen und Pilzen;  
 Biodiversität, Systematik und Artenkenntnis;  
 phylogenetische Progressionen;  
 Substratabbau und Stoffwechselphysiologie der Pilze;  
 Interaktionssysteme von Pilzen mit anderen Organismen;  
 Standortanpassungen von Pilzen und Pflanzen sowie ihre Vergesellschaftungen;  
 Methoden der Speziellen Botanik und der Mykologie.

b) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

**3. Zellbiologie**

Pro- und Eukaryotenzelle, Biomembranen, Zellkern u. nucleäres Genom, Ribosomen u. Proteinbiosynthese, Endomembransysteme, Microbodies, Mitochondrien u. Atmung, Plastiden u. Photosynthese, Zellwände, Zelldifferenzierung, Cytosymbiose, Methoden der Zellbiologie.

c) Nr. 6 erhält folgende Fassung:

**6. Entwicklungsbiologie und Parasitologie**

Regulationsmechanismen der Entwicklung;  
 Zellbiologische Aspekte und genetische Kaskaden;  
 — Entwicklung von Protostomiern;  
 — Entwicklung von Deuterostomiern;  
 — Evolution von Entwicklungskaskaden;  
 Protozoologie;  
 Helminthologie;  
 Molekulare und andere Mechanismen von Parasit-Wirt-Interaktionen.

- d) Nr. 7 erhält folgende Fassung:
- 7. Ökologie**
- Vertiefte Kenntnisse der Ökophysiologie von Tieren und Pflanzen;
- Vertiefte Kenntnisse der Struktur und Dynamik von Populationen und Metapopulationen (Wachstum, Regulation, Bedeutung stochastischer Prozesse);
- Vertiefte Kenntnisse biologischer Interaktionen (Konkurrenz, Prädation, Herbivorie, Parasitismus, Mutualismus);
- Struktur und Dynamik von Lebensgemeinschaften und Ökosystemen;
- Anthropogene Einflüsse auf Populationen und Ökosysteme;
- Biologische Vielfalt in Raum und Zeit;
- Biologische Vielfalt und Ökosystemprozesse;
- Makroökologie;
- Evolution von Lebensstrategien.
- e) Nr. 8 erhält folgende Fassung:
- 8. Mikrobiologie**
- Spezielle Grundlagen des Aufbaus der prokaryotischen Zelle und des Stoffwechsels von Mikroorganismen:**
- Klassifizierung von Bakterien, phylogenetische Beziehungen, Struktur;
- Physiologie und Biochemie der wichtigsten Gruppen;
- Spezielle Stoffwechselwege: Chemotrophie, anaerobe Atmungen und Gärungen,  $4\text{ CO}_2$ -Fixierungswege, Phototrophie (oxygene und anoxygene Photosynthese), Autotrophie, Lithotrophie, Symbiose, syntrophe Beziehungen;
- Geochemie der Mikroorganismen;
- Methoden der Mikrobiologie; Arbeitssicherheit im Labor;
- Technische Mikrobiologie und Biotechnologie;
- Viren;
- Genregulation in Bakterien.
19. Anlage Nr. 4 wird wie folgt geändert:
- a) Der Titel der Anlage erhält folgenden Wortlaut:
- PRÜFUNGSINHALTE DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FACHGEBIETE ANDERER FACHBEREICHE IM HAUPTSTUDIUM**
- b) Das Fachgebiet „Biochemie“ erhält folgende Fassung:
- Biochemie**
- Proteine: (physiko)chemische Eigenschaften, Bausteine, Strukturhierarchien, Sekundärstrukturen, Domänen, Faser- und Hämproteine, Biosynthese und Abbau, Faltung, posttranslationale Modifikationen, analytische und präparative Methoden;
- Enzyme: chemische Basis biologischer Katalyse, Reaktionstypen und -mechanismen, Klassifizierung, Kinetiken, Inhibitionstypen, Kooperativität, Allosterie, Regulation, Coenzyme und Vitamine, enzymologische Methodik;
- Lipide: Verbindungsklassen und Funktionen, Biosynthese und Abbau, Transport, Funktion und Biosynthese von Isoprenoiden;
- Zucker, Polysaccharide: (physiko)chemische Eigenschaften, Bausteine, Reaktionen, Biosynthese und Abbau, Struktur/Eigenschaften von Polysacchariden;
- Ribonukleinsäuren: chemische Eigenschaften, Basen, Nucleotide, Sekundärstrukturen, Struktur/Funktionen unterschiedlicher RNA-Typen, DNA-/Proteinwechselwirkungen, RNA- und DNA-umsetzende Enzyme;
- DNA-Replikation, -Reparatur und -Rekombination: Komponenten und Mechanismen, Struktur/Funktion des Chromatins;
- Transkription: RNA-Polymerasen, Operon, mRNA-Reifung, Splicing, Arten der Genregulation;
- Proteinbiosynthese: Mechanismen und Faktoren eukaryotischer Translation, Proteinreifung;
- Gentechnik: PCR, Sequenzierung, Vektoren, rekombinante Expression, transgene Tiere;
- Membranen: (physiko)chemische Eigenschaften, Membranproteine, Transporttypen, Membranpotential, chemoosmotische Hypothese, Elektronentransportketten;
- Zentrale Stoffwechselwege: Mechanismen, Lokalisation und Regulation;
- Signaltransduktion: Hormone, second messenger, G-Proteine, Signalketten;
- Biochemie des Nervensystems und visuellen Apparats, kontraktile Systeme, Immun- und Hormonsystem, Gerinnungskaskade.
- c) Die Erläuterungen zum Fachgebiet „Geographie“ werden nach denen des Fachgebiets „Bodenkunde“ in folgender neuer Fassung eingereicht:
- Geographie**
- Klimatologie: Klimatelemente, allgemeine Zirkulation der Atmosphäre, Stadt- und Geländeklima, Klimazonen der Erde;
- Geomorphologie: Aktive und passive Faktoren der Oberflächengestaltung, Agenzien und Prozesse der Reliefgenese, geomorphologische und pedologische Geländeaufnahme;
- Biogeographie: Aufnahme von Pflanzenbeständen, Standort und Umwelt, ökologische Pflanzengeographie, ökologische Zeigerwerte, Ordnungsprinzipien der Vegetationsverbreitung, landschaftsökologische Modellvorstellungen;
- Karteninterpretation: Einführung in die Interpretation topographischer Karten nach Reliefgenese, -formen, Vegetationsformen, siedlungs-, wirtschafts- und verkehrgeographischen Gesichtspunkten;
- Aufnahme und Auswertung von Luftbildern, Falschfarbentechnik, Satellitenbilddauswertung unter besonderer Berücksichtigung der Erdkundungssatelliten LANDSAT, SPOT, METEOSAT.
20. Anlage Nr. 5 „Leistungsnachweise der biologischen Fachgebiete im Hauptstudium“ erhält folgende Fassung:
- Anhang Nr. 5**
- zu § 17 Absatz 3 und 4 der Diplomprüfungsordnung in Biologie an der Philipps-Universität Marburg.
- LEISTUNGSNACHWEISE DER BIOLOGISCHEN FACHGEBIETE IM HAUPTSTUDIUM**
- Bei der Wahl der Fachgebiete
1. Spezielle Botanik und Mykologie
  2. Pflanzenphysiologie und Photobiologie
  3. Zellbiologie
  4. Spezielle Zoologie und Evolution der Tiere
  5. Tierphysiologie
  6. Entwicklungsbiologie und Parasitologie
  7. Ökologie
  8. Mikrobiologie
  9. Genetik
  10. Naturschutz
- sind jeweils 3 Leistungsnachweise für Kurse, Praktika, Übungen oder Exkursionen im Umfang von mindestens 15 SWS zu erbringen. Durch weitere Vorlesungen, Seminare und praktische Lehrveranstaltungen sind insgesamt 26 SWS nachzuweisen. In jedem Fach sind für zwei Seminare Leistungsnachweise zu erbringen.
- In dem Fach, in dem die Diplomarbeit angefertigt wird, ist zusätzlich ein Labor-/Geländepraktikum (oder Vertiefungspraktikum) von mindestens 17 SWS nachzuweisen.
- Im Fachgebiet Naturschutz ist für die Teilnahme am Labor-/Geländepraktikum zusätzlich ein Nachweis über eine berufskundliche Ausbildung zum Erwerb vertiefter Kenntnisse im praktischen Naturschutz, die bei Behörden, privaten Institutionen oder Verbänden im Umfang von vier Monaten zu erbringen sind. Die berufskundliche Ausbildung kann zusammenhängend oder in mehreren Teilen erbracht werden. Äquivalente Tätigkeiten können angerechnet werden.
21. Die Anlage Nr. 7 Auflistung (der Fachgebiete bez. Teilgebiete) erhält folgende neue Reihung:
- Anorganische Chemie,
- Biochemie,
- Bodenkunde,
- Geographie,
- Geologie,
- Humangenetik,
- Immunologie,
- Informatik,
- Mathematik,
- Medizinische Mikrobiologie,
- Neurochemie,

Organische Chemie,  
Paläontologie,  
Pharmakologie und Toxikologie,  
Pharmazeutische Biologie,  
Physik,  
Physikalische Chemie,  
Psychologie,  
Virologie.

#### Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Marburg, 16. September 2003

Prof. Dr. Uwe Maier  
Dekan des Fachbereichs Biologie  
der Philipps-Universität Marburg

991

#### Promotionsordnung des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre der European Business School vom 19. Mai 2003

Hiermit genehmige ich gemäß § 102 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2003 (GVBl. I S. 374) die geänderte Promotionsordnung des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre der European Business School vom 19. Mai 2003.

Wiesbaden, 26. September 2003

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
H II 4.1 — 410/12 (7) — 11  
StAnz. 42/2003 S. 4087

992

#### Satzung der Fachhochschule Fulda zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren vom 17. Juli 2003

Mit Erlass vom 16. September 2003, H II 5.1 — 486/301 — 35 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) die o. a. Satzung genehmigt.

Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 30. September 2003

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
H II 5.1 — 486/301 — 35  
StAnz. 42/2003 S. 4087

Das Präsidium der Fachhochschule Fulda hat gemäß § 3 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255) am 17. Juli 2003 folgende Satzung zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren erlassen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Datenverarbeitung (§ 2 Abs. 2 HDSG) von personenbezogenen Daten, die zur Evaluation von Leistungen der Hochschule in den Bereichen

- Forschung und künstlerische Entwicklung
  - Lehre und Studium (incl. Praktika)
  - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
  - Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
  - Exmatrikulation
- verwendet werden.

#### § 2

##### Evaluation

(1) Evaluation im Sinne dieser Satzung sind Verfahren zur Darstellung, Analyse und Bewertung von Leistungen auf den in § 1 genannten Gebieten einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Evaluationsverfahren werden insbesondere durchgeführt zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Aufgabenerfüllung einer Hochschule sowie zur Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit.

(2) Die Erhebung und Weiterverarbeitung von Evaluationsdaten zum Zwecke der Ressourcenzuteilung einschließlich der Ausstattung von Fachbereichen, Professuren und Einrichtungen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

(3) Evaluationsergebnisse dienen der Information

- von hochschulinternen Gremien
- von Stellen mit Aufsichts- oder Steuerungsfunktionen
- der Öffentlichkeit
- von Studierenden

#### § 3

##### Grundsätze

(1) Mitglieder und Angehörige der Hochschule sind im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet, zur Erfüllung der Hochschulaufgabe Evaluation beizutragen.

(2) Personenbezogene Daten dürfen bei Evaluationsverfahren nur verarbeitet werden, sofern dies für den Evaluationszweck unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt ist.

(3) Sie sind möglichst frühzeitig zu anonymisieren, sobald dies der Evaluationszweck zulässt.

(4) Mehrfacherhebungen werden durchgeführt, soweit dies methodisch geboten ist.

#### § 4

##### Verfahren

(1) Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die betroffene Person oder der betroffene Personenkreis über das Evaluationsverfahren vorher zu informieren. Die Information kann in allgemein zugänglicher Form, z. B. öffentlicher Aushang im Fachbereich, erfolgen. Auf Anfrage ist diesen Personen das Konzept der Evaluation unverzüglich mit Gelegenheit zur Stellungnahme zugänglich zu machen.

(2) Bei Zweifeln über die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet das Präsidium auf Antrag. Vor einer Entscheidung ist dem bzw. der Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

#### § 5

##### Datenarten

(1) Zu Zwecken der Evaluation werden die nach § 92 Abs. 3 HHG festgelegten Daten erhoben. Hierzu können folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

1. **studienbezogene** Daten (alle Daten, die im Rahmen der Studenten- und Prüfungsverwaltung für Studierende vorliegen; sowie Daten aus Befragungen zur sozialen Lage der Studierenden);
2. **lehrbezogene** Daten (alle Daten, die im Rahmen der Studenten- und Prüfungsverwaltung für Studierende, Daten, die im Rahmen der Personalverwaltung für das Personal und Daten, die im Rahmen der Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebs vorliegen, Daten aus Befragungen zu den Lehrveranstaltungen und zum Lehr- sowie Prüfungsangebot, Daten zur Praxisausbildung);
3. Daten zum **Wissenschaftlichen Nachwuchs** (Daten, die im Rahmen der Personalverwaltung für das Personal vorliegen und Daten aus Befragungen zu Promotionen, Habilitationen und anderer Qualifikationsnachweise);
4. **forschungsbezogene** Daten (Daten, die im Rahmen der Personalverwaltung für das Personal und Daten, die im Rahmen der Finanzverwaltung vorliegen, sowie Daten aus Befragungen nach den Leistungen in der Forschung);
5. Daten zur **Exmatrikulation** (Daten aus Befragungen von Hochschulabsolventen, Studienabbrechern und Hochschulwechsellern).

(2) Die Daten aus Befragungen dürfen nur für Zwecke der Evaluation und Budgetierung genutzt werden.

(3) Die einzelnen Datenmerkmale nach Abs. 1 werden vor der Verarbeitung durch das Präsidium veröffentlicht.

#### § 6

##### Verarbeitung der Daten

(1) Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt in erster Linie durch Auswertung schriftlicher oder elektronisch gespeicherter Unterlagen sowie durch Befragung der betroffenen Person oder Dritter mit Bezug zu dem Evaluationszweck.

(2) Soweit die Erhebung personenbezogener Daten durch Befragung Dritter erfolgt, hat das ausschließlich nach Kriterien zu erfolgen, über die auch die betroffene Person vorab informiert wurde.

(3) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei Evaluationsverfahren erfolgt getrennt von den vorhandenen Verwaltungsverfahren. Eine Verbindung beider Verfahren ist nicht zulässig.

(4) Die Verarbeitung hat sich auf die für Ziel und Konzept des Evaluationsverfahrens erforderlichen personenbezogenen Daten zu konzentrieren. Sie ist in der Regel auf typische Merkmale zu beschränken; dies gilt insbesondere für Daten, die der Privatsphäre zuzurechnen sind (z. B. Alter, Wohnort, Geburtsort, Familienstand, Kinderzahl).

(5) Bei Befragungen sind sowohl die Befragten selbst als auch nach Möglichkeit der Personenkreis, über den sich die Befragten äußern sollen, über Ziel und Konzept der jeweiligen Untersuchung mit Gelegenheit zur Stellungnahme zu unterrichten.

(6) Die Weitergabe von Daten aus den Evaluationsverfahren geschieht auf Anfrage unter Angabe des Evaluationszwecks sowie der Zuständigkeit der anfragenden Stelle. In Konfliktfällen entscheidet der Präsident bzw. die Präsidentin nach Stellungnahme des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten.

(7) Im Fall der Übermittlung personenbezogener Daten ist die Herkunft der Daten durch geeignete Kennzeichnung deutlich zu machen.

#### § 7

##### Veröffentlichung

(1) Die Evaluationsergebnisse ohne Bezug zu einzelnen Personen werden unter Beachtung des Evaluationszwecks veröffentlicht.

Formen der Veröffentlichung können insbesondere sein: öffentliche Sitzung, Einstellen in elektronische Netze, Aushang (z. B. im Fachbereich), Herausgabe eines gedruckten Berichtes. Die jeweilige Form der Bekanntmachung ist entsprechend dem Evaluationszweck zu wählen.

(2) Die Evaluationsergebnisse mit personenbezogenen Daten dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und Stellen mit Aufsichts- oder Steuerungsfunktionen vorgelegt werden; die Beteiligten sind zur Verschwiegenheit zu verpflichten (§ 9 HDSG).

#### § 8

##### Löschung

(1) Nach der Verarbeitung von Evaluationsdaten ist zu prüfen, ob und wie lange eine weitere personenbezogene Speicherung notwendig ist. Die Prüfung und ihr Ergebnis sind zu dokumentieren.

(2) Archivrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 9

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Fulda, 23. September 2003

Prof. Dr. Roland Schopp  
Präsident der Fachhochschule Fulda

993

### HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

**Neubau der Ortsumgehung Höchst i. Odw., Odenwaldkreis, im Zuge der Bundesstraße 45 (Westumgehung) von Bau-km 0+000 (entspricht: von Netzknoten 6219 027 nach Netzknoten 6220 023, km 1,400) bis Bau-km 2+736,8 (entspricht: von Netzknoten 6219 001 nach Netzknoten 6119 003, km 0,940) einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Höchst der Gemeinde Höchst i. Odw., Odenwaldkreis, sowie**

**Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Reinheim und Ueberau der Stadt Reinheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg, und in der Gemarkung Affhöllerbach der Gemeinde Brensbach, Odenwaldkreis**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 1. Oktober 2003 — V 2 — A — 61 k 06 (1.834) ist der Plan für den

Neubau der Ortsumgehung Höchst i. Odw., Odenwaldkreis, im Zuge der Bundesstraße 45 (Westumgehung) von Bau-km 0+000 (entspricht: von Netzknoten 6219 027 nach Netzknoten 6220 023, km 1,400) bis Bau-km 2+736,8 (entspricht: von Netzknoten 6219 001 nach Netzknoten 6119 003, km 0,940) in der Gemarkung Höchst der Gemeinde Höchst i. Odw., Odenwaldkreis, einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 287) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 4. März 1999 (GVBl. I S. 222) mit den aus den Deckblättern und Nachträgen sowie den Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt worden.

#### Gegenstand der Planfeststellung

Neubau der Ortsumgehung Höchst i. Odw., Odenwaldkreis, im Zuge der Bundesstraße 45 (Westumgehung) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+736,8 in der Gemarkung Höchst der Gemeinde Höchst i. Odw.

einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen

— Herstellung der Einmündung der Ortsumgehung in die vorhandene Bundesstraße 45 als Kreisverkehrsplatz (Knotenpunkt Süd) mit Umbau der B 45 von Bau-km 0+240 bis 0+105

(entspricht: von Netzknoten 6219 027 nach Netzknoten 6220 001, km 1,640 bis 1,295),

- Herstellung des Anschlusses der Ortsumgehung an die Landesstraße 3106 (Bismarckstraße) mittels einer Verbindungsrampe und der Einmündung als Kreisverkehrsplatz (Knotenpunkt Mitte) mit Umbau der L 3106 von Bau-km 0+000 bis 0+290 und der K 112 von Bau-km 0+000 bis 0+118 mit Anlage eines Wanderparkplatzes im Umfeld des Knotens und Anlage eines Radweges an der L 3106 (Bismarckstraße),
- Herstellung des Anschlusses der Groß-Umstadter Straße (alte B 45) an die Ortsumgehung in Bau-km 2+540 (Knotenpunkt Nord) mit Umbau der Groß-Umstadter Straße von Bau-km 0+005 bis 0+090,
- Errichtung einer Unterführung des Grabens 2 in Bau-km 0+178 (Bauwerk Nr. 2),
- Errichtung einer Unterführung der Mümling und des Hauptwirtschafts- und Radweges Flurstück 77 in Bau-km 0+426 (Bauwerk Nr. 3),
- Errichtung einer Unterführung der Mümling im Zuge eines Wirtschaftsweges in Verlängerung des Weges Flurstück 72 (Bauwerk Nr. 1),
- Errichtung einer Überführung der Eisenbahnstrecke Hanau—Eberbach in Bau-km 1+036 (Bauwerk Nr. 4),
- Unterführung des Oberhöchster Baches in Bau-km 1+164 (Bauwerk Nr. 5),
- Errichtung eines Holzsteges über den „Oberhöchster Bach“, Flurstück 65 in der Flur 12, bei Bau-km 1+200 zur Erschließung des Sportgeländes,
- Unterführung der Landesstraße 3106 (Bismarckstraße) in Bau-km 1+259 (Bauwerk Nr. 6),
- Einbau von Sickerstützschleiben bei Bau-km 1+700 bis 1+800,
- Errichtung einer Überführung des Galgenbergweges in Bau-km 1+906 (Bauwerk Nr. 7),
- Geländemodellierung zwischen der B 45 und der Bahnstrecke in der Flur 13,
- Errichtung eines Lärmschutzwalles von Bau-km 1+270 bis 1+650,
- Errichtung einer Lärmschutzwand von Bau-km 1+750 bis 2+430,
- Errichtung einer Unterführung des Nählingsweges in Bau-km 2+254 (Bauwerk Nr. 8),
- Verlegung des Wirtschaftsweges Flur 13, Flurstück 72 entlang der Mümling,

- Verlegung des Wirtschaftsweges Flur 13, Flurstück 105 entlang des Grabens 2 mit Anschluss an die B 45,
- Anlage von Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0+210 (Becken 1) und 1+200 (Becken 3),
- Ausgleichsmaßnahmen in Form
  - der Anordnung von Wildschutzzäunen auf 535 m (Schutzmaßnahmen-Nr. S4),
  - der Anlage von Amphibiendurchlässen in Bau-km 0+248, 0+303 und 0+360 einschließlich der Amphibienleitrichtungen in der Mümlingau (Minimierungsmaßnahmen-Nr. M8),
  - der Anlage von Mulden im Umfeld der Mümling und im Bereich ehemaliger Mäander südlich der B 45 in der Flur 13 sowie am Graben 2 (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A1),
  - der Ablagerung von sterilem Sandsteinschutt zwischen der neuen B 45 und der Eisenbahnstrecke (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A2),
  - der Anlage eines Ackerrandstreifens südlich der B 45 in der Flur 13, Flurstück 119/2 und nördlich des Knotenpunktes Mitte in der Flur 10 (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A3),
  - der natürlichen Vegetationsentwicklung auf Ackerland südlich der B 45 sowie an der Mümling in der Flur 13, entlang dem Feldweg Flurstück 62, auf dem Erdwall sowie entlang der Lärmschutzwand zwischen der neuen B 45 und der Eisenbahnstrecke, im Bereich des Innenohres der Rampe des Knotenpunktes Mitte (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A4),
  - der Entwicklung von natürlicher Vegetation als Ackerrandstreifen bei Bau-km 0+700, entlang der Obstbaumwiesen am Knotenpunkt Mitte, am Weg Flurstück 94 und südlich des Hochbehälters Flurstück 83 (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A5),
  - der Öffnung des verrohrten Bachlaufes „Russemich“, Flurstück 41 in der Flur 3 (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A6),
  - des Abtrags der Asphaltdeckschicht und des Unterbaues des Uferweges im Mümlingtal sowie nicht mehr benötigter Straßenflächen an den Knotenpunkten Süd, Mitte und Nord, eines Wirtschaftsweges an der Bahnstrecke des DRC (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A9),
  - der Schließung von Drainageleitungen (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A10),
  - der Überlassung von Uferstreifen am Bachlauf „Russemich“ in der Flur 3 der natürlichen Sukzession (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A12),
  - der Überlassung von Uferstreifen der Mümling in der Flur 13 der natürlichen Sukzession (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A13),
  - der Umwandlung von Ackerflächen in Extensivwiesen südlich der B 45 im „oberen Bruch“ (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A18),
  - der Anlage von Gehölzinseln aus Auwaldbäumen südlich der B 45 im „oberen Bruch“ (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A19),
  - der Pflanzung von Obstbäumen in der Flur 10 und beim Hochbehälter und westlich Nählings (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A20),
  - der Anlage von Obstbaumwiesen nördlich der Rampe des Knotenpunktes Mitte in der Flur 10 (Ausgleichsmaßnahmen-Nr. A21),
  - der Pflanzung hochstämmiger Bäume einzeln, in Reihe oder Gruppen an der Mümling, am Graben 2, am Oberhöchster Bach, an der Bismarckstraße, auf der Einschnittsböschung unterhalb des Hochbehälters sowie an der B 45 zwischen dem Knotenpunkt Nord und dem Bauende (Gestaltungsmaßnahmen-Nr. G1),
  - der Aufhöhung und Terrassierung der Fläche zwischen Ortsumgehung, Eisenbahnstrecke und Knotenpunkt Nord (Gestaltungsmaßnahmen-Nr. G2),
  - der Begrünung der Brücken mit Kletterpflanzen (Gestaltungsmaßnahmen-Nr. G3),
  - der Anlage geschlossener Gehölzpflanzungen auf einer Geländemodellierung in der Flur 13 südlich der Eisenbahnstrecke, auf der Einschnittsböschung unterhalb des Hochbehälters und auf der terrassierten Fläche am Knotenpunkt Nord (Gestaltungsmaßnahmen-Nr. G5),
  - der Ansaat von Landschaftsrasen (Gestaltungsmaßnahmen-Nr. G6)
- Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Reinheim und Ueberau der Stadt Reinheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg, in Form
  - der Anlage von Gewässerrandstreifen, Aufgabe der Nutzung, Anlage von Auwald durch punktuelle Neupflanzung und überwiegend Sukzession, Rodung einzelner Pappeln im Ufergehölz, Abflachen des Ufers, Schaffung eines Seitenarmes, Absenkung der durch Nebengerinne eingeschlossenen Inseln auf Gelände-

niveau, Bodenverletzungen zur Begünstigung der Sukzession und des Gehölzaufwuchses im Bereich des Grünlandes, Verlegung des Uferweges in der Gersprenzaue (Ersatzmaßnahmen-Nr. E1 „Reinheim Nord“ und E2 „Reinheim Süd“), der Schaffung der Durchgängigkeit des Ueberauer Wehres im Zuge der Gersprenz (Ersatzmaßnahmen-Nr. E3 „Wehr Ueberau“),

- Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Affhollerbach der Gemeinde Brensbach, Odenwaldkreis, in Form
  - der Renaturierung der Stierbachaue und angrenzender Bereiche im ehemaligen Wildgehege durch Entfernen von Nadelgehölzen, Pflanzung von Sträuchern und Trauerweiden, Beseitigung einer Quellfassung, Abbau von Jagdkanzeln, Pflanzung von Obsthochstämmen und eines Gehölzes vor Hangkante und Grünlandextensivierung (Ersatzmaßnahmen-Nr. E4),

#### Auflage

Dem Träger der Straßenbaulast ist eine Auflage hinsichtlich des passiven Lärmschutzes erteilt worden.

#### Hoheitliche Entscheidungen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger der Straßenbaulast die Erlaubnis erteilt worden, das von den befestigten Straßenflächen gesammelt abfließende Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer einzuleiten.

Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich (§ 75 Abs. 1 HVwVfG). Vorliegend sind folgende Genehmigungen und Befreiungen in der Planfeststellung eingeschlossen:

- die Genehmigung von den Verboten der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Bergstraße-Odenwald“, soweit die Baumaßnahme im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Bergstraße-Odenwald“ liegt,
- die Eingriffsgenehmigung gemäß § 6 Abs. 1 HENatG in Verbindung mit §§ 18 f. BNatSchG,
- die Ausnahme nach § 15d Abs. 2 HENatG von den Verboten des § 15d Abs. 1 HENatG in Verbindung mit § 30b HENatG, für die Zerstörung oder sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen,
- die Genehmigung nach § 31 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 63 HWG für die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Ausbau),
- die Befreiung gemäß § 71 HWG vom Verbot der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Gewässer oder im Uferbereich oder im Überschwemmungsgebiet außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 70 Abs. 2 Nr. 1) der Mümling und anderer Gewässer,
- die Genehmigung nach §§ 10, 12 HForstG für die Anlage von Gehölzinseln aus Auwaldbäumen,
- die Entwidmung von durch die Straßenbaumaßnahme in Anspruch zu nehmenden Flächen der Eisenbahnstrecke Hanau—Eberbach gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG),
- die Genehmigung für die Änderung der Fernmeldefreileitung Erbach—Hanau der Deutschen Bahn AG und
- die Genehmigung für das Versetzen der Basisstation für die Netzversorgung eines Mobilfunknetzes.

#### Entscheidung über Einwendungen und Forderungen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen und Forderungen entschieden worden. Soweit von den Beteiligten in den Einwendungen und Stellungnahmen die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit des Baues der geplanten Ortsumgehung Höchst i. Odw. im Zuge der Bundesstraße 45 (Westumgehung) in Frage gestellt wird, sind die diesbezüglichen Einwendungen zurückgewiesen worden. Zum Teil ist speziellen Einwendungen und Forderungen entsprochen worden. Soweit Einwendungen Entschädigungsforderungen zum Inhalt haben, sind diese in das Entschädigungsverfahren verwiesen worden. Im Übrigen sind geltend gemachte Beanstandungen in Bezug auf das durchgeführte Anhörungsverfahren geprüft und beschieden worden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, erhoben werden.

Die Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

(HVwVfG), indem je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes in den vom Bauvorhaben betroffenen Gemeinden Höchst i. Odw. und Brensbach sowie in der Stadt Reinheim auf die Dauer von zwei Wochen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden (siehe den nachfolgenden Hinweis).

**Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 HVwVfG).**

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, gestellt und begründet werden.

Vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

#### Auslegung des Beschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom **28. Oktober 2003 bis 11. November 2003** einschließlich

- in der **Gemeinde Höchst i. Odw.** (2. Ausfertigung)
  - in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Höchst i. Odw., Montmélianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw., Bauamt, Zimmer 104—106,
  - montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr,
  - donnerstags von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr,
- in der **Gemeinde Brensbach** (3. Ausfertigung)
  - in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Brensbach, Ortsteil Brensbach, Ezyer Straße 5, Zimmer 6,
  - montags von 8.30 bis 12.00 Uhr,
  - dienstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr,
  - mittwochs von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.30 Uhr,
  - donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr,
  - freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,
- in der **Stadt Reinheim** (4. Ausfertigung)
  - im Rathaus der Stadt Reinheim, Cestaplatz 1, 1. Stock, Zimmer 107,
  - montags 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr,
  - dienstags, mittwochs und donnerstags von 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30,
  - freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr,

aus.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim, Gärtnerweg 29, 64625 Bensheim, angefordert werden.

Wiesbaden, 1. Oktober 2003

**Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung**  
V 2 — A — 61 k 06 (1.834)

StAnz. 42/2003 S. 4088

994

## Hessische Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der §§ 14, 15 und 55 c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV)

### Inhaltsübersicht

1. **Allgemeines**
2. **Gewerbliche Tätigkeiten**
3. **Anzeigepflichtige Vorgänge**
  - 3.1 Stehendes Gewerbe
  - 3.2 Hauptniederlassung, Zweigniederlassung und unselbstständige Zweigstelle
  - 3.3 Gewerbe-Anmeldung
  - 3.4 Gewerbe-Ummeldung
  - 3.5 Gewerbe-Abmeldung
  - 3.6 Gegenseitige Unterrichtung
  - 3.7 Reisegewerbe
4. **Anzeigepflichtige Personen**
  - 4.1 Natürliche und juristische Personen
  - 4.2 Personengesellschaften
  - 4.3 Selbstständige Personen
5. **Verfahren**
  - 5.1 Erfüllung der Anzeigepflicht
  - 5.2 Vordrucke
  - 5.3 Erstattung der Anzeigen
  - 5.4 Prüfung von Erlaubnispflichtigen
  - 5.5 Minderjährige
6. **Auswertung der Anzeigen bei der zuständigen Behörde, Auskünfte**
  - 6.1 Erstschrift
  - 6.2 Empfangsbescheinigung
  - 6.3 Übermittlung von Daten, Auskünfte
7. **Überprüfung**
8. **Kosten**
9. **Schlussbestimmung**

Zur Ausführung der §§ 14, 15 und 55 c der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970) wird Folgendes bestimmt:

1. **Allgemeines**
  - 1.1 Die Anzeigen nach den §§ 14 und 55 c GewO über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit sind grundsätzlich auf Vordrucke zu erstatten, die den als Anlagen zur Gewerbeordnung abgedruckten Mustern entsprechen. Nach § 14 Absatz 4 Satz 3 GewO besteht für die zuständige Behörde die Möglichkeit, bei der elektronischen Verarbeitung (Bearbeitung, Übermittlung etc.) der Gewerbeanzeigen vom Format der Muster, nicht aber von ihrem Inhalt abzuweichen.
  - 1.2 Die §§ 14 und 55 c GewO lassen andere Anzeigepflichten, z. B. nach der Makler- und Bauträgerverordnung, dem Gaststättengesetz und der Handwerksordnung, unberührt. Die Anzeigen nach den §§ 14 und 55 c GewO gelten jedoch gleichzeitig als steuerliche Anzeigen nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung.
2. **Gewerbliche Tätigkeiten**
  - 2.1 Eine Anzeigepflicht nach den §§ 14 und 55 c GewO besteht nur für den Betrieb eines „Gewerbes“ bzw. für „selbstständige Gewerbetreibende“. Für diese Begriffe gelten die allgemeinen gewerberechtlichen Grundsätze.
  - 2.2 Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind daher insbesondere die Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei, Bergbau), freie Berufe (freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten sowie Dienstleistungen höherer Art, die eine höhere Bildung erfordern), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens (z. B. eines Miethauses) sowie generell verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten (unter bestimm-

ten Umständen z. B. Kettenbriefaktionen, siehe GewArch 1988, S. 348).

Wird von einer Person eine nichtgewerbliche Tätigkeit in Verbindung mit einer gewerblichen Tätigkeit ausgeübt, die nicht mehr üblicherweise als eine sog. Nebentätigkeit oder als ein unbedeutender Annex der betreffenden nichtgewerblichen Tätigkeit angesehen werden kann, besteht eine Anzeigepflicht für die gewerbliche Tätigkeit.

- 2.3 Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind ferner die in § 6 Abs. 1 Satz 1 GewO genannten Tätigkeiten wie z. B. der private Nachhilfeunterricht und der Musikunterricht, Tanz-, Reit- oder ähnlicher Unterricht ist in der Regel eine anzeigepflichtige gewerbsmäßige Tätigkeit.

Zur Ausübung der ärztlichen und anderer Heilberufe i. S. des § 6 Abs. 1 Satz 2 GewO gehören auch die Tätigkeiten von Heilpraktikern und die selbstständiger Hebammen, Masseur, Physiotherapeuten, med.-techn. Assistenten, Logopäden usw. und regelmäßig die Tätigkeiten von Kranken- und Altenpflegern. Darunter fallen jedoch nicht die sog. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege (z. B. die in den Nrn. 63 ff. der Anlage A zur HwO aufgeführten Berufe sowie Kosmetiker oder Fußpfleger usw.).

Mit dem in § 6 Abs. 1 Satz 2 GewO genannten Gewerbebetrieb der Versicherungsunternehmen sind nicht die selbstständigen Versicherungsvertreter freigestellt.

### 3. Anzeigepflichtige Vorgänge

#### 3.1 Stehendes Gewerbe

Zum selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO zählen alle gewerblichen Tätigkeiten, die nicht die Ausübung eines Reisegewerbes i. S. des Titels III der Gewerbeordnung darstellen oder die nicht im Rahmen des Titels IV der Gewerbeordnung auf festgesetzten (§ 69 Abs. 1 GewO) Veranstaltungen i. S. der §§ 64 bis 68 GewO ausgeübt werden. Das Vorhandensein besonderer Betriebsräume im Sinne des § 42 Abs. 2 GewO ist für die Annahme eines stehenden Gewerbes nicht entscheidend.

#### 3.2 Hauptniederlassung, Zweigniederlassung und unselbstständige Zweigstelle

Eine Hauptniederlassung stellt den Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs für den betreffenden Betrieb eines stehenden Gewerbes i. S. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO dar, der sich bei Personengesellschaften und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet (§ 106 Abs. 2 HGB, § 3 Abs. 1 Nr. 1 GmbHG). Eine Hauptniederlassung ist auch dann gegeben, wenn daneben keine Zweigniederlassungen oder unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 GewO betrieben werden, sie kann auch in der Wohnung des Gewerbetreibenden (z. B. eines Maklers) liegen.

Anzeigepflichtig ist eine Hauptniederlassung auch dann, wenn von ihr aus nur die Tätigkeit ihrer Zweigniederlassungen oder unselbstständigen Zweigstellen geleitet wird.

Eine Zweigniederlassung i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Der Begriff der unselbstständigen Zweigstelle i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO umfasst jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dient (z. B. ein Auslieferungslager). Baustellen, die von einem Bauunternehmer für die Durchführung eines Bauvorhabens eingerichtet werden, stellen in der Regel keine unselbstständige Zweigstelle dar; anderes kann jedoch z. B. bei sog. Baubüros auf Großbaustellen gelten, insbesondere wenn von dort unmittelbar Geschäfte mit Dritten abgewickelt werden.

Für jede Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist eine eigene Anzeige bei der für sie örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Bei der Aufstellung von Automaten ist die besondere Regelung des § 14 Abs. 3 GewO zu beachten.

#### 3.3 Gewerbe-Anmeldung

Der Beginn eines stehenden Gewerbebetriebes ist unter Verwendung des Vordrucks gemäß Anlage 1 zu § 14 Abs. 4 GewO anzuzeigen. Soweit die Daten elektronisch verarbeitet werden, ist es gemäß § 14 Abs. 4 Satz 3 GewO ausrei-

chend, wenn der Inhalt des Vordrucks vollständig übernommen wird, das Format kann nach Bedarf verändert werden (vgl. Nr. 1.1).

Den Beginn eines Gewerbes i. S. des § 14 Abs. 1 GewO stellt nicht nur die Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, sondern auch die Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (z. B. durch Kauf, Pacht) sowie die Umwandlung eines Unternehmens in eine andere Rechtsform dar.

Die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Behörde in den Bereich einer anderen Behörde ist bei der einen Behörde als Aufgabe, bei der anderen Behörde als Neuerrichtung zu behandeln.

#### 3.4 Gewerbe-Ummeldung

Die Verlegung eines stehenden Gewerbebetriebes innerhalb des Bereichs einer Behörde sowie ein Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes oder eine Ausdehnung auf Waren oder Leistungen, die bei dem Gewerbebetrieb der bereits früher angemeldeten Art nicht geschäftsbüblich sind, ist unter Verwendung des Vordrucks gemäß Anlage 2 zu § 14 Abs. 4 GewO anzuzeigen. Bezüglich elektronischer Verarbeitung siehe Nr. 1.1.

In dem Formular GewA 2 sind Gewerbetreibende nicht auf die in § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GewO genannten — verpflichtend anzuzeigenden — Tatbestände beschränkt, sondern können bei der Ummeldung auch freiwillig über sonstige Änderungen informieren. Unter Feld-Nummer 16 a ist für alle Beweggründe der Ummeldung Raum gegeben.

#### 3.5 Gewerbe-Abmeldung

Die Aufgabe eines stehenden Gewerbebetriebes ist unter Verwendung des Vordrucks gemäß Anlage 3 zu § 14 Abs. 4 GewO anzuzeigen. Bezüglich elektronischer Verarbeitung und Übermittlung siehe Nr. 1.1. Eine Aufgabe i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GewO liegt bei einer vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle vor. Eine Aufgabe lediglich eines Teils der bisher angemeldeten Tätigkeiten ist daher nicht anzeigepflichtig, ebenso eine nur vorübergehende Einstellung des Betriebes (z. B. eines sog. Strandcafés oder eines Skilifts, die nur während bestimmter Jahreszeiten betrieben werden).

In den Feld-Nummern 23/24/25 des Formulars GewA 3 gibt der Gewerbetreibende den Grund für die Abmeldung an. Bei der Variante „Gründung nach Umwandlungsgesetz“ wird für den durch die Umwandlung „untergegangenen“ Betrieb eine Abmeldung notwendig, gleichzeitig mit einer Anmeldung für den neu gegründeten Betrieb.

#### 3.6 Gegenseitige Unterrichtung

Ergibt sich aus einer Anzeige, dass der Gewerbetreibende seinen Betrieb verlegt hat oder verlegen wird, ist die jeweils andere Behörde zu unterrichten.

#### 3.7 Reisegewerbe

Die Anzeigepflichten für das Reisegewerbe ergeben sich aus § 55 c GewO.

### 4. Anzeigepflichtige Personen

#### 4.1 Natürliche und juristische Personen

Gewerbetreibende i. S. des § 14 GewO sind nur natürliche oder juristische Personen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaft oder eingetragener Verein, Kommanditgesellschaft auf Aktien).

Bei einer bereits gegründeten aber noch nicht in das betreffende Register eingetragenen juristischen Person (z. B. einer GmbH in Gründung) sind bis zur Registereintragung deren Gründer als Gewerbetreibende anzusehen. Demgegenüber sind bei einem zur Eintragung im Vereinsregister gegründeten, dort aber noch nicht eingetragenen Verein bis zu seiner Eintragung nur die geschäftsführenden Vereinsmitglieder (Vorstandsmitglieder) als (anzeigepflichtige) Gewerbetreibende anzusehen.

#### 4.2 Personengesellschaften

Bei Personengesellschaften (die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts — GbR — i. S. d. § 705 BGB, die offene Handelsgesellschaft — OHG — i. S. d. § 105 HGB und die Kommanditgesellschaft — KG — i. S. d. § 161 HGB) sind die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter die Gewerbetreibenden, nicht dagegen die Personengesellschaften als solche, da diese keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass der Wechsel eines Vertretungsberechtigten einer juristischen Person nach § 14 GewO nicht anzeigepflichtig ist. Sollte die Behörde jedoch Kenntnis von einem derartigen Wechsel erlangen, ist eine Berichtigung des einschlägigen Datenfeldes sinnvoll. Unabhängig davon existieren spezialgesetzliche Regelungen (z. B. § 9 Satz 2 MaBV, § 9 Satz 3 BewachV), nach denen der Wechsel eines Vertretungsberechtigten zum Zwecke der präventiven Zuverlässigkeitsüberprüfung bei der zuständigen Behörde anzuzeigen ist.

Bei der OHG und GbR muss daher jeder Gesellschafter eine Gewerbeanzeige erstatten; dementsprechend ist beim Eintritt eines weiteren Gesellschafters von diesem eine Gewerbe-Anmeldung, beim Ausscheiden eines Gesellschafters von letzterem eine Gewerbe-Abmeldung zu erstatten.

Bei einer GbR ist auf der Gewerbeanzeige (Feld-Nummer 1) ein Hinweis auf den oder die anderen Gesellschafter vorzunehmen. Hierbei reichen Name und Vorname aus.

Ebenso muss bei einer KG jeder persönlich haftende Gesellschafter (der auch eine juristische Person sein kann, wie z. B. bei der GmbH & Co. KG) eine Gewerbeanzeige erstatten; die Kommanditisten einer KG nur dann, wenn sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen.

In den Feld-Nummern 1 und 2 der Vordrucke sind jeweils die Angaben für die betreffende Personengesellschaft zu machen; falls es sich bei den Gesellschaftern um juristische Personen handelt (z. B. wenn eine GmbH persönlich haftende Gesellschafterin einer GmbH & Co. KG ist), sind bei den Feld-Nummern 1 und 2 der Vordrucke unter den Angaben für juristische Personen zusätzlich noch die Angaben für die betreffende Personengesellschaft zu machen.

Entsprechendes gilt für die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), bei der neben der EWG-Verordnung Nr. 2137/85 (ABl. EG Nr. L 199 S. 1) gemäß § 1 des EWIV-Ausführungsgesetzes vom 14. April 1988 (BGBl. I S. 514) die für die OHG geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden sind, falls deren Mitglieder gewerbliche Tätigkeiten (vgl. dazu oben Nr. 2) ausüben. Anzeigepflichtig sind dann nur die im Inland tätigen geschäftsführenden Gesellschafter.

Dagegen kommen Partnergesellschaften nach § 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes vom 25. Juli 1994 (BGBl. I S. 1744) nur zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeiten in Betracht, für die daher auch im Rahmen einer solchen Gesellschaft Gewerbeanzeigen im Sinne des § 14 GewO nicht zu erstatten sind.

Ebenfalls gilt Entsprechendes für den nicht rechtsfähigen Verein i. S. von § 54 BGB, bei dem nur die geschäftsführungsbefugten Vereinsmitglieder (Vorstandsmitglieder) als Gewerbetreibende anzusehen sind, auch wenn aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 GastG dem nichtrechtsfähigen Verein als solchem eine Gaststättenerlaubnis erteilt werden kann.

Dementsprechend sind auch bei einem zur Eintragung im Vereinsregister gegründeten, dort aber noch nicht eingetragenen Verein bis zu seiner Eintragung nur die geschäftsführenden Vereinsmitglieder (Vorstandsmitglieder) als anzeigepflichtige Gewerbetreibende anzusehen, weil ein solcher („Vor-“)Verein nach der Rechtsprechung bis zu seiner Registereintragung als nicht rechtsfähiger Verein angesehen wird.

#### 4.3 Selbstständige Personen

Die Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 GewO setzt den Betrieb eines selbstständigen Gewerbes voraus, sie besteht daher nicht für unselbstständig ausgeübte Tätigkeiten.

##### 4.3.1 Auch die Anzeigepflicht nach § 55 c GewO besteht nur dann, wenn das Reisegewerbe selbstständig ausgeübt wird.

##### 4.3.2 Als selbstständig tätig ist anzusehen, wer ein Gewerbe im eigenen Namen, d. h. unter eigener Verantwortlichkeit für den Betrieb nach außen hin betreibt und in Bezug auf diesen Betrieb persönliche und sachliche Selbstständigkeit genießt. Dabei kommt es darauf an, ob die Tätigkeit nach ihrem Gesamtbild sich als die eines selbstständigen Gewerbetreibenden darstellt oder den Eindruck der Abhängigkeit von einem Unternehmer vermittelt.

Ein Stellvertreter (§ 45 GewO) oder ein gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person ist nicht selbstständiger Gewerbetreibender i. S. der §§ 14 und 55 c GewO.

#### 5. Verfahren

Die Anzeigen sind bei dem örtlichen Gemeindevorstand zu erstatten (vgl. § 1 Abs. 1 der Verordnung über Zuständig-

keiten nach der Gewerbeordnung und dem Gaststättengesetz sowie über den Betrieb von Straußwirtschaften vom 20. Juni 2002, GVBl. I S. 395).

#### 5.1 Erfüllung der Anzeigepflicht

Die Behörde hat die Erfüllung der Anzeigepflicht in angemessener Weise zu überwachen (z. B. auch durch stichprobenweise Überprüfung von Werbeanzeigen oder Mitteilungen über Handelsregistereintragungen in den Tageszeitungen) und erforderlichenfalls auf die Erstattung der Anzeigen hinzuwirken. Steht die Aufgabe des Betriebes eindeutig fest und ist die Abmeldung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erfolgt, hat die Behörde die Abmeldung von Amts wegen vorzunehmen (§ 14 Abs. 1 Satz 5 GewO). Hierzu ist der Vordruck gemäß Anlage 3 zu § 14 Abs. 4 GewO zu verwenden. Die regelmäßige Übermittlung der Daten aus der Abmeldung erfolgt gemäß den Nummern 6.3.1 und 6.3.2. Wird eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 1 000 Euro geahndet werden kann, siehe § 146 Abs. 3 i. V. m. § 146 Abs. 2 Nr. 1 GewO.

#### 5.2 Vordrucke

Der Gemeindevorstand hat für die Entgegennahme und die Bescheinigung der Anzeigen Vordrucke bereitzuhalten, die den Anlagen zur Gewerbeordnung entsprechen.

Der Anzeigende ist verpflichtet, den Inhalt dieser Vordrucke zu verwenden. Zur Förderung und Erleichterung sowohl der elektronischen Verarbeitung der Anzeige durch die Behörde als auch bereits der elektronischen Übermittlung der Musterformulare an den Gewerbetreibenden, wird durch § 14 Absatz 4 Satz 3 GewO ausdrücklich gestattet, dass in beiden Fällen von dem vorgegebenen Format der Muster abgewichen werden kann.

Sofern die Behörde die technischen Vorrichtungen (E-Mail und Empfangsmöglichkeiten der elektronischen Signatur als Unterschriftersatz) besitzt, ist auch eine elektronische Übermittlung des Formulars des Gewerbetreibenden an die Behörde zulässig.

Eine Behörde ist nicht verpflichtet, die technischen Voraussetzungen vorzuhalten, die für eine elektronische Übermittlung und den Empfang der elektronischen Signatur notwendig wären.

#### 5.3 Erstattung der Anzeige

Wird die Anzeige persönlich erstattet, soll insbesondere bei der erstmaligen Anmeldung die Identität des Anzeigenden und soweit möglich auch die Richtigkeit der „Angaben zum Betriebsinhaber“ anhand der persönlichen Ausweise (Personalausweis, Reisepass) überprüft werden. Wird die Gewerbeanzeige durch einen Bevollmächtigten erstattet, kann der Nachweis seiner Vollmacht verlangt werden; bestehen in diesem Fall oder bei einer durch die Post übersandten Gewerbeanzeige Zweifel an der Identität des Gewerbetreibenden oder an der Richtigkeit der „Angaben zum Betriebsinhaber“, sollen die Zweifel durch geeignete Maßnahmen (z. B. schriftliche oder fernmündliche Rückfrage, Bitte um persönliches Erscheinen, Anfrage bei der Meldebehörde usw.) geklärt werden.

Bei natürlichen und bei juristischen Personen, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss sowohl die genaue Rechtsform sowie der genaue Firmenname angegeben werden. Die Vorlage eines Registerauszuges soll gefordert werden. Wird für eine schon gegründete aber noch nicht im Handelsregister eingetragene juristische Person (z. B. eine GmbH) eine Gewerbeanzeige erstattet, ist außer der Vorlage der Abschrift des notariell beurkundeten Gründungsvertrages eine Vollmacht der Gründer zu fordern, dass das betreffende Unternehmen schon vor seiner Handelsregistereintragung den Beginn eines Gewerbes anmelden soll. Solange Zweifel an der Registereintragung bestehen, sind die Anzeigen unter dem Namen der anzeigepflichtigen natürlichen Person entgegenzunehmen. Bei nachweislich bereits gegründeten aber noch nicht in dem betreffenden Register eingetragenen juristischen Personen ist hinter der Firma der Zusatz „(in Gründung)“ einzufügen.

Den Angaben über die Tätigkeit des Betriebes kommen besondere Bedeutung auch für die Beurteilung der Frage zu, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für den Betrieb des betreffenden Gewerbes erfüllt sind.

Der Gegenstand der angemeldeten Tätigkeit muss daher genau bezeichnet werden. Nicht zulässig sind nur allgemein

gehaltene Angaben, wie etwa „Handel mit Waren aller Art“, Handelsvertretung, weil hieraus z. B. nicht ersichtlich ist, ob ein Groß- und/oder Einzelhandel gemeint ist und mit welchen Gegenständen dieser betrieben werden soll.

Bei einer AG ist auf die Angabe der vertretungsberechtigten Personen zu verzichten. Bei einer GmbH kann bei der Anzeige einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle auf die Angabe des Geschäftsführers verzichtet werden. In diesen Fällen ist der Betriebsleiter anzugeben (Feld-Nummer 11).

#### 5.4 Prüfung von Erlaubnispflichten

Personen, die ein erlaubnispflichtiges Gewerbe (z. B. Makler-, Baubetreuer- oder Gaststättengewerbe) oder ein Handwerk betreiben wollen oder Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-Ausländer sind, sind bei der Erstattung von Anzeigen aufzufordern, die Erlaubnis nachzuweisen, die Handwerkskarte vorzulegen bzw. zu belegen, dass die für die angemeldete Tätigkeit erforderliche Aufenthaltsgenehmigung erteilt ist. Die voranstehende Regelung bezüglich erlaubnispflichtiger Gewerbe bezieht sich nur auf solche im Sinne der GewO und den gewerberechtlichen Nebengesetzen. Soweit bekannt ist, dass andere Erlaubnispflichten (zum Beispiel nach dem GüKG, KrW-/AbfG, PbefG) eingreifen, empfiehlt es sich, auch auf diese hinzuweisen.

Kommt der Anzeigende dieser Aufforderung nicht nach, so ist die Anzeige gleichwohl entgegenzunehmen. Der Anzeigende ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Beginn des erlaubnisbedürftigen Gewerbes ohne Erlaubnis, des Handwerks ohne vorherige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. bei Ausländern ohne die entsprechende Aufenthaltsgenehmigung unzulässig ist, durch die Behörde verhindert bzw. mit Bußgeld geahndet werden kann.

#### 5.5 Minderjährige

Wird ein Gewerbebetrieb von einem Minderjährigen oder im Namen eines Minderjährigen angezeigt und dabei eine Genehmigung des Vormundschaftsgerichts nicht nachgewiesen, ist das Vormundschaftsgericht zu benachrichtigen.

#### 6. Auswertung der Anzeigen bei der zuständigen Behörde, Auskünfte

Die bei den Behörden erstatteten Anzeigen sind wie folgt zu behandeln:

##### 6.1 Erstschrift

Die vom Anzeigepflichtigen zu unterschreibende Erstschrift der Anzeige ist zum Verbleib bei der Behörde bestimmt.

##### 6.2 Empfangsbescheinigung

Den Empfang mangelfreier Anzeigen hat die Behörde nach § 15 Abs. 1 GewO innerhalb von 3 Tagen zu bescheinigen, auch wenn der Gewerbetreibende eine für die betreffende Tätigkeit erforderliche Erlaubnis nicht nachgewiesen hat oder Bedenken gegen seine Zuverlässigkeit bestehen. Allerdings kann der Gewerbetreibende auf die Erteilung einer Empfangsbescheinigung verzichten. In diesen Fällen sind Gebühren nicht zu erheben.

Für die Empfangsbescheinigung ist die erste Durchschrift bzw. eine Kopie oder ein zweiter Ausdruck der Anzeige zu verwenden, wobei bei An- und Ummeldungen der Hinweis nach der Feld-Nr. 31 zu ersetzen ist durch die Worte:

„Bitte auf der Rückseite/dem Beiblatt<sup>1</sup> die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise beachten. Der Empfang dieser Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.“

Bei Abmeldungen ist der Hinweis nach Feld-Nummer 27 durch folgenden Text zu ersetzen:

„Bitte auf der Rückseite/dem Beiblatt<sup>1</sup> die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit erneut anzeigepflichtig ist.“

Auf der Rückseite der Empfangsbestätigung oder einem Beiblatt ist aufzunehmen:

„Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche

Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 14 Abs. 8 a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8 a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8 a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABL. EG Nr. L 196 S. 1)<sup>1</sup>.

Danach ist folgender datenschutzrechtlicher Hinweis anzufügen:

„Unterrichtung nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG)

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der selbstständige Betrieb eines stehenden Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde anzuzeigen. Gleiches gilt nach § 55 c GewO für die selbstständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten.

Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt: An das Statistische Landesamt, an das Finanzamt, an die Industrie- und Handelskammer, an die Handwerkskammer, an das Landratsamt, an die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde, an die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde, an das Eichamt, an das Arbeitsamt, an den Landesverband Hessen-Mittelrhein und Thüringen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und an das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. weiterer in § 14 Abs. 5 Nr. 8 GewO genannter Maßnahmen handelt.

Die zu übermittelnden Daten ergeben sich aus den einzelnen Durchschriften des Vordrucks.

Bei der Anmeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes (vgl. Ziff. 7) ist zur Prüfung der Zuverlässigkeit ein Führungszeugnis für Behörden (§ 31 Bundeszentralregistergesetz) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewO) erforderlich. In diesem Fall wird hierauf bei der Abgabe der Anmeldung gesondert hingewiesen.

Gemäß § 14 Abs. 8 GewO dürfen an öffentliche Stellen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, und an nicht-öffentliche Stellen aus der Gewerbeanzeige Name, betriebliche Anschrift und angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden übermittelt wer-

<sup>1</sup> nicht Zutreffendes bitte streichen

den, wenn der Auskunftsbeghernde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft macht. Die Übermittlung weiterer Daten aus der Gewerbeanzeige ist zulässig, wenn der Auskunftsbeghernde ein rechtliches Interesse, insbesondere zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen, an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.“

Bei An- und Ummeldungen zusätzlich:

„Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.

Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).

2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsbüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Gewerbetreibende, die eine offene Verkaufsstelle, eine Gaststätte oder eine sonstige jedermann zugängliche Betriebsstätte, eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben oder Automaten außerhalb ihrer Betriebsräume aufstellen, haben ihren Namen und/oder ihre Firma an der Außenseite oder am Eingang des Betriebes anzubringen, bei einem stehenden Gewerbe haben sie an Automaten außerdem ihre Anschrift anzubringen.

Gewerbetreibende, für die keine Firma im Handelsregister eingetragen ist, müssen nach § 15 b Abs. 1 GewO im schriftlichen rechtsgeschäftlichen Verkehr ihren Namen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen verwenden.

4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zur Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
5. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR-Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerechtlich gestattet ist.“

### 6.3 Übermittlung von Daten, Auskünfte

Für die Übermittlung von Daten der Gewerbeanzeige an öffentliche und nichtöffentliche Stellen werden in § 14 Abs. 5 bis 9 GewO abschließende Regelungen getroffen.

- 6.3.1 In § 14 Abs. 5 und 8 a GewO werden diejenigen öffentlichen Stellen genannt, die regelmäßig Daten aus den Gewerbeanzeigen erhalten. Mit der 3. GewO-Novelle 2002 ist die Pflicht zur Übermittlung von Daten an die AOK entfallen.

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 Satz 3 und 4 GewO können die Daten der Gewerbeanzeigen an die für die Gewerbeüberwachung zuständigen oder mitzuständigen Behörden übermittelt werden.

- 6.3.2 Bei der regelmäßigen Übermittlung von Daten nach § 14 Abs. 1 Satz 4 sowie Abs. 5 und Abs. 8 a GewO (Nr. 6.3.1) sind Inhalt und Aufbau der Vordrucke zugrunde zu legen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Daten auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder elektronisch übermittelt werden. Im Interesse einer effizienten Durchführung des Gewerbeanzeigeverfahrens ist eine Beteiligung möglichst vieler Gemeinden an einer papierlosen Form der Datenübermittlung wünschenswert (das heißt bevorzugt im Wege der Datenfernübertragung oder, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen, auf maschinell verwertbaren Datenträgern — zum Beispiel Disketten, Magnetbänder —). In diesen Fällen sind die Daten für alle empfangsberechtigten Stellen nach einem einheitlichen Datensatz zu übersenden. Grundlage hierfür ist die Datensatzbeschreibung des Statistischen Bundesamtes, die allen bei Bedarf zur Verfügung steht.

Eine Verschlüsselung der Daten ist zulässig. In diesem Fall können die Schlüsselverzeichnisse des Statistischen Bundesamtes verwendet werden; auch diese Verzeichnisse werden bei Bedarf allen zur Verfügung gestellt.

Die Form der Datenübermittlung nach den genannten Vorgaben ist mit der empfangsberechtigten Stelle vorher abzustimmen.

Demgemäß ist wie folgt zu verfahren:

- 6.3.2.1 Die Magistrate der kreisfreien Städte übermitteln regelmäßig bis zum 7. eines jeden Monats jeweils für den vorhergehenden Monat die in § 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 6, 8 und Abs. 8 a GewO bezeichneten Angaben aus den Gewerbeanzeigen an die dort genannten Stellen. Auf der Grundlage des § 138 AO erhält auch das Finanzamt den Inhalt der Anzeige mit Ausnahme der Feld-Nummern 7, 8, 27 bis 31 und 33 innerhalb einer Frist von 2 Wochen.

Die Übermittlung der Daten aus den Gewerbeanzeigen durch die Gemeindevorstände der kreisangehörigen Gemeinden an die empfangsberechtigten Stellen wird von den Landräten als Behörden der Landesverwaltung für ihren Zuständigkeitsbereich nach pflichtgemäßem Ermessen geregelt; sie haben — neben den Gemeinden — dafür Sorge zu tragen, dass nur inhaltlich richtige Daten und nur im gesetzlich gestatteten Umfang (§ 14 Abs. 5 GewO) weitergeleitet werden. Zu diesem Zweck obliegt es den Landräten zu bestimmen, ob — entsprechend Nr. 6.3.1.1 — die Datenübermittlung von den Gemeinden an die Adressaten erfolgen kann oder ob die Angaben zum Zwecke der aufsichtsbehördlichen Überprüfung der Richtigkeit der Datenerhebung (Inhaltskontrolle) zunächst nur an die Landratsämter weitergeleitet werden. Dabei ist es zulässig, eine Inhaltskontrolle für alle oder aber nur für einzelne Gemeinden (z. B. unterhalb einer bestimmten Einwohnerzahl) anzuordnen. Wird von der Möglichkeit der Inhaltskontrolle Gebrauch gemacht, so kann die Verpflichtung zur abschließenden Datenübermittlung an die gesetzlichen Empfänger entweder vom Landratsamt oder von den Gemeinden wahrgenommen werden.

Grundsätzlich keine Inhaltskontrolle findet allerdings gegenüber denjenigen Gemeinden statt, bei denen die Daten aus den Gewerbeanzeigen elektronisch verarbeitet werden. Denn die im Handel befindlichen und vom Statistischen Bundesamt zertifizierten Programme für das Gewerbeanzeigungsverfahren sehen systemimmanente Sicherungsmechanismen (z. B. Plausibilitätskontrollen) vor, weshalb die Wahrscheinlichkeit von Fehlern anlässlich der Datenerhebung so gering ist, dass sie im Verfahren vernachlässigt werden kann.

Sofern sich die Landratsämter eine Inhaltskontrolle vorbehalten, die Datenübermittlung an die empfangsberechtigten Stellen jedoch von den Gemeinden veranlasst werden sollen, könnte das Verfahren zum Beispiel mit Hilfe einer Stichtagsregelung wie folgt organisiert werden:

Die kreisangehörigen Gemeinden übermitteln dem Landrat als Behörde der Landesverwaltung unverzüglich die Daten aus der entgegengenommenen Gewerbeanzeige bzw. eine Ausfertigung derselben zum Verbleib. Der Landrat überprüft diese Daten nach pflichtgemäßem Ermessen auf ihren Inhalt und ihre Vollständigkeit hin und teilt der Gemeinde bis zu einem bestimmten von ihm festzulegenden (möglichst kurzfristigen) Stichtag mit, ob und ggf. aus welchen Grün-

den er eine Anzeige beanstandet bzw. wo für ihn Aufklärungsbedarf besteht. Nach Ablauf des Stichtages kann die Gemeinde von der Ordnungsmäßigkeit der Datenerhebung ausgehen und die betreffenden Angaben an die empfangsberechtigten Stellen versenden.

6.3.2.2 Die für die in § 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5, 8 und Satz 2 GewO bestimmten Daten aus den Gewerbeanzeigen sind an die jeweils örtlich zuständigen Stellen zu übermitteln. Dies bedeutet unter anderem, dass für die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde sowie die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde das jeweils zuständige Regierungspräsidium, für die Bundesanstalt für Arbeit die örtlich zuständigen Arbeitsämter von allen Gewerbeanzeigen die im Gesetz konkretisierten Daten erhalten. Adressat von Übermittlungen nach § 14 Abs. 5 Nr. 6 GewO ist der Landesverband Mittelrhein und Thüringen der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 20, 55130 Mainz-Weisenau.

6.3.3 Darüber hinaus dürfen nach § 14 Abs. 6 GewO die dort genannten Daten sonstigen Behörden und nach Abs. 7 den sachlich betroffenen Ämtern innerhalb der Verwaltungseinheiten (z. B. gemeindliches Steueramt, Bauamt, untere Wasserbehörde) unter den genannten Voraussetzungen übermittelt werden. Die Behörde hat jedoch zu prüfen, ob die im Einzelfall zu erfüllenden Aufgaben der anfragenden Stelle ggf. die Übermittlung der Daten mehrerer bzw. aller Gewerbetreibenden erfordert.

Die für die Aufgabenerfüllung der Lebensmittelüberwachungsbehörde erforderlichen Daten sind auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 S. 3 und 4 GewO zur Verfügung zu stellen.

6.3.4 Für andere öffentliche Stellen und für nichtöffentliche Stellen (auch Privatpersonen) trifft § 14 Abs. 8 GewO bei einem berechtigten Interesse eine dem Absatz 6 Satz 1 weitgehend entsprechende Regelung hinsichtlich der Übermittlung der drei Grunddaten. Danach muss der Auskunftersuchende schlüssig darlegen, aus welchen Gründen er auf die Kenntnis der 3 Grunddaten angewiesen ist. Zulässig sind unter diesen Voraussetzungen sowohl Einzel- als auch Gruppenauskünfte z. B. an Berufsverbände, Adressbuchverlage, Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Versicherungen, Handelsauskunftsstellen usw.

Weitere Daten können nur unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 8 Satz 2 GewO übermittelt werden, wenn der Auskunftsbegehrende ein rechtliches Interesse glaubhaft macht und das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nicht überwiegt; dessen vorherige Anhörung wird empfohlen. Bei der Glaubhaftmachung ist neben dem schlüssigen Vortrag des Auskunftsbegehrenden noch die Vorlage einschlägiger Dokumente (wie zum Beispiel Kaufvertrag, Mahnung) zu verlangen. Allein die Tatsache, dass es sich bei dem Anfragenden um einen Rechtsanwalt handelt, lässt im Übrigen nicht den generellen Schluss zu, das rechtliche Interesse sei zu unterstellen. Vielmehr wird auch in diesen Fällen regelmäßig die Vorlage einer den Fragesteller legitimierenden Vollmacht sowie einer eingehenden Sachverhaltsdarstellung notwendig sein. Lediglich für den Sonderfall, dass Informationen aus dem Mandantenverhältnis der besonderen Vertraulichkeit unterliegen sollten, kann die pauschale Bezeichnung eines rechtlichen Interesses unter Zusicherung der Zweckbindung bezüglich der Verwendung der Daten ausreichend sein. Dies bedarf der anwaltlichen Versicherung.

Eine Einwilligung des Betroffenen für die Weitergabe seiner Daten in dem genannten Umfang ist nicht erforderlich. Bei der Auskunftserteilung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Gewerbedatei kein öffentliches Register ist. Ein Rechtsanspruch Dritter auf Mitteilung von Daten besteht nicht. Die Erteilung der Auskünfte steht vielmehr im Ermessen der zuständigen Behörde.

6.3.5 Andere Rechtsvorschriften über die Übermittlung von Daten, zum Beispiel nach der Ausländerdatenübermittlungsverordnung bleiben unberührt.

## 7. Überprüfung des überwachungsbedürftigen Gewerbes

7.1 Bei der Anzeige von in § 38 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 6 GewO genannten Tätigkeiten hat die Behörde unverzüglich die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist der Gewerbetreibende aufzufordern, gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 GewO unverzüglich ein Führungszeugnis (§ 30 Abs. 5 BZRG) und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Abs. 5 GewO) zur Vorlage bei der Behörde zu beantragen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Behörde diese Auskünfte von Amts wegen einzuholen (siehe § 38 Abs. 1 Satz 3 GewO i. V. m. § 31 BZRG und § 150 a GewO).

Hinsichtlich der Unterrichtung des Gewerbetreibenden über Eintragungen in das Führungszeugnis bzw. in das Gewerbezentralregister sowie hinsichtlich der Mitteilung der Möglichkeit der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bzw. in die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind § 18 der 1. BZRVwV bzw. § 7 der 1. GZRVwV zu beachten.

7.2 § 38 Abs. 2 GewO ermöglicht, bei begründeter Besorgnis der Gefahr der Verletzung wichtiger Gemeinschaftsgüter auch bei anderen als den in § 38 Abs. 1 Satz 1 GewO genannten Tätigkeiten entsprechende Auskünfte zur Überprüfung der Zuverlässigkeit einzuholen. In die Überprüfung können andere Gewerbebezüge, aber auch einzelne Gewerbetreibende einbezogen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass ein vergleichbares Gefährdungspotential bejaht wird.

7.3 Enthält das nach § 30 Abs. 5 BZRG der Behörde direkt vorgelegte oder nach § 38 Abs. 1 Satz 3 GewO in Verbindung mit § 31 BZRG von Amts wegen beantragte Führungszeugnis oder die nach § 150 Abs. 5 GewO erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Eintragungen, so teilt die Behörde dem Gewerbetreibenden mit, wann und wo er das Führungszeugnis bzw. den Gewerbezentralregisterauszug einsehen kann. Von dieser Mitteilung kann abgesehen werden, wenn dadurch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben erheblich erschwert würde.

Liegen Eintragungen im Führungszeugnis oder im Gewerbezentralregisterauszug vor, ist außerdem das zuständige Regierungspräsidium als Gewerbeuntersagungsbehörde einzuschalten.

## 8. Kosten

Kosten (Gebühren und Auslagen) werden aufgrund des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 3. Januar 1995 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342), in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 30. April 2001 (GVBl. I S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2003 (GVBl. I S. 246), Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL) vom 5. Juni 2002 (GVBl. I S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2003 (GVBl. I S. 246) erhoben. Die genannten Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 9. Schlussbestimmung

Die GewAnzVwV vom 26. Oktober 1999 (StAnz. S. 3404) wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 6. Oktober 2003

**Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung**

III 2 — 1 — 73 a — 04 — 05 — 02  
— Gült.-Verz. 511 —

StAnz. 42/2003 S. 4090

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

995

### Anordnung betreffend das Wildschutzgebiet Eulbach

Vom 4. August 2003

Aufgrund des § 25 des Hessischen Jagdgesetzes vom 5. Juni 2001 (GVBl. I S. 271), geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), wird angeordnet:

#### § 1

Die Gatter „Wildpark Eulbach I“ und „Eulbach II“ werden wie folgt zum Wildschutzgebiet Eulbach erklärt:

(1) Das Gatter „Wildpark Eulbach I“ nach Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksbezeichnungen:

Gemarkung Michelstadt, Landkreis Odenwaldkreis,  
Flur 27, Flurstücke 1, 3/1, 5, 6,

Gemarkung Weiten-Gesäß, Landkreis Odenwaldkreis,  
Flur 13, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 60,  
Flur 14, Flurstücke 1, 4, 5,  
Flur 15, Flurstücke 1, 2, 19, 20/2, 20/3, 20/4,  
Flur 20, Flurstücke 1/2, 2,  
Flur 21, Flurstück 1,  
Flur 22, Flurstücke 1, 2, 3,  
Flur 23, Flurstücke 10, 11, 12, 13, 14,

Gemarkung Würzburg, Landkreis Odenwaldkreis,  
Flur 15, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 30,  
Flur 17, Flurstücke 6/1, 7, 8/2, 9/1, 10/1, 15/1,  
Flur 18, Flurstücke 6/2, 7 und 8.

(2) Dieser Teil des Wildschutzgebiets wird in seinen Grenzen wie folgt beschrieben:

Beginnend gegenüber dem Jagd Schloss Eulbach auf der Nordseite der B 47, Ecke Einmündung „Müllersweg“, verläuft die Grenze in südöstlicher Richtung auf der Nordseite des „Eulbacher Weges“ etwa 800 m bis zum Forsthaus Sylvan, von dort etwa 180 m in nördlicher Richtung, dann im rechten Winkel ca. 300 m nach Westen, danach im sanften Bogen nach Norden auf der Besitzgrenze zwischen der Stadt Michelstadt und dem Gräflichen Forstamt Erbach ca. 2 200 m auf der Talsohle zwischen Kornberg und Mühlgund bis an das Weiten-Gesäß Feld, von dort ca. 300 m in östlicher Richtung auf der Grenze zwischen Weiten-Gesäß Feld und dem Gräflichen Forstamt Erbach, dann ca. 80 m nach Norden, danach ca. 400 m in östlicher Richtung bis zum „Müllersweg“, dort weiter auf ca. 120 m in nordöstlicher Richtung, ab da auf ca. 380 m in östlicher Richtung bis zur Grenze zwischen dem Gemeindewald Vielbrunn und dem Gräflichen Forstamt Erbach, auf dieser Grenze ca. 1.290 m zunächst in südöstlicher, dann in östlicher Richtung bis ca. 160 m westlich der L 3349 von Wörth am Main zur B 47 am Jagd Schloss Eulbach, von dort ca. 310 m in südöstlicher Richtung auf diese Landstraße treffend, danach in südwestlicher Richtung entlang dieser Landstraße auf ca. 1 360 m bis zur Einmündung in die B 47, von dort auf ca. 270 m im Abstand von 20 bis 40 m entlang der B 47 nach Westen bis zur östlichen Ecke des Englischen Gartens; von dort entlang der Begrenzung des Englischen Gartens ca. 100 m nach Norden bis zum trigonometrischen Punkt, dann ca. 60 m im rechten Winkel nach Osten, von dort im rechten Winkel ca. 300 m nach Norden bis in die nördlichste Ecke der Marktplatzwiese, dort nach Nord-Nordwesten schwenkend ca. 200 m bis zu einer Rückelinie, von dort etwa 100 m nach Westen bis zum Kutschenweg, diesem auf ca. 450 m nach Südwesten folgend bis zum „Müllersweg“, auf dessen Ostseite ca. 450 m zunächst nach Südosten, dann nach Süden verlaufend bis zum Ausgangspunkt dieser Grenzbeschreibung.

(3) Die Größe der in Abs. 1 genannten Grundstücke beträgt insgesamt rund 403 Hektar.

(4) Das Gatter „Wildpark Eulbach II“ nach Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksbezeichnungen:

Gemarkung Würzburg, Landkreis Odenwaldkreis,  
Flur 15, Flurstücke 11/1, 11/2, 12/2, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27/1,  
Flur 16, Flurstücke 1, 4, 5,  
Flur 19, Flurstücke 1/3, 1/4, 2, 3, 4/3, 4/4, 4/6, 5 und 6.

(5) Dieser Teil des Wildschutzgebiets wird in seinen Grenzen wie folgt beschrieben:

Beginnend an der Abzweigung der L 3349 von der B 47, verläuft die Grenze auf ca. 730 m entlang der Südwestseite der B 47 in Richtung Boxbrunn bis 30 m vor die Bayerische Landesgrenze, dort biegt sie nach Süden ab und stößt nach 100 m auf die Bayerische Landesgrenze, verläuft dann auf ca. 380 m entlang dieser Grenze nach Süden, biegt dann in sanftem Bogen ab auf die nördlichste Ecke der Würzberger Feldgemarkung, läuft dann der Wald-Feldgrenze entlang bis 400 m östlich der K 45 von Würzburg zur B 47, von dort läuft sie ca. 100 m in nordwestlicher Richtung in den Wald hinein, um dort wieder nach Südwesten abzubiegen und nach ca. 310 m an der Abzweigung des Kutschenweges auf die K 45 zu stoßen; dieser folgt sie dann auf deren Ostseite bis zur B 47, folgt dieser zunächst in nordöstlicher, dann in östlicher Richtung bis zur Einfahrt an die Oberförsterei Eulbach, folgt dann in südlicher Richtung auf ca. 200 m dem Kutschenweg, verläuft von dort auf ca. 200 m im rechten Winkel nach Osten, von dort in nordöstlicher Richtung auf die Ausgangsstelle dieser Grenzbeschreibung.

(6) Die Größe der in Abs. 4 genannten Grundstücke beträgt rund 157 Hektar.

(7) Die in Abs. 1 und 4 genannten Flächen sind mit einem etwa 2 m hohen, an Holzpfeilen befestigten Stahldrahtgeflecht eingezäunt und an den Besuchereingängen sowie in Abständen am Begrenzungszaun durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

(8) Die Außengrenzen des Wildschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 mit einer durchgezogenen roten Linie umrandet. Die Karte ist Bestandteil dieser Anordnung. Sie ist beim Forstamt Michelstadt, Erbacher Straße 28, 64720 Michelstadt, niedergelegt und wird dort archivmäßig geordnet während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

(9) Das Wildschutzgebiet wurde seit mehr als 200 Jahren teils als Wildpark bewirtschaftet und dient künftig insbesondere

- der Wildhege,
- dem Wildartenschutz (Schutz von Flora und Fauna)
- und der Wildforschung (zum Beispiel auf den Gebieten Wildbiologie, Verhaltensforschung, Wildgenetik, Wildschadensverhütung im Wald, Jagdkunde, Jagdkultur, Jagdstrategien).

Darüber hinaus ist das Wildschutzgebiet von besonderer Bedeutung als Naherholungsgebiet. Es bietet den Erholungssuchenden Möglichkeiten, Wild in seinem natürlichen Lebensraum und seine artspezifischen Verhaltensweisen zu beobachten.

#### § 2

(1) Das Wildschutzgebiet darf nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Jagdgesetzes während der Fortpflanzungs-, Setz- und Brutzeit vom

- 1. März bis 30. Juni und vom
- 15. September bis 15. Oktober

nur auf öffentlichen Straßen, ausgebauten Forstwegen und markierten Wanderwegen betreten werden.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften gebotene oder verfügte Einschränkungen des Betretungsrechtes bleiben unberührt.

#### § 3

Von den Einschränkungen des § 2 Abs. 1 bleiben ausgenommen:

1. Angeordnete oder genehmigte Maßnahmen der Forschung,
2. die Ausübung der Jagd und Fischerei,
3. die Ausübung der Forst- und Landwirtschaft,
4. das Betreten von Grundstücken durch die Grundeigentümer und dinglich Berechtigten sowie deren Beauftragte oder Vertreter.

#### § 4

Ordnungswidrig im Sinne von § 42 Abs. 1 Nr. 17 des Hessischen Jagdgesetzes handelt, wer das Wildschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni außerhalb der öffentlichen Straßen, ausgebauten Forstwegen oder markierten Wanderwegen betritt.

#### § 5

Die Anordnung betreffend die Wildschutzgebiete „Wildpark Eulbach I“ und „Wildpark Eulbach II“ vom 18. Dezember 1990 (StAnz. 1991 S. 249) wird aufgehoben.

## § 6

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie kann sowohl auf Antrag der Inhaber des Jagdrechts oder der Nutzungsberechtigten als auch von Amts wegen widerrufen werden; nach Wegfall der Voraussetzungen nach § 25 Abs. 1 des Hessischen Jagdgesetzes wird sie widerrufen.

Wiesbaden, 4. August 2003

**Hessisches Ministerium  
für Umwelt, ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**  
In Vertretung  
gez. Seif  
Staatssekretär  
— Gült.-Verz. 87 —

StAnz. 42/2003 S. 4096

996

### Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser;

hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen)

#### 1. Gegenstand der Anerkennung

Die Firma E.ON Kraftwerke GmbH, Kraftwerk Staudinger in 63534 Großkrotzenburg, wird gemäß § 9 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 21. Januar 2000 (GVBl. I S. 59) und Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 17. November 2000 (StAnz. S. 3975) weiterhin widerruflich als EKVO-Laboratorium gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 EKVO (Betriebsteil des Unternehmens einer Abwasseranlage für die eigenen Abwasseranlagen) anerkannt.

#### 2. Befristung

Die Anerkennung ist befristet bis zum 31. März 2008.

Wiesbaden, 19. September 2003

**Hessisches Landesamt  
für Umwelt und Geologie**  
W 2 — L — 135 — 595 — 2003

StAnz. 42/2003 S. 4097

997

## HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

### Fallwerte zur Festsetzung der fallbezogenen Jahrespauschale nach § 3 Abs. 3 der Dritten Krankenhauspauschalmittelverordnung vom 21. Oktober 1998 für 2003

Gemäß § 3 Abs. 3 der Dritten Krankenhauspauschalmittel-Verordnung (KHPauschVO) vom 21. Oktober 1998 (GVBl. I S. 482) wurden die Fallwerte zur Festsetzung der fallbezogenen Jahrespauschalen gemäß § 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 für das Jahr 2003 ermittelt und festgelegt. Die Fallwerte betragen:

Krankenhausart	Fallgruppe		
	A	B	C
Allgemeinkrankenhäuser	42,93 Euro	30,68 Euro	18,40 Euro
Fachkrankenhäuser	49,08 Euro	36,80 Euro	18,40 Euro
Psychiatrische Krankenhäuser	—	—	18,40 Euro

Wiesbaden, 30. September 2003

**Hessisches Sozialministerium**  
StS/VIII 6.1 — 18 c 04/07 — 14  
StAnz. 42/2003 S. 4097

998

### Neufestsetzung des Budgets und des Pflegesatzes 2003 für die Klinik für forensische Psychiatrie des Zentrums für Soziale Psychiatrie Am Mönchberg Hadamar, Hadamar

Der für den Pflegesatzzeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 festgesetzte Pflegesatz wurde mit Bescheid des Hessischen Sozialministeriums vom 2. Oktober 2003, Geschäftszeichen: ALV/V5B/V 5.3 — 18 h 28 29, von 210,10 Euro/BT um 3,95 Euro/BT auf 214,05 Euro/BT erhöht. Gleichzeitig wurde der für den Verrechnungszeitraum vom 1. September 2003 bis 31. Dezember 2003 festgesetzte Verrechnungspflegesatz von 193,39 Euro/BT um 11,83 Euro/BT auf 205,22 Euro/BT erhöht.

Wiesbaden, 6. Oktober 2003

**Hessisches Sozialministerium**  
ALV/VbB/V 5.3 — 18 h 28 29  
StAnz. 42/2003 S. 4097

999

## DER LANDESWAHLEITER FÜR HESSEN

### Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Uwe Brückmann — CDU —

Der Abgeordnete des Hessischen Landtags Uwe Brückmann — CDU — ist ausgeschieden.

Gemäß § 40 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 19. Februar 1990 (GVBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2002 (GVBl. I S. 602), ist an die Stelle von Uwe Brückmann der Ersatzbewerber im Wahlkreis

Herr Dirk Landau,  
Augenoptiker,  
Johannes-Rädlein-Weg 2  
37242 Bad Sooden-Allendorf

getreten.

Wiesbaden, 9. Oktober 2003

**Der Landeswahlleiter für Hessen**  
II 12 — 3 e 06.21/6  
StAnz. 42/2003 S. 4097

1000

DARMSTADT

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

### Neufassung der Fortbildungs- und Prüfungsordnung für LebensmittelkontrolleurInnen und Lebensmittelkontrolleure im Land Hessen vom 13. Dezember 1993 (StAnz. S. 151)

Aufgrund der §§ 46 Abs. 1 Satz 2, 44 und 58 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2000 (BGBl. I S. 1638), erlässt das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Stelle folgende vom Berufsbildungsausschuss am 13. März 2003 beschlossene Verordnung:

#### Artikel 1

Die Fortbildungs- und Prüfungsordnung für LebensmittelkontrolleurInnen und Lebensmittelkontrolleure in Hessen vom 13. Dezember 1993 (StAnz. S. 151) wird wie folgt neu gefasst:

### Fortbildungs- und Prüfungsordnung für LebensmittelkontrolleurInnen und Lebensmittelkontrolleure im Land Hessen vom 25. August 2003

#### Inhaltsübersicht

##### I. Zulassung zur Fortbildung

- § 1 Geltungsbereich und Definitionen
- § 2 Einstellungsvoraussetzungen

##### II. Fortbildungsgrundsätze

- § 3 Ziel der Fortbildung
- § 4 Fortbildungsbehörde, Fortbildungsstellen
- § 5 Fortbildungsleiter/Fortbildungsleiterin, Fortbilder/Fortbilderin
- § 6 Dauer, Verlängerung, Abkürzung
- § 7 Fortbildungsgang
- § 8 Leistungsnachweise
- § 9 Bewertung der Leistungen
- § 10 Abnahme der Prüfung

##### III. Praktische Fortbildung

- § 11 Inhalt
- § 12 Befähigungsberichte
- § 13 Schriftliche Arbeiten

##### IV. Theoretische Fortbildung

- § 14 Fortbildung und Fortbildungsinhalte
- § 15 Leistungsnachweise der theoretischen Fortbildung

##### V. Prüfung

- § 16 Allgemeines
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Antrag auf Zulassung zur Prüfung
- § 19 Entscheidung über die Zulassung
- § 20 Gliederung der Prüfung
- § 21 Prüfungsaufgaben
- § 22 Ausschluss der Öffentlichkeit
- § 23 Leitung und Aufsicht
- § 24 Rücktritt, Nichtteilnahme
- § 25 Prüfungsergebnis
- § 26 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Nicht bestandene Prüfung, Wiederholungsprüfung
- § 29 Fortbildungs- und Prüfungsakten
- § 30 Rücknahme der Prüfungsentscheidung

Aufgrund der §§ 46 Abs. 1 Satz 2, 44 und 58 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2000 (BGBl. I S. 1638), erlässt das Regierungspräsidium Darmstadt folgende vom Berufsbildungsausschuss am 13. März 2003 beschlossene Fortbildungs- und Prüfungsordnung:

#### I. Allgemeines

##### § 1

##### Geltungsbereich und Definitionen

(1) Diese Verordnung regelt die näheren Vorschriften über die Fortbildung und die Prüfung für Lebensmittelkontrolleure/Lebensmittelkontrolleurinnen gemäß § 5 der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung vom 17. August 2001 (BGBl. I S. 2236).

(2) Einstellungsbehörde ist der Landrat als Behörde der Landesverwaltung, bei kreisfreien Städten das Regierungspräsidium. Fortbildungsbehörde ist der Landrat bzw. Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin als Behörde der Landesverwaltung — Hauptabteilung Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen —.

##### § 2

##### Einstellungsvoraussetzungen

(1) Zur Fortbildung zum Lebensmittelkontrolleur/zur Lebensmittelkontrolleurin in der amtlichen Lebensmittelüberwachung kann eingestellt werden,

- wer einen Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (zum Beispiel Küchenmeister/Küchenmeisterin und vgl. Abschlüsse), der Handwerksordnung (Handwerksmeister/Handwerksmeisterin) oder als Techniker/Technikerin mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf besitzt;
- Bewerber/Bewerberinnen aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren; diese sind den Personen gemäß 1. Gedankenstrich gleichgestellt.
- wer einen Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung in einem Studiengang, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetischen Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt (Lebensmitteltechnologie, Hygiene, Veterinärhygiene oder Ökotrophologie) besitzt.

(2) Ein Einstellungstest ist durchzuführen.

#### II. Fortbildungsgrundsätze

##### § 3

##### Ziel der Fortbildung

Die Fortbildung soll dem/der Fortzubildenden insbesondere die nach der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung vom 17. August 2001 (BGBl. I S. 2236) erforderlichen Fachkenntnisse sowie die praktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden vermitteln, die ihn/sie zur Erfüllung der Aufgaben eines Lebensmittelkontrolleurs/einer Lebensmittelkontrolleurin in der amtlichen Lebensmittelüberwachung befähigen.

##### § 4

##### Fortbildungsbehörde, Fortbildungsstellen

(1) Die Fortbildungsbehörde weist den Fortzubildenden/die Fortzubildende den Fortbildungsstellen zu.

(2) Fortbildungsstellen sind insbesondere:

- die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden,
- das Staatliche Untersuchungsamt Hessen,
- die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf oder eine von der obersten Dienstbehörde benannte Stelle, die mit der theoretischen Fortbildung beauftragt wird.

##### § 5

##### Fortbildungsleiter/Fortbildungsleiterin, Fortbilder/Fortbilderin

(1) Die Fortbildungsbehörde bestellt einen fachlich befähigten Beamten/eine fachlich befähigte Beamtin des höheren Dienstes oder einen Angestellten mit vergleichbarer Qualifikation zum Fortbildungsleiter/zur Fortbildungsleiterin.

(2) Der Fortbildungsleiter/die Fortbildungsleiterin überwacht und leitet die Fortbildung. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortbildung geschaffen werden. Er/Sie erstellt in Abstimmung mit den Fortbildungsstellen den behördeninternen Fortbildungsplan. Der Fortbildungsplan ist der zuständigen Stelle in Kopie zu übersenden. Der Fortbildungsleiter/die Fortbildungsleiterin informiert sich regelmäßig über den Ablauf der Fortbildung und hat sich vom Fortbildungsfortschritt des/der Fortzubildenden zu überzeugen, ihn/sie auf Mängel hinzuweisen und zu beraten.

(3) Der Fortbildungsleiter/die Fortbildungsleiterin kann Fortbilder/Fortbilderinnen bestellen. Sie haben die Fortbildung des Fortzubildenden durchzuführen. Die bestellten Fortbilder/Fortbilderinnen sind im Fortbildungsplan zu benennen.

(4) Im Staatlichen Untersuchungsamt obliegt die Fortbildung dem Standortleiter/der Standortleiterin bzw. einer von ihm/ihr beauftragten Person.

### § 6

#### Dauer, Verlängerung, Abkürzung

(1) Die Fortbildung dauert 24 Monate.

(2) Die Dauer der Fortbildung kann auf Vorschlag des Fortbildungsleiters/der Fortbildungsleiterin um bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn aus nicht vom Fortzubildenden zu vertretenden Gründen die berufspraktische Fortbildung um mindestens zwei Monate oder die fachtheoretische Ausbildung um mindestens einen Monat unterbrochen wurde, oder der Stand der fachtheoretischen oder berufspraktischen Ausbildung unzureichend ist. Über die Verlängerung entscheidet die für die Fortbildung und Prüfung von Lebensmittelkontrolleuren/Lebensmittelkontrolleurinnen zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (zuständige Stelle) im Einvernehmen mit der Einstellungsbehörde.

(3) Krankheitszeiten und Urlaub aus besonderen Anlässen werden auf die Fortbildungszeit angerechnet, soweit sie insgesamt acht Wochen nicht überschreiten.

(4) Bei überdurchschnittlichen Leistungen kann die Fortbildungsdauer auf Antrag um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Als überdurchschnittliche Leistung ist anzusehen, wenn sowohl die Leistungen in der theoretischen als auch die Bewertungen in der praktischen Fortbildung „sehr gut“ sind. Der Antrag kann frühestens nach 12 Monaten gestellt werden.

(5) Fortbildungszeiten und Prüfungsleistungen, die in anderen Bundesländern/EU-Mitgliedsstaaten erbracht worden sind, können auf Antrag auf die Fortbildungszeit angerechnet werden, wenn geeignete Nachweise vorliegen. Über die Anrechnung entscheidet die zuständige Stelle.

(6) Die Fortbildung endet mit dem Tag, an dem die letzte Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt ist.

Die Prüfung beginnt frühestens nach Ablauf des 23. Ausbildungsmonats, bei verkürzter Fortbildungszeit frühestens nach dem 17. Monat.

### § 7

#### Fortbildungsgang

(1) Während der Fortbildung wird der/die Fortzubildende praktisch und theoretisch ausgebildet.

(2) Die Fortbildung besteht aus einer praktischen Fortbildung von 18 Monaten und einer theoretischen Fortbildung von 6 Monaten. Die theoretische Fortbildung erfolgt in einem aus drei Teilen bestehenden Lehrgang. Bei der Erstellung des Fortbildungsplans sind die im Fortbildungsrahmenplan (Anlage 1) genannten Mindestzeiten der einzelnen Fortbildungsabschnitte zu berücksichtigen.

### § 8

#### Leistungsnachweise

(1) Während der gesamten Fortbildung sind Leistungsnachweise zu erbringen.

(2) Leistungsnachweise sind:

- in der theoretischen Fortbildung Aufsichtsarbeiten (siehe § 15),
- in der praktischen Fortbildung
  - a) Befähigungsberichte (siehe § 12),
  - b) schriftliche Arbeiten (siehe § 13).

### § 9

#### Bewertung der Leistungen

(1) Die erbrachten Leistungsnachweise sind mit folgenden Punktzahlen und den sich daraus ergebenden Noten zu bewerten:

- Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
  - = sehr gut = 100 bis 87,5 v. H. der erreichbaren Gesamtpunktzahl;
- eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
  - = gut = unter 87,5 bis 75 v. H. der erreichbaren Gesamtpunktzahl;
- eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung
  - = befriedigend = unter 75 bis 62,5 v. H. der erreichbaren Gesamtpunktzahl;

— eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht

= ausreichend = unter 62,5 bis 50 v. H. der erreichbaren Gesamtpunktzahl;

— eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind

= mangelhaft = unter 50 bis 25 v. H. der erreichbaren Gesamtpunktzahl;

— eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind

= ungenügend = unter 25 bis 0 v. H. der erreichbaren Gesamtpunktzahl.

(2) Ergeben sich bei der Ermittlung der Durchschnittswerte Dezimalstellen, sind diese ab 0,5 aufzurunden, darunter abzurunden.

(3) Für die Bewertung sind in erster Linie die sachliche Richtigkeit und die Art der Begründung maßgebend. Daneben sind je nach Art des Leistungsnachweises auch die Gliederung, die Klarheit der Darstellung, die äußere Form der Arbeit und die Rechtschreibung zu berücksichtigen.

### § 10

#### Abnahme der Prüfung

Die zuständige Stelle ist zuständig für die Durchführung der Prüfung und entscheidet in Prüfungsangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss. Für die Abnahme von schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungen beruft sie den Prüfungsausschuss.

### III. Praktische Fortbildung

#### § 11

##### Inhalt

(1) Die praktische Fortbildung richtet sich nach dem Fortbildungsrahmenplan (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.

Im Rahmen der praktischen Fortbildung wird ein Wechsel zu zumindest einem anderen Staatlichen Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen empfohlen.

(2) Der Fortbildungsleiter/die Fortbildungsleiterin legt im Einvernehmen mit den Fortbildungsstellen gemäß § 4 Abs. 2 die Reihenfolge der Fortbildungsabschnitte für den Fortzubildenden/die Fortzubildende im Voraus fest. Aus Gründen einer sachgerechten Fortbildung kann davon abgewichen werden.

(3) Der Fortzubildende/die Fortzubildende ist in typische Arbeitsvorgänge einzuführen. Ihm/Ihr ist unter Berücksichtigung seines/ihrer Fortbildungsstandes Gelegenheit zu geben, Vorgänge selbstständig zu bearbeiten. Der Fortzubildende/die Fortzubildende lernt Vorgänge in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu beurteilen. Der Fortzubildende/die Fortzubildende soll auch an Dienstbesprechungen teilnehmen. Die Fortbildung ist durch Besichtigungen von öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen und durch andere geeignete Veranstaltungen zu ergänzen, soweit dies das Ziel der Fortbildung erforderlich macht.

### § 12

#### Befähigungsberichte

(1) Unmittelbar vor Beendigung eines praktischen Fortbildungsabschnittes hat der Fortbilder/die Fortbilderin einen Befähigungsbericht (Anlage 2) über den Fortzubildenden/die Fortzubildende zu geben. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Verordnung. Für ein Fortbildungsjahr sind wenigstens zwei Befähigungsberichte zu erstellen. Von dem Befähigungsbericht kann abgesehen werden, wenn die Fortbildung in einem Abschnitt weniger als 20 Arbeitstage dauert.

(2) Der Fortbilder/die Fortbilderin hat den Befähigungsbericht dem/der Fortzubildenden vorher bekannt zu geben und mit ihm/ihr zu besprechen. Der Fortzubildende/die Fortzubildende kann zu dem Befähigungsbericht Stellung nehmen. Erklärt er/sie sich mit dem Befähigungsbericht nicht einverstanden, ist der Fortbildungsleiter/die Fortbildungsleiterin hinzuzuziehen. Der Befähigungsbericht wird der Fortbildungsbehörde vorgelegt und zu der Fortbildungsakte genommen. Der Fortzubildende/die Fortzubildende erhält eine Durchschrift.

### § 13

#### Schriftliche Arbeiten

(1) Der Fortzubildende/die Fortzubildende hat während der praktischen Fortbildung in der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörde je Fortbildungsjahr zwei schriftliche Arbeiten, insgesamt mindestens vier, anzufertigen. Die Bearbeitungszeit soll für jede Arbeit höchstens drei Stunden betragen. Das Thema stellt der Fortbilder/die Fortbilderin, Fortbildungsleiter/Fortbildungs-

leiterin, der/die auch die Arbeit bewertet. Die bewerteten Arbeiten werden dem Fortbildungsleiter/der Fortbildungsleiterin vorgelegt und zu der Fortbildungsakte genommen.

(2) Die Fortzubildenden haben in der Zeit der praktischen Unterweisung Fortbildungsnachweise (wöchentliche Tätigkeitsberichte) zu führen und diese dem Fortbildungsleiter/der Fortbildungsleiterin mindestens vierteljährlich vorzulegen.

#### IV. Theoretische Fortbildung

##### § 14

##### Fortbildung und Fortbildungsinhalte

(1) Die Fortbildungsbehörde meldet den Fortzubildenden/die Fortzubildende unter Information der zuständigen Stelle bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zur theoretischen Fortbildung an.

(2) Die theoretische Fortbildung ist in drei Lehrgangsteile gegliedert und findet an einer der in § 4 Abs. 2 3. Spiegelstrich genannten Fortbildungsstellen statt.

(3) Inhalt und Umfang der theoretischen Fortbildung ergeben sich aus dem Fortbildungsrahmenplan gemäß Anlage 1.

(4) Die Fortbildungsstelle kann bei begründeten Ausnahmen Abweichungen von dem die theoretische Fortbildung betreffenden Teil des Fortbildungsrahmenplans zulassen, wenn dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildung erforderlich ist und das Ziel der Fortbildung gewahrt bleibt.

(5) Die theoretischen Fortbildungszeiten umfassen 720 Unterrichtsstunden. Die Stundenzahl ist ein Richtwert.

##### § 15

##### Leistungsnachweise der theoretischen Fortbildung

(1) Es werden mindestens acht Aufsichtsarbeiten unter Aufsicht angefertigt, die nach § 9 bewertet werden.

(2) Der Fortzubildende/die Fortzubildende darf zur Bearbeitung der Aufsichtsarbeiten nur die zugelassenen Hilfsmittel verwenden.

(3) Versäumt ein Fortzubildender/eine Fortzubildende eine Aufsichtsarbeit aus wichtigem Grund, so hat er/sie die Aufsichtsarbeit nachzuholen.

(4) Die Leistungen sind nach Abschluss des Faches unverzüglich zu bewerten und dem Fortzubildenden/der Fortzubildenden umgehend bekannt zu geben. Die Leistungsnachweise werden nach dem Muster der Anlage 3 erfasst, der Fortbildungsbehörde zugeleitet und zu der Fortbildungsakte genommen.

(5) Begeht ein Fortzubildender/eine Fortzubildende einen Täuschungsversuch oder schuldhaft einen Verstoß gegen die Ordnung (Störung), so ist seine Aufsichtsarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkte) zu bewerten. Das Gleiche gilt, wenn der Fortzubildende/die Fortzubildende ohne wichtigen Grund eine Aufsichtsarbeit versäumt.

#### V. Abschlussprüfung

##### § 16

##### Allgemeines

(1) Der Fortzubildende/die Fortzubildende hat durch eine Abschlussprüfung, bestehend aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil nachzuweisen, dass er/sie über fachliche und allgemeine Kenntnisse verfügt, die für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen erforderlich sind.

(2) Soweit Behinderte an der Prüfung teilnehmen, sind deren besondere Bedürfnisse und Belange bei der Durchführung der Prüfung in gebührender Weise zu berücksichtigen.

##### § 17

##### Prüfungsausschuss

(1) Die zuständige Stelle beruft die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Dauer von mindestens vier Jahren. Es sind namentlich Stellvertreter für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses zu bestellen. Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden/die Vorsitzende und seinen Stellvertreter/seine Stellvertreterin.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, insbesondere sollen folgende Berufsgruppen vertreten sein:

- zwei in der Lebensmittelüberwachung tätige Tierärzte,
- eine Verwaltungsrecht lehrende Person,
- zwei in der Lebensmittelüberwachung tätige Lebensmittelkontrolleure/Lebensmittelkontrolleurinnen.

(3) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie eine lehrende Person angehören. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden von der zuständigen Stelle auf Vorschlag der im Bezirk der zu-

ständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zielsetzung berufen.

(4) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer ausreichenden Frist vorgeschlagen; so beruft die zuständige Stelle sie nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder mitwirken.

(6) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden.

(7) Von der Zusammensetzung des Ausschusses nach Absatz 2 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann.

(8) Bei der Zulassung zur Prüfung und ihrer Durchführung dürfen Prüfungsausschussmitglieder nicht mitwirken, die mit dem Prüfling verheiratet oder verheiratet gewesen oder mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Annahme an Kindes statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

(9) Prüfungsausschussmitglieder, die sich befangen fühlen oder Prüflinge, die die Besorgnis der Befangenheit geltend machen wollen, haben dies der zuständigen Stelle während der Prüfung dem Prüfungsausschuss mitzuteilen.

##### § 18

##### Antrag auf Zulassung zur Prüfung

(1) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin stellt den Antrag auf Zulassung zur Prüfung auf dem Dienstweg spätestens drei Monate vor Ende der Fortbildungszeit bei der zuständigen Stelle.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweise über die bisherige Berufstätigkeit vor Beginn der Fortbildung
- Nachweise über die durchlaufenen Fortbildungsabschnitte
- die Wochenberichte
- die schriftlichen Arbeiten
- bei Wiederholungsprüfungen der Bescheid gemäß § 28 oder eine Erklärung und gegebenenfalls einen Nachweis darüber, ob und mit welchem Erfolg der Prüfling bereits an der Prüfung teilgenommen hat.

##### § 19

##### Entscheidung über die Zulassung

(1) Der Fortzubildende/die Fortzubildende ist zur Prüfung zuzulassen, wenn seine Leistungen in der theoretischen und praktischen Prüfung jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die nach Landesrecht zuständige Stelle.

(2) Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer glaubhaft macht, dass er Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen, in anderer Weise erworben hat.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüfungsbewerbern schriftlich unter Nennung der Prüfungstermine für die schriftliche, praktische und mündliche Prüfung mitzuteilen.

##### § 20

##### Gliederung der Prüfung

(1) Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil.

(2) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer unter Aufsicht anzufertigenden Arbeit. Für diese Arbeit stehen höchstens 300 Minuten zur Verfügung. Es sollen mindestens vier der im § 3 Abs. 2 der Lebensmittelkontrollen-Verordnung aufgeführten Gebiete geprüft werden.

(3) In der praktischen Prüfung hat der Prüfling unter Aufsicht von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses zwei Betriebskontrollen einschließlich Probenahme selbstständig durchzuführen. Jede Kontrolle soll zwei Stunden nicht überschreiten. Der/Die Fortzubildende hat unmittelbar anschließend unter Aufsicht innerhalb von etwa zwei Stunden selbstständig, unter Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, über jede Kontrolle einen schriftlichen Bericht anzufertigen.

(4) Die mündliche Prüfung soll spätestens einen Monat nach der praktischen Prüfung stattfinden. In der mündlichen Prüfung soll

len höchstens fünf Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Die Prüfungszeit soll je Prüfling dreißig Minuten nicht überschreiten.

(5) Dem Prüfling werden die Ergebnisse der schriftlichen und der praktischen Prüfung spätestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung schriftlich bekannt gegeben.

#### § 21

##### Prüfungsaufgaben

Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage des Fortbildungsrahmenplanes Prüfungsaufgaben.

#### § 22

##### Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich.

Vertreter der obersten Landesbehörden und der zuständigen Stelle sowie des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein.

Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

#### § 23

##### Leitung und Aufsicht

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des/der Vorsitzenden vom gesamten Prüfungsausschuss abgenommen.

(2) Für die schriftliche und die praktische Prüfung regelt der Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass der Prüfling die Arbeiten selbstständig und nur unter Verwendung der zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel ausführt.

(3) Der Ablauf der schriftlichen, der praktischen sowie der mündlichen Prüfung und die Namen der Aufsichtführenden sind in die Prüfungsniederschriften aufzunehmen.

#### § 24

##### Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann bis zum ersten Prüfungstag durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Ist der Prüfling ohne vorherige schriftliche Erklärung nicht zur Prüfung erschienen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden, falls der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin nicht aus wichtigem Grund an der rechtzeitigen Abgabe der schriftlichen Erklärung gehindert war.

(2) Bricht der Prüfling aus wichtigem Grund die Prüfung ab, so gilt diese als nicht abgelegt; bereits abgelegte Prüfungsteile können anerkannt werden. Liegt kein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(3) Der Nachweis eines wichtigen Grundes oder von Gründen, die er nicht zu vertreten hat, ist unverzüglich zu erbringen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(4) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Voraussetzungen für nicht gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### § 25

##### Prüfungsergebnis

(1) Das Ergebnis der Abschlussprüfung ermittelt der Prüfungsausschuss aufgrund der während der gesamten Fortbildung erbrachten Leistungsnachweise. Hierüber ist eine Niederschrift zu fertigen, die zu der Fortbildungs- und Prüfungsakte zu nehmen ist. Die Niederschrift wird vom gesamten Prüfungsausschuss unterzeichnet.

(2) Grundlagen für die Ermittlung sind:

- die durchschnittliche Punktzahl der Leistungen der praktischen Fortbildung mit 10 vom Hundert,
- die durchschnittliche Punktzahl der Leistungen des theoretischen Lehrgangs mit 20 vom Hundert,
- das Ergebnis der Abschlussprüfung, und zwar
  - a) der praktischen Prüfung mit 30 vom Hundert,
  - b) der schriftlichen Prüfung mit 20 vom Hundert,
  - c) der mündlichen Prüfung mit 20 vom Hundert.

(3) Der Prüfungsausschuss kann von dem nach Absatz 2 ermittelten Ergebnis bis zu einem Punkt abweichen, wenn dadurch die

Leistung des Fortzubildenden zutreffender gekennzeichnet wird. Die Abweichung ist in der Prüfungsniederschrift zu begründen.

#### § 26

##### Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

(1) Der Prüfungsausschuss stellt die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen sowie das nach § 25 ermittelte Gesamtergebnis fest.

(2) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden ist.

(3) Wird die Prüfung nicht bestanden, legt der Prüfungsausschuss fest, für welche Prüfungsteile keine Wiederholungsprüfung erforderlich ist.

(4) Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(5) Der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfling am letzten Prüfungstag mit, ob und mit welchem Gesamtergebnis er die Prüfung bestanden hat. Als Termin des Bestehens der Prüfung ist der Tag der letzten Prüfungsleistung anzusetzen.

#### § 27

##### Prüfungszeugnis

(1) Prüflinge, die die Prüfung bestanden haben, erhalten von der zuständigen Stelle ein Zeugnis nach Anlage 4. Die Anlage 4 ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Eine Ausfertigung des Zeugnisses ist zu der Prüfungs- und der Personalakte zu nehmen.

#### § 28

##### Nicht bestandene Prüfung, Wiederholungsprüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die Prüflinge von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin sind die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen und die Prüfungsfächer oder Prüfungsgebiete anzugeben. Der Fortzubildende/die Fortzubildende darf die Prüfung innerhalb einer Frist von sechs Monaten zweimal vollständig wiederholen, frühestens aber vier Wochen nach dem Nichtbestehen. Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass in bestimmten Prüfungsfächern oder Prüfungsgebieten mit einer mindestens mit ausreichend bewerteten Leistung eine Wiederholungsprüfung nicht erforderlich ist.

(2) Den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung bestimmt der Vorsitzende/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle.

(3) Die Fortbildungszeit wird durch die Einstellungsbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle entsprechend verlängert.

(4) Inhalt und Gestaltung der verlängerten Fortbildungszeit legt der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Fortbildungsleiter/der Fortbildungsleiterin fest.

#### § 29

##### Fortbildungs- und Prüfungsakten

(1) Für den Zeitraum der Fortbildung wird die Fortbildungs- und Prüfungsakte bei der zuständigen Stelle geführt.

(2) Der Fortzubildende/die Fortzubildende kann innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Prüfung seine/ihre Fortbildungs- und Prüfungsakte einsehen.

(3) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind zwei Jahre, die Anmeldung und die Niederschriften zehn Jahre bei der zuständigen Stelle aufzubewahren.

#### § 30

##### Rücknahme der Prüfungsentscheidung

Wird innerhalb einer Frist von drei Jahren nach der Aushändigung des Prüfungszeugnisses eine Täuschungshandlung bekannt, so kann die nach Landesrecht zuständige Stelle die Prüfung für ungültig erklären und das Prüfungszeugnis einziehen. Diese Entscheidung ist nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten zulässig, nachdem die nach Landesrecht zuständige Stelle von dem ihr zugrunde liegenden Tatbestand Kenntnis erlangt hat. Die Entscheidung ist dem/der Betroffenen zuzustellen.

## Fortbildungsrahmenplan

Fortbildungsdauer	Fortbildungsstelle	Fortbildungsinhalt
<p>Mind. 10 Mon.</p> <p>ggf. tageweise</p>	<p>Behörden, die für die Lebensmittelüberwachung zuständig sind,</p> <p>Polizeivollzugsdienststelle nach Absprache mit dem/der jeweiligen Fortbildungsleiter/ Fortbildungsleiterin</p>	<p>Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Betriebskontrollen und Probenahmen; Betriebskontrollen sollen auch mit den lebensmittelchemisch und veterinärmedizinischen Sachverständigen der Untersuchungseinrichtungen erfolgen</li> <li>— Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der Gesundheit, der Hygiene, der Zusatzstoffe, der Bestrahlung, der Pflanzenschutz- und sonstigen Mittel und der Stoffe mit pharmakologischer Wirkung,</li> <li>— Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über die Kennzeichnung, die Kenntlichmachung, die Verbote zum Schutz vor Täuschung, die Werbung,</li> <li>— Einleitung und Durchsetzung von Maßnahmen, um Rechtsverletzungen auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts zu unterbinden,</li> <li>— Einholen von erforderlichen Auskünften,</li> <li>— Einsichtnahme in geschäftliche Aufzeichnungen und gegebenenfalls Anfertigung von Abschriften und Auszügen daraus,</li> <li>— Anzeige von Straftaten und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts,</li> <li>— Sinnenprüfung der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetischen Mittel und sonstigen Bedarfsgegenstände hinsichtlich einer Abweichung von der Norm,</li> <li>— einfache physikalische und chemische Vorprüfungen oder Messungen wie pH-Wertbestimmung und Temperaturmessung,</li> <li>— Mitwirkung bei der Einziehung und Überwachung der unschädlichen Beseitigung beschlagnahmter Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetischer Mittel und sonstiger Bedarfsgegenstände,</li> <li>— Anfertigung von Niederschriften über Außendiensttätigkeit, Mitarbeit bei sonstigen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde oder die Sachverständigen veranlassten Maßnahmen, insbesondere bei Verdacht auf mikrobielle Verunreinigungen in Betrieben, in denen Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden,</li> <li>— Beobachtungen über mögliche schädliche Beeinflussung von Lebensmitteln durch die Umwelt</li> <li>— Aufklärung der Verbraucher über die Grundzüge des Lebensmittelrechts und über seinen Vollzug,</li> <li>— Anzeige von Straftaten und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes,</li> <li>— Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen im Verwaltungsverfahren (Techniken) in Zusammenarbeit mit der Polizeivollzugsdienststelle</li> </ul>
<p>6 Monate (720 Unterrichtsstunden)</p>	<p>Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf oder vergleichbare von der nach Landesrecht zuständigen Stelle (aufgeteilt in 3 Module je 8 Wochen à 240 Unterrichtsstunden)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Allgemeine Rechtsgebiete (130 U-Std.)</b> Allgemeines Verwaltungs- und Verfahrensrecht, Grundzüge des Gemeinschaftsrechts, Verwaltungstechnik einschließlich der automatisierten Datenverarbeitung und Kommunikationstechnik</li> <li>2. <b>Spezielle Rechtsgebiete (170 U-Std.)</b> Straf-, Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Recht des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen einschließlich Weinrecht, Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht, Gewerbe-, Handelsklassen-, Preis- und Eichrecht</li> <li>3. <b>Warenkunde (210 U-Std.)</b> einschließlich der Technologie und des Umgangs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, Sensorik</li> <li>4. <b>Umwelthygiene und Ernährungslehre (30 U-Std.)</b></li> <li>5. <b>Mikrobiologie und Parasitologie (70 U-Std.)</b> einschließlich Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Desinfektion, Schädlingsprophylaxe und Praxis der Schädlingsbekämpfung</li> <li>6. <b>Lebensmittel- und Betriebshygiene, Betriebliche Eigenkontrollsysteme (90 U-Std.)</b></li> <li>7. <b>Psychologische Grundlagen der Überwachungstätigkeit; insbesondere Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken (20 U-Std.)</b></li> </ol>

Fortbildungsdauer	Fortbildungsstelle	Fortbildungsinhalt
Mind. 2 Monate	zuständige Untersuchungseinrichtung, die Aufgaben im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung wahrnimmt	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Organisation und Aufgaben der zuständigen Untersuchungseinrichtungen, die Aufgaben im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung wahrnehmen;</li> <li>— Verfolgung des Vorgangs der Bearbeitung von Proben von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen vom Eingang bis zur abschließenden Beurteilung;</li> <li>— Gewährung des Einblicks in die Untersuchungsvorgänge;</li> <li>— Vermittlung der Kenntnis wesentlicher Beanstandungsgründe;</li> <li>— Durchführung sensorischer Prüfungen;</li> <li>— Warenkunde, Technologie, Herstellungsverfahren und Recht der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetischen Mittel und sonstigen Bedarfsgegenstände</li> </ul>

**Anlage 2**  
(zu § 12 Abs. 1)

Der Auszubildende/Die Auszubildende hat nach xxx der xxxxxx des Landes xxxx

die Gesamtnote — (in Worten) — (00,00 Punkte) erreicht.

\_\_\_\_\_  
(Fortbildungsstelle)                      (Ort)                      (Datum)

Ort,  
(Leiter/Leiterin der Akademie)

**Anlage 4**  
(zu § 27 Abs. 1)

**Der Prüfungsausschuss für Lebensmittelkontrollrinnen und Lebensmittelkontrolleure in Hessen**

**Prüfungszeugnis**

**Befähigungsbericht der berufspraktischen Fortbildung**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)                      (Dienstbezeichnung)

Fortbildungsabschnitt: \_\_\_\_\_

Fortbildungszeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Fehlen infolge Krankheit \_\_\_\_\_ Tage

Fehlen infolge Urlaub \_\_\_\_\_ Tage

Fehlen infolge von unentschuldigtem Fernbleiben \_\_\_\_\_ Tage

Kurze Angabe über Art und Umfang der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat am \_\_\_\_\_ die in der Verordnung über die Fortbildung und Prüfung für den technischen Lebensmittelkontrolldienst vorgeschriebene

**Abschlussprüfung**

mit der Note \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_ Punkte) bestanden und besitzt damit die Befähigung für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen. Sie/Er ist damit berechtigt, die Bezeichnung

**Lebensmittelkontrolleur/Lebensmittelkontrolleurin**

zu führen.

Es wurden folgende Einzelnoten erzielt:

Durchschnitt der Leistung

der praktischen Fortbildung                      Punkte

der theoretischen Fortbildung                      Punkte

Praktische Prüfung:                      Punkte

Schriftliche Prüfung:                      Punkte

Mündliche Prüfung:                      Punkte

Ort, \_\_\_\_\_

Dienstsiegel    Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

**Artikel 2**

**Übergangsvorschrift**

Für Fortzubildende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung in Fortbildung befinden, gelten die bisherigen Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung.

**Artikel 3**

**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung wurde am 7. Juli 2003 gemäß § 41 Satz 4 BBiG vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 25. August 2003

**Regierungspräsidium Darmstadt**

VI 63 — 20 a 04/07 a

gez. Dieke

Regierungspräsident

StAnz. 42/2003 S. 4098

**Anlage 3**  
(zu § 15 Abs. 4)

**Bescheinigung**

Frau/Herr  
geboren am \_\_\_\_\_  
hat an dem theoretischen Lehrgang zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur

vom \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ mit Erfolg teilgenommen.

Bei den Aufsichtsarbeiten wurden folgende Punkte erreicht:

Allgemeine Rechts- und Verwaltungskunde                      Punkte:

Spezielle Rechts- und Verwaltungskunde                      Punkte:

Warenkunde                      Punkte:

Lebensmittel- und Betriebshygiene  
(einschl. Mikrobiologie)                      Punkte:

**1001****Anerkennung der „Frankfurter Museums-Stiftung“, Sitz in Frankfurt am Main**

Gemäß § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. Juli 2003 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Frankfurter Museums-Stiftung“, Sitz in Frankfurt am Main, rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 2. Oktober 2003

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
II 21.1 — 25 d 04.11 — (12) — 530

StAnz. 42/2003 S. 4104

**1002****GIESSEN****Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;**

hier: Vorhaben der Firma Starmilch eG, 35410 Hungen

Die Firma Starmilch eG beabsichtigt, die bestehende Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch zu ändern.

Die Anlage befindet sich in 35410 Hungen, Gemarkung Hungen, Flur 7, Flurstücke 190/2, 191/2 sowie Flur 8, Flurstücke 310/3, 310/4, 310/5, 310/7, 310/8, 311 und 312.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Marburg, 17. September 2003

**Regierungspräsidium Gießen**  
Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg  
IV/Mr 43.1 — 53 e 621 — Starmilch 1/03

StAnz. 42/2003 S. 4104

**1003****KASSEL****Vorhaben der Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG;**

hier: Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinkern und Zementen

Die Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung ihrer bestehenden Anlage zum Herstellen von Zementklinkern und Zementen in 36137 Großenlüder-Müs, Gemarkung Müs, Flur 8, Flurstücke 83/1, 86/1 und weitere, gestellt.

Die Anlage soll um ein Silo für Sekundärbrennstoffe, Flugasche oder Tiermehl, mit einem Silovolumen von 200 m<sup>3</sup> erweitert werden. Gleichzeitig wird der wechselweise Einsatz von Flugasche und Tiermehl als Sekundärbrennstoff im Drehrohrofen beantragt.

Die Anlage soll in der geänderten Form unmittelbar nach Abschluss der Umbauarbeiten und nach Vorliegen der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 2.3 des Anhangs der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom **27. Oktober 2003 bis 26. November 2003** beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld, Konrad-Zuse-Straße 19–21, 36251 Bad Hersfeld, Zimmer 2.09, und beim Bauamt in der Bauverwaltung 36137 Großenlüder, St.-Georg-Straße 2, Zimmer 31, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom **27. November 2003 bis 10. Dezember 2003** können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der **Erörterungstermin** beginnt am **14. Januar 2004 um 10.00 Uhr** in 36137 Großenlüder, Lichtweg 2, im Saal des Bürgerhauses.

Die Erörterung kann bei Bedarf an Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Geseonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bad Hersfeld, 20. Oktober 2003

**Regierungspräsidium Kassel**

Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld  
43.1/Hef 53 e 621 — 4.11 Otterbein/we

StAnz. 42/2003 S. 4104

**1004****Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;**

hier: Vorhaben der Fa. Förstina — Sprudel Ehrhardt & Sohn GmbH & Co., Eichenzell-Lütter, zur Grundwasserentnahme zur Mineralwasserabfüllung

Die Fa. Förstina — Sprudel Ehrhardt & Sohn GmbH & Co., Eichenzell-Lütter, hat einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Weiterführung eines Leistungspumpversuches im Jahr 2003 mit anschließendem erhöhten Normalbetrieb im Jahr 2004 an den betriebseigenen Brunnen 1, 8 und 10 gestellt.

Es wird beabsichtigt in der Summe eine Tagesentnahme von 1 351,2 m<sup>3</sup> zu fördern.

Die Wassergewinnungsanlagen liegen in der Gemarkung Lütter, Flur 9, Flurstücke 89, 98/1 und 83/1.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2351), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), im Einzelfall zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Hersfeld, 8. Oktober 2003

**Regierungspräsidium Kassel**

Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld  
41.1/Hef 79 e 12

StAnz. 42/2003 S. 4104

<b>HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND</b>
---

1005

### Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Wiesbaden

Das Verwaltungsseminar Wiesbaden bietet folgende Fortbildungsseminare an:

#### F 02-28 Grundlagen im Haushaltsrecht — staatlich —

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen in entsprechenden Aufgabengebieten

- Inhalte:
- Die Krise der öffentlichen Haushalte — Situation in Hessen
  - Die Funktion des Haushaltsplans
  - Rechtliche Grundlagen
  - Aufbau und Inhalt eines Haushaltsplans
  - Der Haushaltskreislauf
    - Aufstellung
    - Vollzug
    - Rechnungslegung
  - Defizite des gegenwärtigen Haushaltssystems
  - Budgetierung, Neues Steuerungsmodell

Referent: Herr Kraulich  
Hessisches Ministerium der Finanzen

Umfang: 12 Stunden  
Termine: Wiesbaden: 21. und 28. November 2003, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr  
Kosten: 74,40 € (Mitglieder des HVSV)  
98,40 € (Nichtmitglieder des HVSV)

#### F 03-103 Einführung in das Umweltrecht

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Interesse am Thema

- Inhalte:
- Umweltgesetzbuch!? Schön wär's.
  - Zur Rechtswirklichkeit (ein kurzer Überblick):
    - Umweltschutz und Verfassungsrecht
    - Naturschutz und Gewässerschutz
    - Immissionsschutz
    - Abfallrecht
    - Bodenschutz
    - Organisation der Umweltverwaltung in Hessen
    - Weitere Rechtsgebiete (ggf., falls es die Zeit noch hergibt, auch nach den Wünschen der Teilnehmer/innen)

Referentin: Frau Merkel  
Richterin am Verwaltungsgericht Wiesbaden

Umfang: 6 Stunden  
Termin: Wiesbaden: 4. Dezember 2003, von 8.00 bis 13.00 Uhr  
Kosten: 37,20 € (Mitglieder des HVSV)  
49,20 € (Nichtmitglieder des HVSV)

#### F 06-15 Einführung in das „neue“ Waffenrecht

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte sowie Mitarbeiter/innen der Ordnungsverwaltungen und des Vollstreckungsdienstes (jedoch keine Bediensteten der Waffenbehörden)

Ziel: Das Seminar vermittelt den Teilnehmern Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Waffenrechts, um

- Waffen und gefährliche, ggf. verbotene Gegenstände als solche zu erkennen und einordnen zu können
- eine rechtliche Bewertung vornehmen zu können
- die erforderlichen Erlaubnisse und Vorbehalte zu kennen
- insbesondere Gefahren, die von solchen Waffen und Gegenständen ausgehen, rechtzeitig zu erkennen und einschätzen zu lernen (Eigensicherung)
- der Lage angepasst zu reagieren

- Inhalte:
- Begriffsbestimmungen für
    - Schusswaffen und Munition
    - Hieb-, Stich-, Stoß- und Schlagwaffen (insbesondere Messer)
    - Reizstoffsprüngeräte
    - verbotene Gegenstände
  - Erlaubnisse bzw. Vorbehalte für o. a. Gegenstände zum Erwerb bzw. Führen sowie die Ausnahmen hierzu
  - Erlaubnisfreie Schusswaffen und Munition
  - Aktuelle Änderungen des Waffenrechts („Kleiner Waffenschein“)
  - Besondere Veranstaltungen des Waffengesetzes
  - Straftaten/Ordnungswidrigkeiten/Konkurrenzen
- Es wird Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt.**
- Referent: Herr Starke  
Umfang: 16 Stunden  
Termine: Wiesbaden: 18. und 19. November 2003, jeweils von 8.00 bis 15.30 Uhr  
Kosten: 99,20 € (Mitglieder des HVSV)  
131,20 € (Nichtmitglieder des HVSV)

#### F 08-27 Richtige Recherche im Internet

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die das Internet zur Recherche nutzen, alle die, die in dem Informationschaos die Perlen suchen

- Inhalte:
- Informationen
    - Qualität statt Masse
  - Suchmaschinen
    - klassische Suchmaschinen
    - Metasuchmaschinen
    - Agenten
    - lernende Suchmaschinen
  - Filtern von Informationen
  - Recherchetechniken
  - URL-Manager
  - Informationsbeschaffung außerhalb des www.
    - Telnet
    - Newsgroups
    - Gopher
    - Archie

**WINDOWS-Kenntnisse werden vorausgesetzt.**

Referent: Herr Bossle  
EDV-Trainer  
Umfang: 16 Stunden  
Termine: Wiesbaden: 15. und 17. Dezember 2003, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr  
Kosten: 99,20 € (Mitglieder des HVSV)  
131,20 € (Nichtmitglieder des HVSV)

Namentliche Anmeldungen erbitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 11, 65189 Wiesbaden.

Die Lehrgangsgebühren betragen pro Unterrichtsstunde 6,20 € für Mitglieder und 8,20 € für Nichtmitglieder des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

Nähere Auskünfte können beim Verwaltungsseminar Wiesbaden unter der Rufnummer 06 11/1 57 99-83 (Frau Pfeiffer) oder per Fax 06 11/1 57 99-90 eingeholt werden.

Sie erreichen uns aber auch per E-Mail: [tanja.pfeiffer@hvsv-wi.de](mailto:tanja.pfeiffer@hvsv-wi.de)  
Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.hvsv-verwaltungsseminar-wbn.de>

Wiesbaden, 1. Oktober 2003

**Hessischer Verwaltungsschulverband**  
Verwaltungsseminar Wiesbaden  
StAnz. 42/2003 S. 4105

**1006****Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Wiesbaden und Seminarabteilung Gießen**

Das Verwaltungsseminar Wiesbaden und die Seminarabteilung Gießen bieten im November und Dezember 2003 folgende Fortbildungsseminare an:

Die ausführliche Beschreibung der Seminarinhalte senden wir Ihnen gerne zu!

Lehrgangsbezirk	Titel des Fortbildungsseminars	Termine	Veranstaltungs-ort
F 01-30	Zeitmanagement	3. und 4. November 2003	Gießen
F 03-13	Straf- und OWiG-Recht Öffentliches Sachenrecht	3., 4., 6., 10. und 11. November 2003	Wiesbaden
F 03-49	Telearbeit	3. November 2003	Gießen
F 03-99.1	Mietrecht	3. und 17. November 2003	Gießen
F 06-03	Wie setzt Frau sich im Berufsleben durch?	3. bis 6. November 2003	Wiesbaden
F 08-08	Technische Grundlagen von Computern und Netzwerken	3., 5. und 10. November 2003	Wiesbaden
F 08-20	EXCEL II	4., 5., 7. und 11. November 2003	Gießen
F 01-04	Beschwerdemanagement	5. und 12. November 2003	Wiesbaden
F 01-13	Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Verwaltung	5. November 2003	Wiesbaden
F 01-37	Korruption — nein danke	5. November 2003	Gießen
F 03-05	Verwaltungsverfahren in der II. Instanz	5., 7. und 10. November 2003	Gießen
F 03-129	Allgemeines Datenschutzrecht in Schulen — Aufbau-seminar	5. November 2003	Wiesbaden
F 01-05	Methodische Öffentlichkeitsarbeit	6. November 2003	Gießen
F 02-22	Steuerrecht	6. November 2003	Gießen
F 03-06	Der Widerspruchsbescheid	6., 13. und 20. November 2003	Wiesbaden
F 03-132	Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Sozialhilfe	6. und 13. November 2003	Wiesbaden
F 03-03	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren-recht	7., 14., 21., 28. November und 5. Dezember 2003	Wiesbaden
F 03-07	Verwaltungskosten im allgemeinen und im Widerspruchsverfahren	7., 14. und 21. November 2003	Wiesbaden
F 03-67	Gewährung und Ablehnung von Bildungsurlaub für Arbeitnehmer/ innen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz	7. November 2003	Wiesbaden
F 03-83	Neuerungen im Sozialversicherungsrecht Gesundheitsreform und Mini-Jobs	7. November 2003	Gießen
F 05-19	Ordnungssysteme und Archivierung	7. und 14. November 2003	Wiesbaden
F 03-10	Hessisches Verwaltungsvollstreckungsrecht/Zwangsvollstreckung von Verwaltungsakten	10. und 13. November 2003	Gießen
F 03-52	Teilzeit- und Befristungsgesetz	10. November 2003	Wiesbaden
F 03-116	Die Freilegung verrohrter Innenstadtgewässer	10. November 2003	Wiesbaden
F 03-35	Ordnungswidrigkeitenrecht mit Beispielen aus dem Umweltbereich	11. November 2003	Wiesbaden
F 03-72	Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht	11. und 18. November 2003	Gießen
F 03-95	Verwaltungsverfahren in der Sozialhilfe	11. und 18. November 2003	Wiesbaden
F 01-06	Erfolgreiche Organisation von Veranstaltungen	12. November 2003	Wiesbaden
F 03-34	Sichere Stadt — Kommunale Kriminalprävention	12. November 2003	Gießen
F 03-57	Die Eingruppierung nach dem BAT	12., 13., 19. und 20. November 2003	Wiesbaden
F 03-64	Mutterschutz und Erziehungsurlaub — was tun? Grundlehrgang	12. und 13. November 2003	Wiesbaden
F 03-119	Strafbarkeit von Amtsträgern im Umweltbereich (inkl. Korruptionsvorwürfe)	12. November 2003	Gießen
F 03-126	Das Hessische Datenschutzgesetz	12. November 2003	Wiesbaden
F 08-02	Einführung in den Umgang mit Computern	12. November 2003	Wiesbaden
F 03-58	Beschäftigungs- und Dienstzeit nach dem BAT	13. und 14. November 2003	Gießen
F 03-107	Planung und Vollzug im Naturschutz — zwei, die sich brauchen?	13. November 2003	Gießen
F 08-23	MS-ACCESS II	13., 14., 18. und 20. November 2003	Gießen
F 03-26	Rechtliche Schranken der Grundstücksvergabe	14. November 2003	Gießen
F 03-31	Die Baukontrolle der Bauaufsicht Einführung	14., 21., 28. November und 5. Dezember 2003	Gießen
F 03-124	Datenschutz im Gesundheitsbereich	14. und 17. November 2003	Wiesbaden
F 01-36	Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz — Psychologische Aspekte	17. und 19. November 2003	Gießen

Lehrgangs- bezirk	Titel des Fortbildungsseminars	Termine	Veranstaltungs- ort
F 03-01	Das Petitionsrecht	17. November 2003	Gießen
F 03-24.1	Liegenschaften — rechtliche Regelungen	17. November 2003	Gießen
F 03-123	Datenschutz im Melderecht	17. und 25. November 2003	Wiesbaden
F 05-23	Vorträge halten — Vorträge gestalten Rhetorik mit Powerpoint verbinden und richtig einsetzen	17. November 2003	Wiesbaden
F 02-27	Die Jahresrechnung der Kommunen	18., 27. November und 2. Dezember 2003	Wiesbaden
F 03-125	Datenschutz und Outsourcing	18. November 2003	Wiesbaden
F 06-15	Einführung in das „neue“ Waffenrecht	18. und 19. November 2003	Wiesbaden
F 01-06	Erfolgreiche Organisation von Veranstaltungen	19. November 2003	Gießen
F 05-21	Intensivtraining Englisch am Arbeitsplatz II	19. und 20. November 2003	Wiesbaden
F 03-25	Gebäudemanagement	20. und 21. November 2003	Gießen
F 03-66	Dienstbefreiung und Beurlaubung	20. November 2003	Gießen
F 03-75	Die Pflichtversicherung in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes	20. und 25. November 2003	Wiesbaden
F 03-89	Pflegeversicherungsgesetz und Hilfe zur Pflege BSHG	25. und 27. November 2003	Wiesbaden
F 06-01	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz in der Praxis	20. und 27. November 2003	Gießen
F 02-04	Virtuelles Rathaus	21. November 2003	Wiesbaden
F 02-28	Grundlagen im Haushaltsrecht staatlich	21. und 28. November 2003	Wiesbaden
F 03-36	Ordnungswidrigkeitenrecht mit Beispielen aus dem Umweltbereich	21. und 28. November 2003	Gießen
F 06-06	Rhetorik für Frauen II	21., 26. und 28. November 2003	Wiesbaden
F 01-21	Arbeiten im Team. Teamentwicklung — Teamgestaltung	24. bis 26. November 2003	Gießen
F 01-31	Kommunikation am Arbeitsplatz	24. und 25. November 2003	Gießen
F 02-22	Steuerrecht	24. November 2003	Wiesbaden
F 03-39	Das Friedhofsgebührenrecht	24. November 2003	Gießen
F 03-82	Die Rentenberechnung	24. und 25. November 2003	Wiesbaden
F 03-127	Workshop Datenschutz	24. November 2003	Wiesbaden
F 08-25	MS-OUTLOOK	24. und 25. November 2003	Gießen
F 08-26	Einführung in das Internet	24. und 25. November 2003	Wiesbaden
F 04-02.4	Gefahrguttransport in kommunalen Bereichen	25. und 26. November 2003	Idstein
F 01-07	Marketing	26. November 2003	Wiesbaden
F 01-35	Mobbing Kleinkrieg und Psychoterror am Arbeitsplatz	26. und 27. November 2003	Gießen
F 03-129	Allgemeines Datenschutzrecht in Schulen Aufbauseminar	26. November 2003	Gießen
F 05-08	Rhetorik II Gespräche und Verhandlungen planen und durchführen	26. und 27. November 2003	Wiesbaden
F 07-02	Muslime in Deutschland: Religiös geprägte Lebensstile einer säkularisierten Gesellschaft	26. und 27. November 2003	Wiesbaden
F 01-24	Thinking Big — Denken ohne Grenzen Power-Motivations-Training	27. und 28. November 2003	Gießen
F 01-39	Konfliktmanagement in der Verwaltung	27. November, 1. und 2. Dezember 2003	Gießen
F 08-30	Einführung in die Netzwerk-Administration	27., 28. November, 5. und 12. Dezember 2003	Gießen
F 03-67	Gewährung und Ablehnung von Bildungsurlaub für Arbeitnehmer/ innen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz	28. November 2003	Gießen
F 03-76	Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Rentenbezugs	28. November und 5. Dezember 2003	Wiesbaden
F 01-35	Mobbing Kleinkrieg und Psychoterror am Arbeitsplatz	1. und 2. Dezember 2003	Wiesbaden
F 03-109	Umweltschutz durch kommunale Satzungen	1. Dezember 2003	Gießen
F 03-90	Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2., 9. und 16. Dezember 2003	Wiesbaden
F 08-26	Einführung in das Internet	2. und 4. Dezember 2003	Gießen
F 01-17	Motivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Demotivation vermeiden	3. und 4. Dezember 2003	Wiesbaden
F 01-37	Korruption — nein danke	3. Dezember 2003	Wiesbaden

Lehrgangs- bezirk	Titel des Fortbildungsseminars	Termine	Veranstaltungs- ort
F 02-07	Strategisches Controlling Aufbaulehrgang	3. Dezember 2003	Wiesbaden
F 02-23	Gebührenkalkulation	3. Dezember 2003	Gießen
F 04-05	Schulung der Fahrzeugführer/innen, die gelegentlich kleine Mengen gefährlicher Güter befördern	3. Dezember 2003	Wiesbaden
F 08-25	MS-OUTLOOK	3. und 5. Dezember 2003	Wiesbaden
F 03-103	Einführung in das Umweltrecht	4. Dezember 2003	Wiesbaden
F 03-105	Das neue Hessische Naturschutzrecht	4. und 5. Dezember 2003	Gießen
F 06-07	Fortbildung für Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte I: Ordnungsbehördliche Aufgaben	4. und 11. Dezember 2003	Gießen
F 02-17	Kosten- und Leistungsrechnung Einführungsseminar	5. und 12. Dezember 2003	Gießen
F 01-20	Das Mitarbeitergespräch als Instrument moderner Personalführung	8. und 9. Dezember 2003	Wiesbaden
F 03-101	Kommunale Aufgaben im Wohnungsbindungsrecht Aufbauseminar	8. und 9. Dezember 2003	Gießen
F 08-05	WINDOWS	8., 9. und 10. Dezember 2003	Gießen
F 08-17.2	EXCEL 97/2000 Grundkurs	8., 10. und 12. Dezember 2003	Wiesbaden
F 03-71	Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht	9. Dezember 2003	Wiesbaden
F 06-04	Wie geht Frau mit Aggressionen um?	9. bis 12. Dezember 2003	Wiesbaden
F 01-04	Beschwerdemanagement	10. und 11. Dezember 2003	Gießen
F 01-39	Konfliktmanagement in der Verwaltung	10. bis 12. Dezember 2003	Wiesbaden
F 02-23	Gebührenkalkulation	10. Dezember 2003	Wiesbaden
F 02-25	Öffentliches Finanzwesen kommunal	10. bis 12. Dezember 2003	Gießen
F 06-06	Rhetorik für Frauen II	10. bis 12. Dezember 2003	Gießen
F 03-40	Jagdnutzung und Wildschadensersatz	11. Dezember 2003	Wiesbaden
F 03-77	Das Hessische Personalvertretungsgesetz in der Praxis (Handwerkszeug für Personalräte)	15. bis 17. Dezember 2003	Wiesbaden
F 08-27	Richtige Recherche im Internet	15. und 17. Dezember 2003	Wiesbaden

Die Lehrgangsgebühren betragen pro Unterrichtsstunde 6,20 € für Mitglieder und 8,20 € für Nichtmitglieder des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

Namentliche Anmeldungen erbitten wir für Wiesbadener Veranstaltungen über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 11, 65189 Wiesbaden. Nähere Auskünfte können unter der Rufnummer 06 11/1 57 99-83 (Frau Pfeiffer) oder per Fax 06 11/1 57 99-90 eingeholt werden. Sie erreichen uns aber auch per E-Mail: [tanja.pfeiffer@hvsv-wi.de](mailto:tanja.pfeiffer@hvsv-wi.de).

Anmeldungen für Gießener Veranstaltungen reichen Sie bitte über die Dienststelle bei der Seminarabteilung Gießen, Fröbelstraße 71,

35394 Gießen, ein. Nähere Informationen erhalten Sie dort unter der Rufnummer 06 41/9 48 15 88 (Frau Wellnitz) oder per Fax 06 41/39 08 89. Sie erreichen Frau Wellnitz aber auch per E-Mail: [nadine.wellnitz@hvsv-gi.de](mailto:nadine.wellnitz@hvsv-gi.de).

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.hvsv-verwaltungsseminar-wbn.de>

Wiesbaden, 8. Oktober 2003

**Hessischer Verwaltungsschulverband**  
Verwaltungsseminar Wiesbaden  
StAnz. 42/2003 S. 4106

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 20. OKTOBER 2003

Nr. 42

## Gerichtsangelegenheiten

### 17880

VII M/11 — **Erlaubnisurkunde:** Gemäß Artikel I des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 wird Herrn Karl-Heinz Maurer, Illigweg 8, 64293 Darmstadt, geboren am 24. Juli 1950 in Darmstadt, die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Gerichtsangelegenheiten als Rentenberater erteilt.

Der Geschäftssitz ist Darmstadt.

Die Zulassung ermächtigt nicht zum Auftreten vor Gericht.

Darmstadt, 23. 9. 2003

Der Präsident des Amtsgerichts

### 17881

6303/3 E — I/7 — G: Herrn Hans-Joachim Giese, Robiniestraße 64, 17033 Neubrandenburg, ist die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln vor den Sozialgerichten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit sowie dem Hessischen Landessozialgericht für Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie des Schwerbehindertenrechts, der Alterssicherung der Landwirte und des Sozialen Entschädigungsrechts erteilt worden.

Darmstadt, 7. 10. 2003

Der Präsident des  
Hessischen Landessozialgerichts

### 17882

371/2 E Gen. Treuhand GmbH — **Erlaubnis zur Besorgung fremder Gerichtsangelegenheiten:** Siebzehnter Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 19. 4. 1973 — 371/2 E Gen. Treuhand GmbH —

Für die Genossenschaftliche Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jetzt: GenoRecht GmbH Treuhandgesellschaft, Wolfsschlucht 15–17, 34117 Kassel, darf Frau Rechtsanwältin Grit Anja Kettlitz, geboren am 11. 12. 1971 in Berlin, wohnhaft Wilhelmshöher Weg 98, 34130 Kassel, unter den in der Urkunde aufgeführten Beschränkungen handeln.

Kassel, 23. 9. 2003

Der Präsident des Amtsgerichts

## Güterrechtsregister

### 17883

**Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main**

73 GR 17447 — 1. 10. 2003: Detlef Albert Gallinat, geboren am 14. März 1963, und Silke geborene Rudolf, geboren am 22. Juli 1965, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Juni 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17448 — 1. 10. 2003: Reinhard Sievert Meyer, geboren am 14. November 1939,

und Michaela geborene Grübel, geboren am 23. Mai 1945, Krißfel. Durch Ehevertrag vom 21. November 1995 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17449 — 1. 10. 2003: Axel Michael Bauer, geboren am 14. Oktober 1967, und Radha Rani geborene Sinha, geboren am 14. Juli 1972, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 13. Juni 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17450 — 1. 10. 2003: Nikola Velkov, geboren am 12. Dezember 1963, und Anna Shmakin geborene Asatjan, geboren am 11. Juni 1965, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. Juli 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17451 — 1. 10. 2003: Carmnie Riso-  
leo, geboren am 30. Dezember 1973, und Ella geborene Hecht, geboren am 18. Februar 1978, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 25. August 2003 ist Gütertrennung vereinbart. Zudem haben die Eheleute wechselseitig die Befugnis des anderen Ehegatten, Geschäfte mit Wirkung für einen Ehegatten gemäß § 1357 BGB zu besorgen, ausgeschlossen.

Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 17884

GR 2726 — **Neueintragung** — 2. 10. 2003: Eger, Angelika Johanna, geb. am 29. 8. 1960, Friedrich, Robert Thomas, geb. am 12. 11. 1960, beide wohnhaft Hospitalstraße 4, 61169 Friedberg (Hessen). Gütertrennung durch Vertrag vom 9. 9. 2003.

Friedberg (Hessen), 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 17885

GR 2727 — **Neueintragung** — 2. 10. 2003: Schimanski, Michael, geb. Herschel, geb. am 19. 7. 1972, Schimanski, Yvonne, geb. am 1. 4. 1978, beide wohnhaft Hanauer Straße 17, 61194 Niddatal. Gütertrennung durch Vertrag vom 9. 12. 2002.

Friedberg (Hessen), 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 17886

GR 5065 — **Neueintragung** — 19. 9. 2003: Stefan Schlitz, geb. am 1. 1. 1948, und Mechthild Schlitz, geb. am 6. 8. 1958, beide wohnhaft Saarstraße 41, 65201 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 11. 7. 2003 ist modifizierte Zugewinngemeinschaft vereinbart. Die Ehegatten schließen die Bestimmung des § 1365 BGB (Einschränkung der Verfügungsmacht über Vermögen im Ganzen) aus.

Wiesbaden, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

## Vereinsregister

### 17887

VR 762 — **Neueintragung** — 2. 10. 2003: Förderverein Freibad Kestrich e. V., 36325 Feldatal

Alsfeld, 2. 10. 2003

**Amtsgericht**

### 17888

VR 1342 — **Neueintragung** — 25. 9. 2003: Technik und Natur e. V., Oberursel (Vilbeler Landstraße 146, 60388 Frankfurt am Main)

Bad Homburg v. d. Höhe, 8. 10. 2003

**Amtsgericht**

### 17889

VR 590 — **Neueintragung** — 2. 10. 2003: CBX 550 Chub Deutschland e. V., Glauburg

Büdingen, 2. 10. 2003

**Amtsgericht**

### 17890

VR 591 — **Neueintragung** — 6. 10. 2003: Kinder- und Jugendförderung Glashütten, Sitz: Hirzenhain-Glashütten

Büdingen, 6. 10. 2003

**Amtsgericht**

### 17891

8 VR 1081 — **Neueintragung** — 8. 10. 2003: Förderverein Sozialzentrum Rothenhäuser e. V. 64401 Groß-Bieberau

Dieburg, 8. 10. 2003

**Amtsgericht**

### 17892

VR 533 — **Neueintragung** — 30. 9. 2003: Milvo e. V. Battenberg (Eder)

Frankenberg (Eder), 30. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17893

**Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main**

73 VR 12595 — 15. 9. 2003: Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF), Frankfurt am Main

73 VR 12596 — 15. 9. 2003: Freunde des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main

73 VR 12597 — 15. 9. 2003: Förderverein SCW Eschborn, Eschborn

73 VR 12598 — 15. 9. 2003: Betriebliche Versorgungseinrichtung Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen BVAU. Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen, Frankfurt am Main

73 VR 12599 — 15. 9. 2003: Deutscher Diplomacy Bund, Frankfurt am Main

73 VR 12601 — 18. 9. 2003: Stadtmission Niederrad, Frankfurt am Main

73 VR 12602 — 18. 9. 2003: Tischtennisclub Concordia Höchst, abgekürzt: TTC Concordia Höchst, Frankfurt am Main

73 VR 12603 — 18. 9. 2003: The Church of Pentecost International, Frankfurt am Main

73 VR 12604 — 22. 9. 2003: Internationale Ensemble Modern Akademie, Frankfurt am Main

73 VR 12605 — 25. 9. 2003: Phönix — Betreuung für junge Haftentlassene, Hofheim am Taunus

Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 17894

**Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen**

VR 2618 — 18. 9. 2003: Christen bei der Bahn e. V., Gießen (Schwarzehohl 13, 35398 Gießen)

VR 2619 — 18. 9. 2003: Dikongelo-Erwartung e. V., Allendorf (Lumda) (Rabenaer Straße 9, 35469 Allendorf [Lumda])

VR 2620 — 19. 9. 2003: Verein zur Förderung der Grundschule Lollar e. V., Lollar (Schur 2-6, 35457 Lollar)

VR 2621 — 22. 9. 2003: Word of Life Outreach Center e. V., Gießen (Nelkenstraße 28, 35418 Buseck)

**Gießen, 30. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17895

VR 505 — **Auflösung** — 30. 9. 2003: Faudi-Unterstützungsverein eingetragener Verein; Stadtlallendorf. Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. 11. 1999 aufgelöst.

**Kirchhain, 30. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17896

VR 730 — **Neueintragung** — 1. 10. 2003: Gefährten, Viernheim

**Lampertheim, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 17897

VR 731 — **Neueintragung** — 7. 10. 2003: 1. Bushido-Viernheim — Verein für Kampfsport und Selbstverteidigung —, Viernheim

**Lampertheim, 7. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 17898

VR 941 — **Neueintragung** — 11. 9. 2003: CAMERATA MUSICA LIMBURG, Limburg (Jahnstraße 4, 65552 Limburg a. d. Lahn), eingetragener Verein

**Limburg a. d. Lahn, 2. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 17899

VR 942 — **Neueintragung** — 17. 9. 2003: AMARA Kulturhaus, Limburg a. d. Lahn (Schiede 59, 65549 Limburg a. d. Lahn), eingetragener Verein

**Limburg a. d. Lahn, 2. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 17900

VR 580 — **Neueintragung** — 1. 10. 2003: Reitsportgemeinschaft Haflingerhof Usingen-Wernborn, 61250 Usingen

**Usingen, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17901

VR 982 — **Veränderung** — 25. 9. 2003: CB-Hilfs und Notfunk-Gemeinschaft 1978 Bischoffen e. V., Bischoffen (Neue Straße 6, 35649 Bischoffen). Die Mitgliederversammlung vom 25. 4. 2003 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

**Wetzlar, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 17902

**Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

VR 3760 — 15. 9. 2003: Verband deutscher zertifizierter Endodontologen Vereinigung von Zahnärzten mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Endodontologie, Wiesbaden (Wilhelmstraße 60, 65183 Wiesbaden)

VR 3762 — 18. 9. 2003: LIONS-FÖRDERVEREIN Wiesbaden — An den Quellen e. V., Wiesbaden (Gustav-Freytag-Straße 19, 65189 Wiesbaden)

**Wiesbaden, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 17903

5 VR 1492 — **Neueintragung** — 8. 10. 2003: Alte Fahrzeuge Velmeden in Hessisch Lichtenau-Velmeden

**Witzenhausen, 8. 10. 2003** **Amtsgericht**

## Konkurse

### 17904

1 N 26/96: In dem Abschlusskonkursverfahren betreffend **Prof. Dr. Manfred Bayer, Neuhausstraße 1, 61440 Oberursel**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Gegenstände, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 20. November 2003, 14.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude 61118 Bad Vilbel, 2. Ebene, Raum 208.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

68 277,59 DM Vergütung  
1 653,44 DM bare Auslagen  
jeweils inkl. 16% Umsatzsteuer.

**Bad Vilbel, 26. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17905

81 N 803/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Michael J. Kann, Cretzschmarstraße 13, 60487 Frankfurt am Main**, wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 8.40 Uhr, Saal 002, Gerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Tagesordnung: Genehmigung zur Veräußerung eines unbeweglichen Gegenstandes (Tiefgaragenstellplatz) aus freier Hand, § 134 KO.

**Frankfurt am Main, 23. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17906

81 N 43/97 M: Das Konkursverfahren **Helmut Morgenthaler, Friedrich-List-Straße 64, Neu-Isenburg**, Inhaber der Firma Helmut Morgenthaler Betonwerkstechnik mit weiterer Geschäftsanschrift in Kinkleberstraße 140, Gotha, wird nach Abhaltung des Schlusstermins **aufgehoben**, § 163 KO.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17907

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Play it again Sports GmbH, vormals Hostatostraße 11, 65929 Frankfurt am Main**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt am Main, 81 N 36/95 P, soll das Verfahren **aufgehoben** werden.

Es ist keinerlei Masse vorhanden.

Insgesamt wurden zur Konkurstabelle festgestellt bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 54 895,47 Euro (107 366,20 DM) und nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von 535 249,69 Euro (1 046 857,39 DM).

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Insolvenzgericht, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

**Frankfurt am Main, 8. 10. 2003**  
**Die Konkursverwalterin**  
**Claudia C. E. Jansen**

### 17908

64 N 63/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Rolf Klotzbach, MSR Technik GmbH, 61191 Rosbach**, ist gemäß § 204 KO **eingestellt**.

**Friedberg (Hessen), 25. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17909

1 N 26/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Prof. Dr. Manfred Bayer, Neuhausstraße 1, 61440 Oberursel**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Es ist folgender Massebestand vorhanden: 7 112,42 Euro.

Hiervon sind zu berücksichtigen:

- Noch später bekannt werdende Masseschulden/-kosten,
- Gerichtskosten,
- Kosten für eine eventuelle Prüfung der Schlussrechnung,
- Veröffentlichungskosten.

Ferner sind in der Rangklasse VI/1 bis VI/22 Forderungen in Höhe von 20 397,72 Euro anerkannt und Forderungen in Höhe von 1 199 990,18 Euro für den Ausfall zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der Gläubiger ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Vilbel unter dem Aktenzeichen 1 N 26/96 zur Einsichtnahme niedergelegt.

**Friedberg (Hessen), 6. 10. 2003**

**Der Konkursverwalter**  
**Bernd Reuss, Rechtsanwalt**

### 17910

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Docter-Optic-Wetzlar GmbH, Industriegebiet, 35041 Schöffengrund-Schwalbach** (Amtsgericht Wetzlar, Az. 3 N 97/1995), soll im Anschluss an den Schlusstermin vom 4. 12. 2003 die Schlussverteilung stattfinden. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgerichts) Wetzlar, Wertherstraße 1 + 2, 35578 Wetzlar, niedergelegt.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursforderungen der Rangklasse I in Höhe von insgesamt 2 607 207,31 DM (1 333 043,93 Euro). Auf die bevorrechtigten Konkursforderungen der Rangklasse I (§ 61 Abs. 1 Nr. 1 KO) wird eine Konkursdividende in Höhe von 6,5% entfallen. Auf die bevorrechtigten Konkursforderungen der Rangklasse II bis V und auf die nichtbevorrechtigten Konkursforderungen wird keine Quote entfallen.

Es ist per 31. 3. 2003 ein Massebestand von 685 332,69 DM (350 405,04 Euro), abzüglich noch zu berücksichtigender Massekosten und Masseschulden verfügbar.

**Heidelberg, 6. 10. 2003**

**Der Konkursverwalter**  
**Dr. Jobst Wellensiek, Rechtsanwalt**

### 17911

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Docter-Optic-Schleiz GmbH, Greizer Straße 62, 07907 Schleiz** (Amtsgericht Wetzlar, Az. 3 N 98/1995), findet am 4. 12. 2003 der Schlusstermin statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgerichts) Wetzlar, Wertherstraße 1 + 2, 35578 Wetzlar, niedergelegt. Die Summe der gemäß Schlussverzeichnis zu berücksichtigenden bevorrechtigten und nichtbevorrechtigten Konkursforderungen beläuft sich auf 50 672 101,71 DM (25 908 234,21 Euro).

Es ist per 31. 3. 2003 ein Massebestand von 46 542,46 DM (23 796,78 Euro) abzüglich noch zu berücksichtigender Massekosten und Masseschulden verfügbar. Auf die vorgenannten Konkursforderungen entfällt somit keine Quote.

**Heidelberg, 6. 10. 2003**

**Der Konkursverwalter**  
**Dr. Jobst Wellensiek, Rechtsanwalt**

**17912**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Docter-Präzisionsoptik-Saalfeld GmbH, Carl-Zeiss-Straße 5, 07318 Saalfeld** (Amtsgericht Wetzlar, Az. 3 N 100/1995), findet am 4. 12. 2003 der Schlusstermin statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgerichts) Wetzlar, Wertherstraße 1 + 2, 35578 Wetzlar, niedergelegt. Die Summe der gemäß Schlussverzeichnis zu berücksichtigenden bevorrechtigten und nichtbevorrechtigten Konkursforderungen beläuft sich auf 58 907 473,54 DM (30 118 912,96 Euro).

Es ist per 31. 3. 2003 ein Massebestand von 16 361,05 DM (8 365,27 Euro) abzüglich noch zu berücksichtigender Massekosten und Masseschulden verfügbar. Auf die vorgenannten Konkursforderungen entfällt somit keine Quote.

**Heidelberg, 6. 10. 2003**

**Der Konkursverwalter**

Dr. Jobst Wellensiek, Rechtsanwalt

**17913**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Docter-Optik-Eisfeld GmbH, Georgstraße 14, 98673 Eisfeld** (Amtsgericht Wetzlar, Az. 3 N 101/1995), findet am 4. 12. 2003 der Schlusstermin statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgerichts) Wetzlar, Wertherstraße 1 + 2, 35578 Wetzlar, niedergelegt. Die Summe der gemäß Schlussverzeichnis zu berücksichtigenden bevorrechtigten und nichtbevorrechtigten Konkursforderungen beläuft sich auf 52 010 248,08 DM (26 592 417,58 Euro).

Es ist per 31. 3. 2003 ein Massebestand von 637 021,44 DM (325 703,89 Euro) abzüglich noch zu berücksichtigender Massekosten und Masseschulden verfügbar. Auf die vorgenannten Konkursforderungen entfällt somit keine Quote.

**Heidelberg, 6. 10. 2003**

**Der Konkursverwalter**

Dr. Jobst Wellensiek, Rechtsanwalt

**17914**

661 (650) N 90/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **MIT-UN-HA Schmidt u. Brandt Handels GmbH, Wilhelmshöher Allee 291, 34131 Kassel**, vertr. d. d. Geschäftsführer Herr Falk-Rüdiger Lange, wird der Termin zur Einstellung des Verfahrens mangels einer kostendeckenden Masse gemäß § 204 KO, Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände, Anhörung der Gläubiger über die Zahlung eines entsprechenden Vorschusses und Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 27. 11. 2003, 9.10 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, II. Stock, Saal 201.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 31 517,28 DM, seine Auslagen sind auf 150,— DM festgesetzt, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Kassel, 27. 8. 2003**

**Amtsgericht**

**17915**

7 N 226/96 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Hartmut Souard, Inh. der Gaststätte „Grüner Baum“, Marktplatz 4, 63263 Neu-Isenburg**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

**Offenbach am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

**Insolvenzen****17916**

In dem Insolvenzverfahren **Meurer, Wilfried, Burgstraße 1, 36132 Eiterfeld**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Fulda, Az. 92 IN 9/01, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 248 977,10 Euro. Es ist ein Massebestand von 2 442,45 Euro verfügbar.

**Bad Hersfeld, 6. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter:**  
Raimund Schraad

**17917**

61 IK 33/03 M: Am 29. 9. 2003 um 12.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Hans-Peter Rudolph, Am Wetebrunnen 7, 61440 Oberursel/Ts.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 5. 12. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 12. 1. 2004, 9.15 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17918**

61 IK 66/03 W: Am 29. 9. 2003 um 12.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Berward Retzer, Bahnstraße 14, 61449 Steinbach/Ts.**

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei der Treuhänderin unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 13. 11. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 15. 12. 2003, 10.10 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17919**

61 IN 159/02 W: In dem Insolvenzverfahren **J.A.G. Parts-Division Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siemensstraße 5, 61449 Steinbach/Ts.**, vertr. d. Jörg Waldmann, Im Kerstel 29 a, 55218 Ingelheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17920**

61 IN 186/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **I.M. Immobilien Massivhaus GmbH, Gartenstraße 1, 61250 Usingen**, vertr. d. Uwe Alfred Kerl, Biebricher Allee 104, 65195 Wiesbaden (Geschäftsführer), ist am 30. 9. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17921**

61 IN 193/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Alfanova Deutschland GmbH, Norsk-Data-Straße 1, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. d. Hubertus Heydt, Mariehamm, Finnland (Geschäftsführer), ist am 30. 9. 2003 um 10.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17922**

61 IK 91/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Baumann, Obere Römerhofstraße 77, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 26. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17923**

61 IN 187/02 S: In dem Insolvenzverfahren **Ingeborg Pohlmann, Färberstraße 7, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 9. 2. 2004, 9.40 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 29. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17924**

61 IN 236/02 M: In dem Insolvenzverfahren **Genesys Gesellschaft für neue Energiesysteme GmbH, Am Bangert 3, 61279 Grävenwiesbach**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17925**

61 IN 151/03 W: Über das Vermögen des **Tobias Mueller-Wolff, Inh. der nicht eingetragenen Einzelirma Flugbörse Bad Homburg, Wallstraße 8, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, Dreieichstraße 42, 61381 Friedrichsdorf**, ist am 1. 10. 2003 um 10.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 11. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Montag, 1. 12. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 14. 1. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 1. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17926**

61 IN 164/03 S: Über das Vermögen der **Point 2000 AG, Karl-Hermann-Flach-Straße 36, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. 1. Ulrich Gottschalk, 61440 Oberursel/Ts. (Vorstand), 2. Dr. Magnus Christ, 61250 Usingen (Vorstand), ist am 1. 10. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg/Ts., Tel.: 0 61 73/7 83 40, Fax: 0 61 73/78 34 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 29. 12. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Montag, 15. 12. 2003, 10.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 9. 2. 2004, 9.20 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 1. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17927**

61 IN 164/03 S: In dem Insolvenzverfahren **Point 2000 AG, Karl-Hermann-Flach-Straße 36, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. 1.

Ulrich Gottschalk, 61440 Oberursel/Ts. (Vorstand), 2. Dr. Magnus Christ, 61250 Usingen (Vorstand), hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17928**

61 IN 195/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **AWK Küchen GmbH, Köpferner Straße 41, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, vertr. d. Adolf Weil, Auf der Eichwiese 3, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), ist am 2. 10. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17929**

61 IK 49/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Liane Schreier, Hesenring 9, 61440 Steinbach/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 1. 12. 2003, 10.25 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**17930**

61 IK 90/02 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Martina Pforr, Neue Pforte 22, 61267 Neu-Anspach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 24. 11. 2003, 10.40 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzge-

richts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17931**

61 IK 69/03 M: Am 30. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Martina Abraham, Bahnstraße 11, 61449 Steinbach/Ts.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Fabio Algari, Souchaystraße 1 und Oppenheimer Landstraße 3, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/61 09 16-0, Fax: 0 69/61 09 16 16, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 5. 12. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 12. 1. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17932**

61 IN 80/03 M: Über das Vermögen der **B + T Hotel- und Gaststättenbetriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Königsteiner Straße 30, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. Marc Baurmann, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 1. 10. 2003 um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 12. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 12. 1. 2004, 9.45 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 1. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17933**

61 IN 184/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Erwin Burkard, Glauburgweg 2, 61440 Oberursel/Ts.**, ist am 6. 10. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17934**

9 IN 150/99: In dem Insolvenzverfahren **Orion Erste BeteiligungsgmbH, Weinheimer**

**Straße 6, 69488 Birkenau**, vertr. d. Kristiaan Joseph Achiel de Cock, Stationsstraat (GIJ) 113, 9308 Aalst, Belgien (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 18. 11. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17935

9 IN 157/01: In dem Insolvenzverfahren **Holzbau Tönnemann GmbH, Forststraße 6, 64385 Reichelsheim**, vertr. d. Markus Tönnemann, Forststraße 6, 64385 Reichelsheim (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 26. 9. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

**Darmstadt, 26. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17936

9 IK 417/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Gerbig, Gehaborner Straße 2 b, 64347 Griesheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 26. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17937

9 IK 434/01: In dem Insolvenzverfahren **Bernd Kretschmer, Gottfried-Keller-Straße 7, 64646 Heppenheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 2. 12. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17938

9 IK 60/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Hirsch, Berliner Straße 3, 65474 Bischofsheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17939

9 IK 184/02: In dem Insolvenzverfahren **Hartmut Bauer, Hochbauingenieur, Wiesbadener Straße 5, 64646 Heppenheim**, wird für die nachträglich angemeldeten Forderungen gemäß § 177 Absatz 1 Satz 2 InsO das schriftliche Verfahren angeordnet.

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen sowie die Anmeldeunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Darmstadt niedergelegt.

Widerspruch gegen die im schriftlichen Verfahren zu prüfenden Forderungen kann schriftlich beim Insolvenzgericht innerhalb der Ausschlussfrist bis zum 17. 11. 2003 erklärt werden. Danach wird das Prüfungsergebnis in die Tabelle eingetragen.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17940

9 IN 190/02: In dem Insolvenzverfahren **Sybille Imhof, Obere Müllerstraße 1/b, 64380 Roßdorf**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17941

9 IK 209/02: In dem Insolvenzverfahren **Annenmarie Wendel, Reuterallee 18, 64297 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17942

9 IN 219/02: In dem Insolvenzverfahren **Susanne Christina Renner, Wormser Straße 78, 68623 Lampertheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17943

9 IK 217/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nicole Gattinger-Krüger, Heimstättenstraße 14, 64521 Groß-Gerau**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 26. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17944

9 IN 517/02: In dem Insolvenzverfahren **Frank Strohmenger, Stahlstraße 58, 65428 Rüsselsheim**, wird für die nachträglich angemeldeten Forderungen gemäß § 177 Absatz 1 Satz 2 InsO das schriftliche Verfahren angeordnet.

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen sowie die Anmeldeunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Darmstadt niedergelegt.

Widerspruch gegen die im schriftlichen Verfahren zu prüfenden Forderungen kann schriftlich beim Insolvenzgericht innerhalb der Ausschlussfrist bis zum 6. 11. 2003 erklärt werden. Danach wird das Prüfungsergebnis in die Tabelle eingetragen.

**Darmstadt, 26. 6. 2003** **Amtsgericht**

### 17945

9 IK 90/03: In dem Insolvenzverfahren **Jörg Petricig, Berliner Straße 16, 64342 Seeheim-Jugenheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17946

9 IK 102/03: In dem Insolvenzverfahren **Josip Vrbanic, Weidenweg 7, 64331 Weiterstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 17947

9 IK 116/03: In dem Insolvenzverfahren **Meral Göksel, Willy-Brandt-Straße 1 c, 64345 Reinheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung

der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003, 9.10 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 26. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17948

9 IK 140/03: In dem Insolvenzverfahren **Tülin Cosar, Stresemannstraße 44, 64297 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 11.25 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17949

9 IN 207/03: Am 29. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Roger Karl Schäfer, ehem. Nördl. Hauptstraße 16, 69469 Weinheim, Lindenstraße 17, 69518 Abtsteinach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 10. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17950

9 IK 223/03: Am 26. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Soner Püsküllü, Bauschlösser, Sandweg 10, 69434 Hirschhorn-Igelsbach**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schorisch, Rohrbacher Straße 18, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/5 88 09 30, Fax: 0 62 21/5 88 09 33.

Anmeldefrist: 6. 11. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 11. 12. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 26. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17951

9 IK 226/03: Am 26. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rainer Peschanel, Pestalozzistraße 2, 64385 Reichelsheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 3. 11. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 4. 12. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 26. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17952

9 IN 238/03: Am 29. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Birgit Schäfer, ehem. Nördl. Hauptstraße 16, 69469 Weinheim, Lindenstraße 17, 69518 Abtsteinach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 10. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 16. 12. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17953

9 IK 239/03: Am 29. 9. 2003 um 16.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Kurt Jendrzey, Elisabethenstraße 4, 65479 Raunheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/15 04-0, Fax: 06 11/30 17 74.

Anmeldefrist: 20. 11. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 16. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines ande-

ren Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17954

9 IK 263/03: Am 30. 9. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Roberto Riva, Kfz-Lackierer, Am Bahnhof 2, 64347 Griesheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Anmeldefrist: 6. 11. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 11. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 30. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17955

9 IK 268/03: Am 29. 9. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Harald Jäger, Raibacher Tal 82, 64823 Groß-Umstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 6. 11. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 11. 12. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17956

9 IK 270/03: Am 29. 9. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Kadir Eke, Max-Ratschow-Weg 13, 64297 Darmstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Anmeldefrist: 11. 11. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 2. 12. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17957

9 IN 362/03: Am 26. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Mengler Gewerbeimmobilien Management KG, Im Carree 1, 64283 Darmstadt**, vertr. d. Detlef Mengler, Im Carree 1, 64283 Darmstadt (Komplementär).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9—12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 8. 12. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 13. 1. 2004, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 13. 1. 2004, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 17958

9 IN 531/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **I-B Hoch- und Tiefbau GmbH, Herweghstraße 11, 64546 Mörfelden-Walldorf**, vor dem 17. 5. 2002 war der Geschäftssitz in der Rückertstraße 6 in 60314 Frankfurt, vertr. d. Jani Todorakis, derzeit unbekanntes Aufenthalts (Geschäftsführer), ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse gemäß § 26 Abs. 1 InsO **abgewiesen** worden.

Die Verfahrenskosten wurden der Schuldnerin auferlegt. Der Gegenstandswert wurde auf 300,— Euro festgesetzt.

Darmstadt, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 17959

9 IN 547/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **ANTARIS Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Eisenstraße 6—8, 65428 Rüsselsheim**, vertr. d. 1. Peter Paul Bierwirth, Robert-Stolz-Straße 96, 65812 Bad Soden (Geschäftsführer), 2. Peter Paul Puls, Saalburgstraße 10 D, 61381 Friedrichsdorf (Geschäftsführer), 3. Klaus Dieter Kluth, Kirchacker 12, 65375 Oestrich-Winkel (Geschäftsführer), sind die Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

Darmstadt, 29. 9. 2003

Amtsgericht

### 17960

9 IN 556/03: In dem Insolvenzverfahren **HFT GmbH, Am Schwarzbach, 64560 Riedstadt-Erfelden**, vertr. d. Rene Hellmich, Eberhard Pardon (Geschäftsführer), ist Termin zur Erörterung und Abstimmung über den vorgelegten Insolvenzplan bestimmt auf Mittwoch, 26. 11. 2003, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Der Insolvenzplan sowie eventuelle Stellungnahmen sind zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Darmstadt, 30. 9. 2003

Amtsgericht

### 17961

9 IN 684/03: Am 29. 9. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Klaus Michael Gottschall, In den Bergen 21, 64711 Erbach**, Inh. d. Reformhauses in 64711 Erbach, Werner-von-Siemens-Straße 12, und des Reformhauses Main Spitze in 65474 Bischofsheim, Römerstraße 2.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 6. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 9. 12. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 9. 12. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 29. 9. 2003

Amtsgericht

### 17962

9 IN 711/03: Am 1. 10. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bhupinder Cheema-Singh, Rodensteinstraße 73, 64625 Bensheim**, Geschäftssitz: Pizza Heimservice, Neugasse 1, 64625 Bensheim.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 9. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 9. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 17963

9 IN 724/03: Am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **A.G.B. autogalerie bergstraße GmbH, Berliner Ring 149, 64625 Bensheim**, vertr. d. Gerhard Zeissler (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 20. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 18. 12. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters; über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 18. 12. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die

in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 17964

9 IN 823/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Shah Import GmbH, Wittichstraße 7, 64295 Darmstadt**, vertr. d. Gerd Riedlinger (Geschäftsführer), ist am 29. 9. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50, bestellt worden.

Darmstadt, 29. 9. 2003

Amtsgericht

### 17965

9 IN 844/03: Am 26. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Veronika Christiane Püsküllü, Sandweg 10, 69434 Hirschhorn-Igelsbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schorisch, Rohrbacher Straße 18, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/5 88 09 30, Fax: 0 62 21/5 88 09 33.

Anmeldefrist: 6. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 11. 12. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 11. 12. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 17966

9 IN 902/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Vision-Herrenmode GmbH**, vertr. d. Ingeborg Anna Gertrude Graf, Schwetzinger Straße 2, 68519 Viernheim (Geschäftsführerin), ist am 29. 9. 2003 um 14.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Rhein, Kanzlei GHP, L 11, 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66, bestellt worden.

Darmstadt, 29. 9. 2003

Amtsgericht

### 17967

9 IN 912/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **KTH Kunststoff Technik Helm GmbH, Gabelsbergerstraße 1—3, 64380 Roßdorf/Gundernhausen**, Hauptsitz: Hirschbachstraße 71, 64354 Reinheim/Georgenhausen, vertr. d. Alfred Kurt Willi Helm, Georg-Büchner-Straße 8, 64372 Ober-Ramstadt (Geschäftsführer), ist am 30. 9. 2003 um 15.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50, bestellt worden.

Darmstadt, 30. 9. 2003

Amtsgericht

**17968**

9 IN 1142/02: In dem Insolvenzverfahren **Horst Hallstein, verstorben in der Zeit vom 1. 4. 1999 bis 8. 4. 1999, zuletzt wohnhaft Esselbornstraße 13, 64289 Darmstadt**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Dienstag, 4. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Tagesordnung: Beschlussfassung nach § 160 InsO.

**Darmstadt, 7. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17969**

9 IK 285/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rolf Hartmann, Inh. d. gleichnamigen Fa. (Kurier- u. Eiltransporte), Otto-Hahn-Straße 8, 64579 Gernsheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17970**

9 IK 329/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ralf Heuß, Bahnhofstraße 46, 64380 Roßdorf-Gundernhausen**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17971**

9 IK 22/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Haydar Köten, Berliner Ring 108, 64625 Bensheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17972**

9 IN 54/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Stefanie Wahl, Wilhelmstraße 6, 68623 Lampertheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 2. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17973**

In der Insolvenzsache **Annemarie Wendel, Reuterallee 18, 64297 Darmstadt (AG Darmstadt 9 IK 209/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht.

Zu berücksichtigende Forderungen: 63 228,13 Euro, zu verteilender Betrag: 0,— Euro.

**Darmstadt, 7. 10. 2003** **Der Treuhänder Georg Caps**

**17974**

9 IK 310/02: In dem Insolvenzverfahren **Klaus Hofmann, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 2. 12. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzge-

richts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17975**

9 IK 146/03: In dem Insolvenzverfahren **Peter Fellmer, Am Rinkenbühl 5, 64807 Dieburg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003, 9.20 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 30. 9. 2003** **Amtsgericht**

**17976**

9 IK 182/03: Am 2. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Norbert Brückmann, Im Weidental 5, 64673 Zwingenberg**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schorisch, Rohrbacher Straße 18, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/5 88 09 30, Fax: 0 62 21/5 88 09 33.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 20. 11. 2003.

Prüfungstermin: Schriftlicher Prüfungstermin nach § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 100, 160 InsO, 850 f ZPO ist am 5. 1. 2004.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 S. 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

**Darmstadt, 2. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17977**

9 IK 281/03: Am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jörg Fiedler-Günter, Steinertsweg 24, 64753 Brombachtal**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 13. 11. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17978**

9 IN 284/03: In dem Insolvenzverfahren **Ralf Dollfuß, Riedstraße 24, 64319 Pfungstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen

gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17979**

9 IK 285/03: Am 1. 10. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hassan Soleymannpour-Afshar, Arbeiter, Siemensstraße 10, 64289 Darmstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Anmeldefrist: 30. 10. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 2. 12. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17980**

9 IN 653/03: Am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Opto Speed Deutschland GmbH, Am Kavalleriesand 3, 64295 Darmstadt**, vertr. d. 1. Hossam Mohamed Noman Gala (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 8. 12. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 13. 1. 2004, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 13. 1. 2004, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17981**

9 IN 675/03: Am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **PR-Lackierungs GmbH, Am Brückelchen 3, 64846 Groß-Zimmern**, vertr. d. Alexandra Regina Platzer, Bahnhofstraße 4, 64395 Brensbach (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

## Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17982**

9 IN 710/03: Am 1. 10. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Wach und Schliess Institut GmbH & Co. KG, Langstraße 128, 64546 Mörfelden-Walldorf**, vertr. d. Heinrich Dittmann, Ludwigstraße 41, 64546 Mörfelden-Walldorf (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

## Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 16. 12. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17983**

9 IN 712/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **OPTIK TEAM Thomas GmbH, Rheingaustraße 7 A, 64807 Dieburg**, Zweigniederlassung: Fahrstraße 51, 64832 Babenhausen, vertr. d. Natalie Thomas, Rheingaustraße 7, 64807 Dieburg (Geschäftsführerin), ist am 2. 10. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragsegegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14, bestellt worden.

**Darmstadt, 2. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17984**

9 IN 730/03: Am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **B & S Netzwerk GmbH, Römerstraße 48 a, 64401 Groß-Bieberau**, vertr. d. 1. Dieter Peter Buxbaum, Auf der Beune 20, 64401 Groß-Bieberau (Geschäftsführer), 2. Klaus Senser, Am Kobelgraben 13 a, 86356 Neusäß (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

## Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17985**

9 IN 745/03: Am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Marliese Wolf, Heidelberger Straße 199, 64285 Darmstadt**, Schreibwarengeschäft: Mainzer Straße 3—5, 64521 Groß-Gerau.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 10. 11. 2003.

## Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 2. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 2. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17986**

9 IN 772/03: Am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Bugert Fassadenbau GmbH, Wiesenstraße 73, 68519 Viernheim**, vertr. d. Evelin Gisela Bugert, Wiesenstraße 73, 68519 Viernheim (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 8. 12. 2003.

## Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 15. 1. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 15. 1. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung

über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17987**

9 IN 828/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Weigand GmbH & Co. KG, Paul-Hessemer-Straße 24 bis 26, 65428 Rüsselsheim**, vertr. d. 1. Weigand Geschäftsführungs-GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Karin Weigand, Gmerk 23, 83471 Berchtesgaden (Geschäftsführerin), ist am 2. 10. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97, bestellt worden.

**Darmstadt, 2. 10. 2003** **Amtsgericht**

**17988**

In der Insolvenzsache **Holger Stamer, Fichtenweg 6, 64319 Pfungstadt** (AG Darmstadt, 9 IN 381/02), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 222 914,65 Euro, zu verteilender Betrag: 0,— Euro.

**Darmstadt, 8. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**  
**Georg Caps**

**17989**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Bahri Erdogan, Marktplatz 5, 65428 Rüsselsheim**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Darmstadt, Insolvenzgericht, unter der Geschäftsnummer 9 IN 779/02, zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 89 254,65 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro.

**Darmstadt, 8. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**  
**Hassinger, Rechtsanwalt**

**17990**

3 IN 2/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herbert Geburtig, Sylteweg 3, 37284 Waldkappel**, wird aufgehoben.

Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er während der Laufzeit der Abtretungserklärung die ihm gemäß § 295 Insolvenzordnung (InsO) obliegenden Verpflichtungen erfüllt und Versagungsgründe nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Eschwege, 7. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17991**

3 IN 83/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Anja Fahrer, Fahrer's Floristik, Im Wehrweg 2, 37269 Eschwege**, ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 3. 9. 2003 aufgehoben worden.

**Eschwege, 6. 10. 2003**

**Amtsgericht**

**17992**

810 IK 94/01 D (Amtsgericht Frankfurt am Main): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hector**

**Dylla, Oberweg 52, 60318 Frankfurt am Main**, betragen die Insolvenzforderungen 184 769,24 Euro. Es ist ein Massebestand von 6 663,71 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Frankfurt am Main, 29. 9. 2003

**Der Treuhänder**

Dr. Lessing, Rechtsanwalt

### 17993

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Hagen-Dirk Flöge, Wiesbaden** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IN 539/02), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 38 968,03 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 2. 10. 2003

**Der Insolvenzverwalter**

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

### 17994

814 IN 127/99: In dem Insolvenzverfahren **Litzendorff Elektroanlagen GmbH, Mönchhofstraße 30, 60326 Frankfurt am Main**, vertr. d. Manfred Litzendorff, Schwarzwaldstraße 20, 60528 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 13. 11. 2003, 10.00 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klinglerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17995

811 IN 157/99 B: Das Insolvenzverfahren **Borex GmbH, Eschersheimer Landstraße 16, 60322 Frankfurt am Main**, vertr. d. Bora Zizkovic, Eschersheimer Landstraße 18, 60322 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), wird gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt**.

Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17996

810 IN 115/00 H: In dem Insolvenzverfahren **Spiele & Basteln Ellen Hirth, 63263 Neu-Isenburg**, vertr. d. 1. Ellen Hirth, Oberliederbacher Weg 7, 65843 Sulzbach (Inhaberin), wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.45 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klinglerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17997

810 IK 71/01 I: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Kamil Ibis, Esslinger Straße**

**5, 60329 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 25. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klinglerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17998

810 IK 94/01 D: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Hector Dylla, Oberweg 52, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 2. 12. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klinglerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 17999

810 IN 421/01 S: In dem Insolvenzverfahren **S A B Spezialanlagen Betriebsgesellschaft mbH, Karlstraße 17, 60329 Frankfurt am Main**, vertr. d. Stephan Peter, Sigmund-Freud-Straße 76, 60435 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), wird die Prüfung der bis zum 20. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 15. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18000

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Jeannine Hoffmann, Offenbach am Main** (Amtsgericht Offenbach am Main, 8 IN 589/01), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts

liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 33 621,63 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1,29 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 2. 10. 2003

**Die Insolvenzverwalterin**

Kerstin Becker, Rechtsanwältin

### 18001

810 IN 841/01 N: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Harry Neubert, Oederweg 63, 60318 Frankfurt am Main**, soll nach Zustimmung des Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 1 415,86 Euro, von dem noch die Massekosten gemäß §§ 54, 55 InsO abgehen.

Zu berücksichtigen sind festgestellte Insolvenzforderungen in Höhe von 268 259,67 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten bei dem Amtsgericht Frankfurt (Insolvenzgericht), Klinglerstraße 20, 60313 Frankfurt, aus.

Frankfurt am Main, 26. 9. 2003

**Der Insolvenzverwalter**

Hans-Joachim Ritz, Rechtsanwalt

### 18002

810 IN 965/01 E: In dem Insolvenzverfahren **English Theater Frankfurt e. V., Kaiserstraße 52, Frankfurt**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf den 15. 6. 2004, 8.40 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klinglerstraße 20, Frankfurt.

Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18003

61 IK 4/02 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Britze, Oberhöchstädter Straße 3, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Bad Homburg v. d. Höhe niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 48 346,24 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 123,13 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 22. 9. 2003

**Der Treuhänder**

Fabio Algari, Rechtsanwalt

### 18004

810 IK 18/02 L: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Helga Agnes Lehmann, Frankenallee 117, 60326 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 20. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Treuhänderin, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 8. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18005

8 IK 19/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Hilde Giove, Hainburg**, wird unter Hinweis auf den Beschluss des Amtsgerichts Offenbach am Main (Insolvenzgericht) vom 25. 9. 2003 mitgeteilt, dass Insolvenzforderungen in Höhe von 1 222 272,43 Euro festgestellt wurden. Die für die Schlussverteilung verwaltete Masse beträgt derzeit 0,— Euro.

**Frankfurt am Main, 1. 10. 2003**

**Der Treuhänder**

Frank Schmitt, Rechtsanwalt

### 18006

810 IK 83/02 S: Das Verbraucherinsolvenzverfahren der **Helena Sinelnikov, Saalburgallee 30 d, 60385 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18007

810 IK 112/02 Sch: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Heinz Dieter Schmitt, Wartburgstraße 42, 65929 Frankfurt am Main**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen, wobei Einwendungen bis zum 20. 10. 2003 bei dem Amtsgericht (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main erhoben werden können.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 4 558,52 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003**

**Der Treuhänder**

Fabio Algari, Rechtsanwalt

### 18008

810 IK 119/02 S: Das Verbraucherinsolvenzverfahren der **Zora Sutkovic, Throner Straße 14, 60385 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18009

810 IK 139/02 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Hermann Brunner, Berkersheimer Untergasse 1, 60435 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 8. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18010

810 IK 206/02 B: Das Verbraucherinsolvenzverfahren der **Mazal Baruh in Assayag, Jakob-Carl-Junior-Straße 6, 60316 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18011

810 IK 274/02 B: Das Verbraucherinsolvenzverfahren des **Volker Bohnert, Heilbronner Straße 12, 60327 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18012

810 IK 317/02 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ricardo Benitez, Platanenstraße 18, 65933 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 17. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18013

810 IK 338/02 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Sylvia Heike Mank, Erbaustraße 14, Frankfurt**, können von den Gläubigern bis zum 2. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 15. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18014

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Oehlschläger, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810

IN 404/02 O), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 192 960,47 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 6. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

### 18015

810 IN 523/02 S: In dem Insolvenzverfahren **Shoefactory Visions GmbH, Mörfelder Landstraße 109 a, 60598 Frankfurt am Main**, vertr. d. l. Holger Kehr, An den Tannen 3, 21529 Kröppelshagen-Fahrendorf (Geschäftsführer), 2. Immo Kalliwoda, Esperantostraße 14, 60598 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 3. 3. 2004, 9.35 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

**Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18016

810 IN 575/02 M: In dem Insolvenzverfahren **Ina Wilhelmine Momberger-Ascher, Elisabethenhain 15, Bad Vilbel**, Inhaberin der Firma Ina Momberger-Ascher, Montage von Bauelementen, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf den 9. 12. 2003, 9.50 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Tagesordnung: Zustimmung zur freihändigen Veräußerung von Immobilien; § 160 InsO.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18017

810 IN 600/02 H: Das Insolvenzverfahren **Myrosław Hewa, verstorben am 9. 10. 2001, zuletzt wohnhaft Mainstraße 1, 60311 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen ist, § 200 Abs. 1 InsO.

**Frankfurt am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18018

810 IN 625/02 U: In dem Insolvenzverfahren **Ute Umland, An der Wolfweide 10, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 20. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18019

810 IN 625/02 U: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Ute Um-**

land, An der Wolfweide 10, 60435 Frankfurt am Main, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen, wobei Einwendungen bis zum 20. 11. 2003 bei dem Amtsgericht (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main erhoben werden können.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 212 140,63 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 33,89 Euro abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 29. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter

Fabio Algari, Rechtsanwalt

## 18020

810 IN 868/02 C: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dr. med. Samir Chaar, Oppenheimer Straße 18, 60594 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 10. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 27. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

## 18021

810 IN 883/02 R: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **En Route Vertriebsgesellschaft mbH, Philipp-Helfmann-Straße 18—20, 65760 Eschborn**, vertr. d. Alison Lessmann (Geschäftsführerin), wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse bestimmt auf Donnerstag, 4. 12. 2003, 8.25 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters und vorläufigen Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht

## 18022

810 IN 951/02 R: Das Insolvenzverfahren der **Anatia Romano, Pfortengartenweg 19, 65931 Frankfurt am Main**, ehemals Gaststätte „Goldener Adler“, Bolongarostraße 179, Frankfurt am Main, wird aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht

## 18023

810 IN 982/02 I: In dem Insolvenzverfahren **IMC Telecom AG i. L., Hahnstraße 70, 60258 Frankfurt am Main**, vertr. d. Pierre Debbané, 12300 Twinbrook Pkwy Suite 525, Rockville, MD 20852, Vereinigte Staaten (Liquidator), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht

## 18024

810 IN 1119/02 C: In dem Insolvenzverfahren **Mariano Campo, Dieburger Straße 10, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 14. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 27. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

## 18025

810 IN 1207/02 B: Das Insolvenzverfahren der **Waldtraud Bontempo, Jugenheimer Straße 46, 60528 Frankfurt am Main**, Verkauf in Backwaren in Melibocusstraße 35, D-60528 Frankfurt am Main, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 15. 9. 2003 Amtsgericht

## 18026

810 IN 1309/02 G: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thomas Geyer, Geschwister-Scholl-Straße 3, 60488 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 1. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Insolvenzverwalterin, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 18. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht

## 18027

810 IN 1328/02 M: In dem Insolvenzverfahren **MediaMix GmbH, Otto-Volger-**

**Straße 3 b, Sulzbach**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht

## 18028

810 IK 28/03 M: Das Verbraucherinsolvenzverfahren **Stefan Müller, Jakobsbrunnenstraße 37, Frankfurt**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht

## 18029

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Rahim Düzgün, Neu-Isenburg (Amtsgericht Offenbach am Main, 8 IK 34/03)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 28 445,48 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 411,18 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 2. 10. 2003

Der Treuhänder

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

## 18030

810 IK 38/03 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Alfred Bäuerle, Anspacher Straße 1, 60327 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 1. 12. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht

## 18031

810 IK 38/03 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Alfred Bäuerle, Anspacher Straße 1, 60327 Frankfurt am Main**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen, wobei Einwendungen bis zum 1. 12. 2003 bei dem Amtsgericht (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main erhoben werden können.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 8 695,90 Euro. Die zu verteilende Masse be-

trägt 1 734,90 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003**  
**Der Treuhänder**  
 Fabio Algari, Rechtsanwalt

### 18032

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Lucia Panebianco, Wiesbaden** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IK 88/03), erfolgt die Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 3 332,04 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003**  
**Der Treuhänder**  
 Thomas Krüger, Rechtsanwalt

### 18033

70 IN 88/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans-Josef Rützel, An der Kirche 11, 36396 Steinau a. d. Straße**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Zur Verteilung steht ein Betrag in Höhe von 0,— Euro aus der Insolvenzmasse zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 748 258,32 Euro zu berücksichtigen. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau (Insolvenzgericht) zur Einsicht niedergelegt worden. Auf die Fristen der §§ 189, 190 InsO wird verwiesen.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003**  
**Die Insolvenzverwalterin**  
 P. Fuchs, Rechtsanwältin

### 18034

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Heidi Margret Schreck, Oberursel/Ts.** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, 61 IN 91/03 M), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 2 188,04 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 67 435,18 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 1. 10. 2003**  
**Der Insolvenzverwalter**  
 Stefan Rieger, Rechtsanwalt

### 18035

810 IK 136/03 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Michael Bachmann, Pfälzer Straße 2, 65929 Frankfurt-Unterliederbach**, wird die Prüfung der bis zum nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Treuhänderin, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 17. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18036

810 IK 137/03 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Anja Bartels, Fahrgasse 80, 60311 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 17. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 8. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18037

810 IK 149/03 Ö: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Sami Öztürk, Kastanienstraße 7 d, 65933 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 13. 11. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 3. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18038

810 IK 160/03 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Thi Thu Van Mai, Birminghamstraße 97, Frankfurt**, können von den Gläubigern bis zum 2. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18039

810 IK 165/03 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Horst Helmut Wroblewski, Kleemannstraße 42, 60489 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 10. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18040

810 IK 180/03 Sch: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Manuela Schneider, Homburger Landstraße 127, 60435 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 15. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 5. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18041

810 IK 181/03 F: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Paul Fongemie, Klosterhofstraße 90, 65931 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 10. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 27. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18042

810 IK 217/03 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Olga Arendt, Hügelstraße 52, Frankfurt**, können von den Gläubigern bis zum 4. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussver-

zeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18043

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Olga Arendt geb. Petrowski, Hängelstraße 52, 60433 Frankfurt am Main**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt am Main, 810 IK 217/03 A, soll das Verfahren aufgehoben werden.

Es ist keine verfügbare Masse vorhanden und auch nicht mit einem Einzug zu rechnen.

Insgesamt wurden Forderungen inkl. Ausfallforderungen in Höhe von 194 901,70 Euro angemeldet, davon sind 190 414,04 Euro festgestellt.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Insolvenzgericht, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003**

**Die Treuhänderin**

Claudia C. E. Jansen

#### 18044

810 IK 218/03 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Edwin Arendt, Hängelstraße 52, 60433 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 4. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18045

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Edwin Arendt, Hängelstraße 52, 60433 Frankfurt am Main**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt am Main, 810 IK 218/03 A, soll das Verfahren aufgehoben werden.

Es ist nur geringe Masse in Höhe von 365,87 Euro vorhanden und auch nicht mit einem größeren Geldeinzug zu rechnen.

Insgesamt wurden Forderungen inkl. Ausfallforderungen in Höhe von 201 784,49 Euro angemeldet, davon sind 197 296,83 Euro festgestellt.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Insolvenzgericht, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003**

**Die Treuhänderin**

Claudia C. E. Jansen

#### 18046

810 IK 231/03 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Rudolf Burkhardt, Friedrichsdorfer Straße 26, 60437 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 17. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18047

810 IK 240/03 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Marcel Brunk, Hugo-Kallenbach-Straße 24, 65931 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 17. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18048

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ronny Georg, Werner-Bockelmann-Straße 120, 65934 Frankfurt am Main**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt am Main, 810 IK 247/03 G, soll das Verfahren aufgehoben werden.

Es ist keine verfügbare Masse vorhanden und auch nicht mit einem Einzug zu rechnen.

Insgesamt wurden Forderungen inkl. Ausfallforderungen in Höhe von 28 186,84 Euro angemeldet, davon sind 28 075,56 Euro festgestellt.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Insolvenzgericht, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003**

**Die Treuhänderin**

Claudia C. E. Jansen

#### 18049

810 IK 268/03 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Peter Andris, Karl-Kautsky-Weg 48, 60439 Frankfurt am Main**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen, wobei Einwendungen bis zum 4. 12.

2003 bei dem Amtsgericht (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main erhoben werden können.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 831,96 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 125,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003**

**Der Treuhänder**

Fabio Al g a r i, Rechtsanwalt

#### 18050

810 IK 331/03 Sch: Am 18. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Rainer Schmidt, Alte Fahrt 13, 60437 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 4. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18051

810 IK 355/03 M: Am 23. 9. 2003 um 16.21 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Alessandro Lo Monaco, Selderstraße 12, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rain F. Kreft, Mainzer-Tor-Weg 15, Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 34 39 25.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18052

810 IK 364/03 C: Am 16. 9. 2003 um 15.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Abdurrahman Celebi, Ben-Gurion-Ring 22, 60437 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-0, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 19. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge

zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 4. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18053

810 IK 365/03 Z: Am 25. 9. 2003 um 16.42 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ralf Zügner, Roederbergweg 122, 60385 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Michael C. Frege, Friedrich-Ebert-Anlage 44, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/7 17 01-3 00, Fax: 0 69/71 70 11 10.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18054

810 IK 370/03 A: Am 17. 9. 2003 um 13.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Manuela Appel, Margaretenstraße 14, 65760 Eschborn**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 19. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 4. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18055

810 IK 371/03 K: Am 19. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Bernd Kraus, Röderichstraße 26, 60489 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge

zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 6. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18056

810 IK 372/03 D: Am 18. 9. 2003 um 10.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Denzihan Dogan, Hermann-Brill-Straße 37, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA Dr. J. M. Plathner, Lyoner Straße 11, Frankfurt, Tel.: 0 69/9 62 33 40.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18057

810 IK 377/03 B: Am 23. 9. 2003 um 10.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Sergio Bignotti, Thudichumstraße 18-22, 60489 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Frank Bassermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 12. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18058

810 IK 379/03 K: Am 22. 9. 2003 um 13.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ilyas Küçük, Dillenburger Straße 26, 60439 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100

und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 6. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18059

810 IN 379/03 B: In dem Insolvenzverfahren **Gerhard Böcher, Libellenweg 5, 60529 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 16. 9. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 24. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 16. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18060

810 IK 380/03 K: Am 22. 9. 2003 um 13.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Birsen Küçük, Dillenburger Straße 26, 60439 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 6. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18061

810 IK 385/03 P: Am 23. 9. 2003 um 9.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Norbert Pchalek, Am Stadtpfad 42, 65760 Eschborn**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 13. 1. 2004 schriftlich bei dem

hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18062

810 IK 386/03 K: Am 23. 9. 2003 um 13.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Andreas Kasiman, Alt Nied 19, 65934 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 13. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18063

810 IN 648/03 D: In dem Insolvenzverfahren **Hans Jürgen Dippel, Eschersheimer Landstraße 87, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 2. 12. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klinggerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18064

810 IN 664/03 J: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Iris Janicke, Verarbeitung und Verlegung von Folien, Wiener Straße 54, 60599 Frankfurt am Main**, ist am 25. 9. 2003 um 13.15 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287-289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18065

810 IN 701/03 B: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Vladimir Bingula, Bingelsweg 50, 65933 Frankfurt am**

**Main**, ist am 25. 9. 2003 um 11.55 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18066

810 IN 704/03 H: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **City-Moden Wilma Haun GMBH, Hauptstraße 51 bis 53, 65719 Hofheim/Ts.**, vertr. d. Wilhelmine Haun (Geschäftsführerin), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 17. 6. 2003 aufgehoben worden.

**Frankfurt am Main, 18. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18067

810 IN 762/03 A: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Apollo Bauunternehmen GmbH, Darmstädter Landstraße 199, 60598 Frankfurt am Main**, vertr. d. Peter Mithat Hodovic, Franz-Werfel-Straße 19, 60431 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 22. 9. 2003 um 9.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 62 33 40, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18068

810 IN 874/03 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Marijana Malkoc, Am Lindenbaum 46, 60433 Frankfurt am Main**, Inhaberin eines Partyservice, ist am 19. 9. 2003 um 16.04 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18069

810 IN 924/03 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Slobodan Sibinovic, Am Dornbusch 33, 60320 Frankfurt am Main**, Inh. der Gaststätte „Karusell“, Habsburgerallee 8, 60385 Frankfurt am Main (Geschäftsräume nicht mehr vorhanden), ist am 25. 9. 2003 um 15.15 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18070

810 IN 929/03 B: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Blitztrans Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Alexanderstraße 26, 60439 Frankfurt am Main**, vertr. d. Michael Hans Mücklich, Rotlintstraße 95, 60389 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 22. 9. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18071

810 IN 977/03 R: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Reuter, Schulstraße 59, 65719 Hofheim/Ts.**, ist am 23. 9. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18072

810 IN 1000/03 H: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Hess, Bremer Straße 7, 65760 Eschborn**, Inhaber der A-Z Clean Reinigungsfirma/Hausmeisterservice, ist am 25. 9. 2003 um 12.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 62 33 40, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18073

810 IN 1035/03 B: Am 22. 9. 2003 um 15.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bär Personaldienstleistungen GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 61184 Karben**, vertr. d. Thomas Winfried Bär (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 24. 11. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden;

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie

über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 12. 1. 2004, 9.15 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18074

810 IN 1065/03 H: Am 19. 9. 2003 um 9.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Huss, Am Schänzchen 30, 65307 Bad Schwalbach**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg, Tel.: 0 61 73/7 83 40, Fax: 0 61 73/78 34 22.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 16. 10. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 27. 11. 2003, 8.50 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 19. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18075

816 IK 29/99 V: Das Verbraucherinsolvenzverfahren der **Katharina Voss, Ruppertshainer Straße 19, 60326 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18076

813 IN 85/99 I: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Isik Bau GmbH, Kaiserstraße 64 A, 60329 Frankfurt am Main**, vertr. d. Haydar Isik (Geschäftsführer), wird Gläubigerversammlung zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung zur Einstellung nach § 211 InsO, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, bestimmt auf Donnerstag, 22. 1. 2004, 9.40 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18077

813 IN 86/99: In dem Insolvenzverfahren **ERKA-Kleefeld GmbH**, vertr. d. d. GF Dipl.-Ing. Reinhard Kleefeld, Karl-Benz-Straße 7, 60314 Frankfurt am Main, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Ent-

scheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, 4. 12. 2003, 9.40 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18078

812 IN 123/99 E: In dem Insolvenzverfahren **EBA Gebäudemanagement & Kundendienst GmbH, Kleyerstraße 90, Frankfurt**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf den 10. 2. 2004, 9.10 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18079

814 IN 156/99 N: Das Insolvenzverfahren **Naturkost im Löwenhof GmbH, Casteller Straße 47, 65719 Hofheim/Ts.**, wird gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer der Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18080

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wilfried Ridder, Offenbach am Main** (Amtsgericht Offenbach am Main, 8 IK 194/99), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 143 725,69 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 2 223,27 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 7. 10. 2003**

**Der Treuhänder**

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

### 18081

810 IK 34/00 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Michael Klein, Heiligkreuzgasse 20, 60313 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung und des Schlussberichts des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse sowie Erörterung über der Insolvenzmasse zustehende, nicht eingezogene Gelder, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 4. 12. 2003, 9.30 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18082

810 IK 127/00 U: Das Verbraucherinsolvenzverfahren des **Recep Ucar, Homburger**

**Landstraße 58, 60435 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18083

810 IN 315/00 K: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ulrich Kanth, Inh. d. Fa. Holzwerkstatt Ulrich Kanth, Im Boden 18, 65795 Hattersheim**, wird Gläubigerversammlung zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung zur Einstellung nach § 207 InsO, bestimmt auf Donnerstag, 22. 1. 2004, 8.40 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters und des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18084

810 IN 634/00 M: In dem Insolvenzverfahren **Mineralfaserdämmstoffe GmbH (früher firmierend: ISORATIONELL Dämmstoffe GmbH), Nassaustraße 27, Hofheim/Ts.**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, den 10. 2. 2004, 9.15 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18085

810 IK 50/01 H: Das Verbraucherinsolvenzverfahren der **Marianne Heller, Mainzer Landstraße 424, 60326 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 17. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18086

810 IN 299/01 A: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Testamariam Andegiorgis, Käthe-Kollwitz-Straße 4, 63477 Maintal**, Inh. d. Reinigungsservice Andegiorgis R. S. A., wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 4. 12. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18087**

810 IN 329/01 F: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **FaciliCom Telekommunikation GmbH, Gutleutstraße 32, 60329 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Louis Victor Ralph Laville (Geschäftsführer), 2. Patrick M. Aelvoet (Geschäftsführer), wird die Prüfung der bis zum 20. 1. 2004 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 5. 2. 2004 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

**18088**

810 IN 522/01 W: Das Insolvenzverfahren **WKG Verwaltungsgesellschaft mbH, Brückenstraße 48, 35781 Weilburg-Gaudernbach**, vertr. d. Herbert Mahnert, Steigerstraße 11, 99096 Erfurt (Geschäftsführer), wird gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

**18089**

810 IN 597/01 O: In dem Insolvenzverfahren **One.Tel GmbH, Grüneburgweg 18, Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 20. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 4. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

**18090**

810 IN 675/01 E: Das Insolvenzverfahren **Exotenholz F.C.K. GmbH, Am Kreishaus 8, Hofheim/Ts.** wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen ist, § 200 Abs. 1 InsO.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

**18091**

810 IN 49/02 I: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **I.E.V. Immobilien-, Entwicklungs- und Verkaufsgesellschaft mbH, Eschenheimer Anlage 26, 60318 Frankfurt am Main**, vertr. d. Murat Kapli, Westendstraße 69, 63477 Maintal (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläu-

figen Verwaltung am 26. 9. 2003 aufgehoben worden.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

**18092**

810 IN 60/02 O: In dem Insolvenzverfahren **Geza Ormos, Germaniaplatz 41, 60385 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 12. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 27. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

**18093**

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ralf Frank Hans-Gerd Fleischmann, Offenbach am Main (Amtsgericht Offenbach am Main, 8 IN 75/02)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 124 604,57 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 6 687,08 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 6. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**  
Dr. Bernsau, Rechtsanwalt

**18094**

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Hans Jürgen Rößner, Ostpreußenstraße 20, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Forderungen in Höhe von 41 978,89 Euro festgestellt. Eine verteilungsfähige Masse steht nicht zur Verfügung.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe unter dem Aktenzeichen 61 IK 92/02 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 6. 10. 2003**

**Der Treuhänder im vereinfachten Insolvenzverfahren**  
Norbert Michl

**18095**

810 IN 117/02 St: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Steuer, Kiesstraße 3, 60486 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 15. 1. 2004 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den

Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Insolvenzverwalterin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18096**

810 IK 146/02 K: Das Verbraucherinsolvenzverfahren des **Ali Karatas, Lenzenbergstraße 64, 65931 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

**18097**

810 IK 155/02 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Jürgen Wolf, Kölner Straße 23, 60327 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 15. 1. 2004 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18098**

810 IK 196/02 K: Das Verbraucherinsolvenzverfahren der **Elisabeth Kaschub, Dörpfeldstraße 4, 60435 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

**18099**

810 IK 230/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Dietmar König, Anne-Frank-Straße 20, 60433 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 25. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18100

810 IK 292/02 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Wolfgang Walthert, Fuchstanzstraße 99, 60489 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 15. 1. 2004 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18101

810 IK 310/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Roland Kraft, Alt Schwanheim 11, 60529 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 2. 12. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18102

810 IN 404/02 O: In dem Insolvenzverfahren **Karl-Heinz Oehlschläger, Töngesgasse 5, 60311 Frankfurt am Main**, Restaurant Rosengärtchen, Eckenheimer Landstraße 75/1, 60318 Frankfurt am Main, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 3. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18103

810 IN 469/02 F: In dem Insolvenzverfahren **Force Group Holding GmbH, Adickesallee 63-65, 60322 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Christoph Freiherr von Gleichen (Geschäftsführer), 2. Dorothee Neef (Geschäftsführerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 4. 2. 2004, 9.55 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18104

810 IN 666/02 H: In dem Insolvenzverfahren **Taufeq Helmand, Berkersheimer Weg 8, 60433 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 8. 12. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Insolvenzverwalterin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18105

810 IN 880/02 J: In dem Insolvenzverfahren **Peter Jungkind, Nußgartenstraße 49, 60389 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 15. 12. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 15. 1. 2004 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18106

810 IN 1040/02 K: In dem Insolvenzverfahren **K. & D. Team Gastronomie Hotel und Gaststätten Betriebsgesellschaft mbH, Lyoner Straße 14, 60528 Frankfurt am Main**, vertr. d. Kirsten Knoop, Haßloch (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18107

810 IN 1196/02 M: In dem Insolvenzverfahren **Alberto Mancini, Neuhoferstraße 15 a, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 24. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 9. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18108

810 IN 1281/02 N: In dem Insolvenzverfahren **Ursula Christina Nawrath, Wilhelm-Busch-Straße 60, 60431 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 8. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18109

810 IN 1298/02 P: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thanh Chung Phan, Cordierstraße 7, 60326 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 25. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

**18110**

810 IN 1343/02 P: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **PAN PROJEKT Investmentberatung und Projektentwicklung GmbH, Myliusstraße 14, 60323 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Klaus Dietrich Bieber, Liebigstraße 18, 60323 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 14. 2. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

**Frankfurt am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

**18111**

810 IK 18/03 O: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Ingrid Otto, Akazienstraße 22, 65795 Hattersheim**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 9. 9. 2003 Amtsgericht**

**18112**

810 IN 477/03 E: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **EB Verwaltungs GmbH, früher: TMC Beteiligungs- und Verwaltungsges. mbH, Beethovenstraße 8-10, 60325 Frankfurt am Main**, vertr. d. Wolfgang Mädler, Schlesierstraße 19, 65205 Wiesbaden (Geschäftsführer), ist am 29. 9. 2003 um 14.26 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden: Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wolfgang Hoppe, Mergenthalerallee 45-47, 65730 Eschborn, Tel.: 0 61 96/48 19 69, Fax: 0 61 96/48 24 94, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18113**

810 IK 48/03 O: Das Verbraucherinsolvenzverfahren der **Helga Anna Gertrud Odell, Tornowstraße 10, 60486 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

**18114**

810 IK 72/03 J: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Margarete Job, Breslauer Straße 19, 60598 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 15. 1. 2004 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsatzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zustän-

digen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

**18115**

810 IK 80/03 C: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Horst Cremer-Gast, Rödelheimer Straße 35, 60487 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 15. 1. 2004 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsatzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18116**

810 IK 81/03 Ö: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Erika Özdemir, Oskar-Schindler-Straße 5, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 20. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Treuhänderin, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 4. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

**18117**

810 IK 83/03 P: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Elke Pohl, Jakobsbrunnstraße 15, 60386 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 20. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 2. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

**18118**

810 IK 86/03 G: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Christel Germershausen,**

**Kronengasse 5, 65929 Frankfurt-Unterliederbach**, können von den Gläubigern bis zum 20. 11. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsatzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

**18119**

810 IK 99/03 C: Das Verbraucherinsolvenzverfahren **Antonio Cirullo, Waldschulstraße 41, Frankfurt**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

**18120**

810 IK 102/03 Z: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Meike Zeiler, Egerstraße 9, 61184 Karben**, können von den Gläubigern bis zum 15. 1. 2004 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsatzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18121**

810 IK 103/03 Z: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Falk Artur Zeiler, Egerstraße 9, Karben**, wird die Prüfung der bis zum 24. 11. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 9. 12. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

**18122**

810 IN 128/03 Z: Das Insolvenzverfahren der **Carmen Zuber, Bruchfeldstraße 87, 60528 Frankfurt am Main**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18123**

810 IN 144/03 J: In dem Insolvenzverfahren **Horst Juedemann, Bonameser Straße 4, 60433 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 15. 12. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 15. 1. 2004 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

**18124**

810 IK 171/03 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Heinz Weck, Wolfgangstraße 93, 60322 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 15. 1. 2004 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18125**

810 IK 178/03 J: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Theodore jun. Jackson, Langweidenstraße 50, 60488 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 15. 1. 2004 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zustän-

digen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18126**

810 IK 186/03 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Lahsen Aanouz, Rombergstraße 5, 65931 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 8. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

**18127**

810 IK 188/03 E: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Mary Escribano-Perez, Witelbacherallee 175, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 10. 1. 2004 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Treuhänderin, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 20. 1. 2004 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18128**

810 IK 211/03 T: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Rosemarie Theuer-Leißner, Pestalozziplatz 4, 60385 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 15. 1. 2004 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

**18129**

810 IK 247/03 G: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ronny Georg, Werner-Bockelmann-Straße 120, 65934 Frankfurt**

**am Main**, können von den Gläubigern bis zum 20. 11. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18130**

810 IK 268/03 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Peter Andris, Karl-Kautsky-Weg 48, 60439 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 4. 12. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18131**

810 IK 313/03 V: Am 25. 9. 2003 um 17.49 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Uwe Vollmer, Kirchstraße 14, 65843 Sulzbach**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18132**

810 IK 332/03 M: Am 25. 9. 2003 um 17.38 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Kerstin Monika Claudia Birgit Maino geborene Hauprich, Sachsenhäuser Landwehrweg 92, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA Dr. St. Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, Frankfurt, Tel.: 0 69/71 37 98 30.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klinggerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18133

810 IK 360/03 G: Am 12. 9. 2003 um 10.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Annelies Di Gioia, Severusstraße 47, 60439 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18134

810 IK 366/03 Y: Am 25. 9. 2003 um 16.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Hatice Yilmaz, Frankfurter Straße 106, 65719 Hofheim/Ts.**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Dr. Andrea Fischer, Friedberger Anlage 16, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/4 94 00 61, Fax: 0 69/43 91 98.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18135

810 IN 366/03 K: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Konserven-Import Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bürohaus West 619, Großmarkthalle, 60314 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Christen Igor Schou-Kjeldsen, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), 2. Aleksandar Janjic, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 31. 7. 2003 aufgehoben worden.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18136

810 IK 374/03 N: Am 25. 9. 2003 um 17.02 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Dorothea Edith Nyein, Merianstraße 37, 60316 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Silke Pleyer, Schumannstraße 34 b, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/97 55 76 00, Fax: 0 69/97 55 71 99.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 3. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18137

810 IK 378/03 W: Am 25. 9. 2003 um 17.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Petra Wenzel, Idsteiner Straße 158, 60326 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Dr. Andrea Fischer, Friedberger Anlage 16, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/4 94 00 61, Fax: 0 69/43 91 98.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18138

810 IK 387/03 N: Am 25. 9. 2003 um 17.22 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Harald Neubecker, Straßburger Straße 7, 60529 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 3. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

gerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18139

810 IK 388/03 C: Am 29. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ramazan Cinar, Rohmerstraße 9, 60486 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18140

810 IK 389/03 M: Am 30. 9. 2003 um 9.48 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Omer Murecehajic, Darmstädter Landstraße 219, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA Dr. H. Lessing, Hanauer Landstraße 287-289, Frankfurt, Tel.: 0 69/15 05 13 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klinggerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18141

810 IK 390/03 M: Am 30. 9. 2003 um 10.26 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Fatima Monika Mohamed-Ulichki, Burnitzstraße 13, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA R. Hofmann, Kasinostraße 9, Darmstadt, Tel.: 0 61 51/39 68 20.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klinggerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18142

810 IK 391/03 F: Am 26. 9. 2003 um 10.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Renate Fenner, Buchrainstraße 5 a, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA Dr. St. Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, Frankfurt, Tel.: 0 69/ 71 37 98 30.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 29. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klinggerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18143

810 IK 392/03 R: Am 29. 9. 2003 um 15.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Cvijeta Reindl, Jaspertstraße 5 E, 60435 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 13. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18144

810 IK 393/03 A: Am 25. 9. 2003 um 13.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ugur Akinci, Carl-Sonnenschein-Straße 30, 65936 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287-289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 19. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 4. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18145

810 IK 394/03 C: Am 29. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Larry Mc Cray, Cordierstraße 22, 60326 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/ 40 35 31 15.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18146

810 IK 396/03 K: Am 25. 9. 2003 um 14.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Nadine Kluth, Südring 1 a, 65795 Hattersheim**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Christa Heim, Lorschbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 12. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 13. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klinggerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18147

810 IK 397/03 Sch: Am 29. 9. 2003 um 15.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Michael Schwerdtfeger, Bremer Platz 1, 60322 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klin-

gerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18148

810 IK 398/03 St: Am 29. 9. 2003 um 11.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Martin-Paul Strecker, Arnoldshainer Straße 20, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänderin: RAin H. A. Hövel, Raimundstraße 98, Frankfurt, Tel.: 0 69/ 56 97 31.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 21. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klinggerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18149

810 IK 400/03 M: Am 30. 9. 2003 um 11.07 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Domenico De Marco, Heinrich-Lübke-Straße 14, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA P. Jost, Großer Hirschgraben 15, Frankfurt, Tel.: 0 69/95 73 38 02.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klinggerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18150

810 IK 401/03 D: Am 30. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Erol Durmus, Auf dem Schafberg 51, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänderin: RAin A. Amend, Minnholzweg 2 b, 61476 Kronberg, Tel.: 0 61 73/7 83 40.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klinggerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

**18151**

810 IN 403/03 K: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **KA-TOSH GmbH, Bahnhof Dammtor, Theodor-Heuss-Platz 3, 20354 Hamburg**, vormals Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt am Main, vertr. d. 1. Roman Koidl, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), 2. Liesegang & Collegen, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Norbert Schradler, Brillerstraße 2, 62103 Wuppertal (Zustellungsbevollmächtigte), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 10. 4. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

**18152**

810 IN 573/03 M: Am 25. 9. 2003 um 17.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Maria Deo-guina Magalhaes Ribeiro, Im Mainfeld 5, Frankfurt**, ehemals Inh. des Bistros „Primavera“, Kelsterbacher Straße 4, Frankfurt, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA M. Grosser, Münchener Straße 13, Frankfurt, Tel.: 0 69/2 40 06 50.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Insolvenzverwalter vorzunehmen.

Anmeldefrist: 2. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingers-straße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18153**

810 IN 641/03 Sch: In dem Insolvenzverfahren **Heiko Schubert, Eschborner Landstraße 97, 60489 Frankfurt am Main**, Inhaber der Firma SSC-Schubert, wird die Prüfung der bis zum 15. 12. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 15. 1. 2004 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

**18154**

810 IN 726/03 D: Am 29. 9. 2003 um 9.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Elke Ditzel, Ihenstädter Straße 6, 61206 Willstadt**, ehem. Inhaberin des Restaurants Haus Ronneburg, Gelnhäuser Straße 2, Frankfurt, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: RAin K. Becker, Mörfelder Landstraße 117, Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 29. 12. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 3. 2. 2004, 8.30 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18155**

810 IN 755/03 S: Am 30. 9. 2003 um 12.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Drago Saravanya, Martin-Elsässer-Weg 11, Frankfurt**, ehem. Inh. eines An- und Verkauf von Gebrauchtwagen, Pflege und Autoaufbereitung, Betriebssitz: Peterstraße 1, Frankfurt, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA M. Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, Frankfurt, Tel.: 0 69/94 41 47 70.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 21. 1. 2004 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 3. 3. 2004, 9.50 Uhr, Saal 1, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

**Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

**18156**

810 IN 756/03 S: Am 30. 9. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Eleni Spy-ranti, Am Eisernen Steg 11, 65795 Hattersheim**, Inh. des Bistros „Hochhaus“, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Insolvenzverwalter vorzunehmen.

Anmeldefrist: 23. 1. 2004.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 6. 2. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingers-straße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

**18157**

810 IN 820/03 O: Am 1. 10. 2003 um 10.51 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Orange Druck und Repro GmbH, Niddastraße 98 bis 102, 60329 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 22. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 19. 11. 2003, 13.00 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

**18158**

810 IN 820/03 O: In dem Insolvenzverfahren **Orange Druck und Repro GmbH, Niddastraße 98—102, 60329 Frankfurt am Main**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

**18159**

810 IN 835/03 A: In dem Insolvenzverfahren **Hassib Ahmadi, Königsteiner Straße 12, 65925 Frankfurt am Main**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18160**

810 IN 858/03 U: Am 1. 10. 2003 um 10.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **UNLIMITED Fashion Im- und Export GmbH, Frankfurter Straße 70—72, Eschborn**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA G. Lauterbach, Mörfelder Landstraße 117, Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-0.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 21. 1. 2004 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 3. 3. 2004, 9.55 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

**Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18161

810 IN 879/03 H: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Frederick Hohrath, Hasengasse 19, 60311 Frankfurt am Main**, Inhaber der IMAX Kino XXL, Zeil 85—93, 60313 Frankfurt am Main, ist am 29. 9. 2003 um 12.45 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18162

810 IN 1022/03 W: Am 23. 9. 2003 um 15.39 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Sabine Weller-Schäfer, Am Weigelsgarten 6, 60433 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Dr. Andrea Fischer, Friedberger Anlage 16, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/4 94 00 61, Fax: 0 69/43 91 98.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Insolvenzverwalterin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18163

810 IN 1062/03 S: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Sush-Kin Zeilgalerie Sushimoto GmbH, Zeil 112 bis 114, 60313 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Ryohei Arai (Geschäftsführer), 2. Yoshikazu Nakawatase (Geschäftsführer), ist am 2. 10. 2003 um 13.45 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-0, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18164

810 IN 1065/03 H: In dem Insolvenzverfahren **Peter Huss, Am Schänzchen 30, 65307 Bad Schwalbach**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die In-

solvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18165

810 IN 1114/03 C: Am 29. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Madina Challioui, Lenzenbergstraße 103, 65931 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Insolvenzverwalter vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18166

810 IN 1147/03 P: Am 25. 9. 2003 um 15.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Pachmann, Tornowstraße 4, 60486 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 85 57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 23. 12. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 22. 1. 2004, 8.30 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18167

810 IN 1154/03 A: Am 25. 9. 2003 um 13.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Erdogan Arsoy, Lenzenbergstraße 103, 65931 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Fatma Kreft, Mainzer-Tor-Weg 15, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 34 39 25, Fax: 0 60 31/7 34 39 99.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100

und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 15. 1. 2004 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18168

810 IN 1156/03 St: Am 29. 9. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Martin Stahl, Brunnenstraße 18, 65835 Liederbach**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 21. 1. 2004 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 3. 3. 2004, 9.40 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18169

810 IN 1175/03 C: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **CM-Mode GmbH, Bockenheimer Landstraße 5 bis 7, 60325 Frankfurt am Main**, vertr. d. Christl Mayer (Geschäftsführerin), ist die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18170

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Müjdat Barüstk, Wöllstadt (Amtsgericht Friedberg (Hessen))**, 62 IK 89/02), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Friedberg (Hessen) zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 33 421,83 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 8. 10. 2003**

**Der Treuhänder**

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

### 18171

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wilfried Kauffeld, Hanau (Amtsgericht Hanau, 70 IN 113/02)**, erfolgt die

Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 43 173,73 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 6. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**

Dr. Alexander Höpfner, Rechtsanwalt

### 18172

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ursula Christina Nawrath** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es ist keine Masse verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen nach § 38 InsO in Höhe von 1 175 886,58 Euro. Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Az. 810 IN 1281/02 N, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 8. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**

Frank Bassermann, Rechtsanwalt

### 18173

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Margarete Job**, **Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 72/03 J), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 0,— Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 6. 10. 2003**

**Die Treuhänderin**

Kerstin Becker, Rechtsanwältin

### 18174

64 IK 15/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Helmut Klein**, **In der Hohl 2, 63691 Ranstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO, bestimmt auf Donnerstag, 13. 11. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18175

65 IK 44/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Schmitz, c/o Distel, Kurallee 9, 63667 Nidda**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 13. 11. 2003, 9.15 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18176

65 IK 74/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Waltraud Horst, Saalburgstraße 6, 61191 Rosbach v. d. Höhe**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 13. 11. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18177

60 IN 180/02: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Eisenack, Frankfurter Straße 52, 61231 Bad Nauheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 9.10 Uhr, EG, Zimmer 34, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18178

3 IN 184/02 (Amtsgericht Wetzlar): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Heiko Schwarz, Fischmarkt 12, 35578 Wetzlar**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 50 261,48 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

**Friedberg (Hessen), 29. 9. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**

Ronald Hofmann, Rechtsanwalt

### 18179

62 IK 19/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dieter Arnold, Tannusstraße 13, 61169 Friedberg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.20 Uhr, EG, Zimmer 34, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18180

60 IK 51/03: Am 30. 9. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Joachim Sebald, Holtergasse 5, 61209 Echzell**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Lutz Lehmann, Poststraße 1, 35410 Hungen, Tel.: 0 64 02/52 13-0, Fax: 0 64 02/52 13 33, bestellt worden.

Anmeldefrist: 20. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 3. 12. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

**Friedberg (Hessen), 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18181

60 IK 62/03: Am 26. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Yvonne Werth, Am Höhenblick 1, 63697 Hirzenhain**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53, bestellt worden.

Anmeldefrist: 20. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 2. 12. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

**Friedberg (Hessen), 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18182

62 IK 79/03: Am 30. 9. 2003 um 14.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Anita Moradi, Steinkaute 1 b, 61169 Friedberg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Sonntag, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 7. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegen-

heiten am Dienstag, 18. 11. 2003, 9.30 Uhr, EG, Zimmer 34, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

**Friedberg (Hessen), 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18183

64 IN 176/03: In dem Insolvenzverfahren **Faber GmbH, Am Mühlgraben 3, 35410 Hungen**, vertr. d. 1. Herbert Schmitt, Ruheweg 7, 35329 Gemünden (Geschäftsführer), 2. Frank Schmitt, Am Kamberg 3, 35329 Gemünden-Felda (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18184

64 IN 176/03: Über das Vermögen der **Faber GmbH, Am Mühlgraben 3, 35410 Hungen**, vertr. d. 1. Herbert Schmitt, Ruheweg 7, 35329 Gemünden (Geschäftsführer), 2. Frank Schmitt, Am Kamberg 3, 35329 Gemünden-Felda (Geschäftsführer), wird am 26. 9. 2003 um 11.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 74 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 11. 12. 2003, 9.00 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Friedberg (Hessen), 26. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18185

64 IN 256/03: Über das Vermögen der **Dr. Heike Häfner-See, Lindenstraße 13, 61197 Florstadt**, wird am 29. 9. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: 0 69/15 05 14 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 10. 12. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Friedberg (Hessen), 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18186

6 IN 19/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Fuchs-Massiv-Haus Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH**, vertreten durch den GF Robert Fuchs, Jahnstraße 32, 35447 Reiskirchen, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Es stehen Barmittel in Höhe von 195 911,27 Euro zur Verfügung.

Hiervon sind zu berücksichtigen:

1. Noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten,
2. Auslagen und Restvergütung des Insolvenzverwalters,
3. Gerichtskosten,
4. Kosten für eine Prüfung der Schlussrechnung,
5. Veröffentlichungskosten.

Ferner sind an Forderungen der Rangklasse 0/1—0/102 in Höhe von 2 154 824,02 Euro zu berücksichtigen. Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

1. Festgestellte Forderungen in Höhe von 1 551 727,26 Euro.
2. Für den Ausfall festgestellte Forderungen in Höhe von 20 350,37 Euro,
3. Bestrittene Forderungen, bei denen ein Titel vorliegt 0,— Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen unter dem Az. 6 IN 19/00 zur Einsicht ausgelegt. Im Übrigen wird auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO verwiesen.

**Friedberg (Hessen), 1. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**

Bernd Reuss, Rechtsanwalt

### 18187

61 IK 47/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Heil, Sandgasse 18, 61200 Wölfersheim**, wird der Vorname der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

1. Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
3. Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
4. Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, 10.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 27. 8. 2003 Amtsgericht**

### 18188

60 IK 33/03 (Amtsgericht Friedberg): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans-Helmut Jung, Hanauer Straße 7, 61169 Friedberg**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 52 675,25 Euro. Es ist ein Massebestand von 210,— Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

**Friedberg (Hessen), 2. 10. 2003**

**Die Treuhänderin**

Cathrin Becker, Rechtsanwältin

### 18189

64 IK 55/03: Am 1. 10. 2003 um 12.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Heike Holz hacker, Steinfurher Straße 19, 35519 Rockenberg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 10. 12. 2003, 9.15 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

**Friedberg (Hessen), 2. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18190

62 IN 209/03: Über das Vermögen der **Art-Novum Ges. für integrierte Direktmarketing-Lösungen mbH, Niddaer Landstraße 25, 63691 Ranstadt**, vertr. d. Traugott Arens (Geschäftsführer), wird am 1. 10. 2003 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 11. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 27. 11. 2003, 11.30 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gleichzeitig hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Friedberg (Hessen), 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18191

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rudolf Ulrich Mohs, geboren am 15. 1. 1965, Altenbergstraße 1, 35644 Hohenahr-Groß Altenstädten**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Insolvenzgericht, in Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, Az. 3 IN 313/02, niedergelegt worden.

Es steht ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro zur Verteilung zur Verfügung. Hiervon sind noch festzusetzende Verfahrenskosten vorweg zu bedienen. Der Restbetrag ist auf folgende zur Tabelle festgestellten Forderungen zu verteilen:

Forderungen gemäß § 38 InsO in einer Größenordnung von 75 052,73 Euro.

**Friedberg (Hessen), 7. 10. 2003**

**Die Insolvenzverwalterin**

Fatma Kreft, Rechtsanwältin

**18192**

62 IK 68/03: Am 7. 10. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Peter Zebrowski, Römerbrunnen 17, 63674 Altenstadt**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau am Main, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21 20, bestellt worden.  
Anmeldefrist: 14. 11. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 27. 11. 2003, 11.15 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

**Friedberg (Hessen), 8. 10. 2003 Amtsgericht**

**18193**

60 IN 133/03: In dem Insolvenzverfahren **Schmidt-Bau GmbH, Otto-Hahn-Straße 16, 35510 Butzbach**, vertr. d. 1. Rudolf Fett (Geschäftsführer), 2. Wolfgang Knötschke (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Verwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 1. 10. 2003 Amtsgericht**

**18194**

61 IN 207/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Guido Walter, Holzhandel, Langgasse 26, 63654 Büdingen**, ist am 7. 10. 2003 die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden. Verfügungen des Antragsgegners über sein Vermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

**Friedberg (Hessen), 7. 10. 2003 Amtsgericht**

**18195**

60 IN 232/03: Über das Vermögen der **Bri-gitte Herrler, verstorben am 12. 2. 2003, zuletzt wohnhaft Marien-Kirchgasse 1, 63683 Ortenberg**, wird am 7. 10. 2003 um 10.20 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 11. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Erblasserin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Erblasserin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 20. 11. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Friedberg (Hessen), 7. 10. 2003 Amtsgericht**

**18196**

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Günter Blockus-Seifert, Friedrich-Ebert-Straße 18, 34295 Edermünde**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in 34117 Kassel (Az. 660 IK 9/02) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 30 285,91 Euro.

Es ist ein Massebestand in Höhe von 1 898,57 Euro abzüglich noch zu berücksichtigender Verfahrenskosten verfügbar.

**Fritzlar, 6. 10. 2003**

**Der Treuhänder**

Gerd D a a k e, Rechtsanwalt

**18197**

93 IK 17/03: Am 26. 9. 2003 um 9.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kathrin Kruse, Am Sandberg 9, 36145 Hofbieber**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Jakob, Klosterweg 3, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/9 73 60, Fax: 06 61/7 43 63, bestellt worden.

Anmeldefrist: 6. 1. 2004.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 18. 2. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO).

Ein Widerspruch der Schuldnerin steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 3. 11. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Fulda, 26. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**18198**

92 IK 22/03: Am 29. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Matthias Priglmeier, Rhönstraße 6, 36037 Fulda**.

Zur Treuhänderin ist Alexandra Engel, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 45, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 12. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 10. 2. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO).

Ein Widerspruch des Schuldners steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 31. 10. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

**Fulda, 29. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**18199**

93 IK 24/03: Am 26. 9. 2003 um 9.40 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Reinhold Klaus, Theilring 10 b, 36124 Eichenzell**.

Zum Treuhänder ist Dr. Rudolf Leinweber, Lindenstraße 4, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/2 50 88 30, Fax: 06 61/2 50 88 35, bestellt worden.

Anmeldefrist: 6. 1. 2004.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 18. 2. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO).

Ein Widerspruch des Schuldners steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 3. 11. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Fulda, 26. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**18200**

91 IN 52/03: Am 26. 9. 2003 um 9.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Emanuele Zambito, Feldstraße 1, 36043 Fulda**.

Insolvenzverwalter ist Dr. Erich Muth, Klosterweg 3, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/9 73 60, Fax: 06 61/7 43 63.

Anmeldefrist: 1. 3. 2004.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 25. 5. 2004, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Fulda, 26. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**18201**

93 IN 43/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Gertrud Kircher, Hauptstraße 35, 36132 Eiterfeld**, ist am 2. 10. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel. 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Die vorläufige Insolvenzverwalterin ist ermächtigt, im Rahmen der vertraglichen Abreden Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen und Gelder entgegenzunehmen. Die Schuldner der Antragstellerin (Drittschuldner) werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieses Beschlusses zu

leisten. Direkte Zahlungen an die Antragstellerin werden verboten.

Fulda, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18202

92 IK 14/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rüdiger Lohmann, Kfz-Meister, Dietershaner Straße 22, 36039 Fulda**, ist nach Schlussverteilung aufgehoben worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Fulda, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18203

93 IN 33/03: Am 2. 10. 2003 um 10.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Erich Kühn, Breslauer Straße 9, 36119 Neuhaus**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63536 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71.

Anmeldefrist: 31. 12. 2003.

Gläubigerversammlung am Montag, 29. 3. 2004, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch zur Anhörung nach § 289 Abs. 1 S. 2 InsO i. V. m. Art. 107 EGI InsO (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18204

91 IK 36/03: Am 6. 10. 2003 um 11.20 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Holger Wenzel, Am Kleegarten 100, 36043 Fulda**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 12. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 10. 2. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO). Ein Widerspruch des Schuldners steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 10. 11. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18205

91 IK 45/03: Am 6. 10. 2003 um 11.20 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Khosrow Soleimani, Georg-Stieler-Straße 12, 36093 Künzell**, früherer Name: Christian Fink.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 12. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 10. 2. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO). Ein Widerspruch des Schuldners steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 10. 11. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18206

6 IN 222/03: Über das Vermögen der **Stutz Servicezentrum Wäschereimaschinen und -anlagen KG**, vertreten durch Wolfram Peter Stutz (persönlich haftender Gesellschafter), Licher Straße 31, 35321 Laubach-Münster, ist am 30. 9. 2003 um 9.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, D-63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 11. 12. 2003, 9.30 Uhr, Saal 405, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18207

6 IN 253/03: Über das Vermögen der **Autohaus Heger u. Rost GmbH, Bahnhofstraße 13, 36329 Romrod-Zell**, vertreten durch 1. Hans-Jürgen Heger, Bahnhofstraße 13, 36329 Romrod (Geschäftsführer), 2. Klaus Rost, Bahnhofstraße 13, 36329 Romrod (Geschäftsführer), ist am 1. 10. 2003 um 8.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60-62, D-60017 Frankfurt, Tel.: 0 69/15 30 96-0, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 3. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 19. 11. 2003, 11.45 Uhr, Saal 408, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271

InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Der Insolvenzverwalter hat Masseunzulänglichkeit (§ 208 I InsO) angezeigt.

Gießen, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18208

6 IN 278/03: Über das Vermögen des **Werner Hans Gerhard Lau, Dachdecker, geb. am 1. 5. 1970, Anne-Frank-Straße 5, 36304 Alsfeld-Angenrod**, ist am 2. 10. 2003 um 11.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tim Schneider, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-0, Fax: 06 41/9 32 43 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 9. 12. 2003, 11.20 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18209

6 IK 107/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Heike Weißmann geb. Volk, Verkäuferin, geb. am 15. 1. 1958, Hintergasse 6, 35398 Gießen**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18210

6 IN 252/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **ABE Andre's Bagger und Erdarbeiten GmbH, Unterstadt 8-10, 35423 Lich**, vertr. d. Andre Jeroen Radinsky, Hüttengasse 9, 35423 Lich (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (Masseunzulänglichkeit).

Gießen, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18211

6 IN 171/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thorsten Alwin Kintzel, Werbetechniker, geb. 22. 7. 1965, c/o Rosel Haggemüller, Pappelrain 14, 35440 Linden**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18212

6 IN 101/01: In dem Insolvenzverfahren **SHARING IT-Systeme GmbH, Grüninger Weg 23, 35415 Pohlheim**, vertr. d. Marco Geier, Am Sportfeld 23, 35415 Pohlheim (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 8. 10. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung mangels einer die

Kosten des Verfahrens deckenden Masse ein-  
gestellt worden.

Gießen, 9. 10. 2003

Amtsgericht

### 18213

6 IK 1/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Ute König, Kinderkrankenschwester, In der Rambach 2, 36304 Alsfeld**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Dienstag, 16. 12. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 8. 10. 2003

Amtsgericht

### 18214

6 IN 6/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Julia Lisa Klauschütz, Hauptstraße 2, 35463 Fernwald-Steinbach**, wird für die bis zum 7. 10. 2003 nachträglich angemeldeten Forderungen gemäß § 177 Abs. 1 S. 1 InsO die Prüfung im schriftlichen Verfahren angeordnet.

Die Anmeldeunterlagen sowie evtl. eingehende Widersprüche sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts niedergelegt. Widersprüche gegen die Forderungen können bis zum 7. 11. 2003 schriftlich eingereicht werden. Danach wird das Prüfungsergebnis in die Insolvenztabelle eingetragen.

Gießen, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18215

6 IN 148/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Paterson, Kastanienweg 10, 35315 Homberg/Ohm**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

d) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 8. 10. 2003

Amtsgericht

### 18216

6 IN 213/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Jomaa Pharmaka GmbH, Frankfurter Straße 50, 35392 Gießen**, vertr. d. 1. Dr. Hassan Jomaa, Wilhelmstraße 37, 35392 Gießen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insol-

venzgerichts vom 8. 10. 2003 festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 8. 10. 2003

Amtsgericht

### 18217

6 IN 219/03: Über das Vermögen der **Gabriella Böhm, geboren am 4. 2. 1967, Am Baumstück 3 a, 35428 Langgöns**, Inhaberin der Fa. PEGA Spedition und Transport, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Emmerich & Partner, Fürstenberger Straße 143, 60322 Frankfurt am Main, ist am 7. 10. 2003 um 13.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin: Montag, 8. 12. 2003, 9.00 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 8. 10. 2003

Amtsgericht

### 18218

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gerhard Plößer** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IK 113/02) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist: festgestellt: Rang 0 (§ 38 InsO) 232 884,26 Euro

Griesheim, 2. 10. 2003

Der Treuhänder

Olaf S ü h r e r, Rechtsanwalt

### 18219

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Andreas Holstein** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IK 198/02) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist: festgestellt: Rang 0 (§ 38 InsO) 25 159,09 Euro

Griesheim, 2. 10. 2003

Der Treuhänder

Olaf S ü h r e r, Rechtsanwalt

### 18220

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Christa Semrau** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IK 291/02) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist: festgestellt: Rang 0 (§ 38 InsO) 512 242,20 Euro

Griesheim, 2. 10. 2003

Der Treuhänder

Olaf S ü h r e r, Rechtsanwalt

### 18221

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Harald Thomas Szymanski** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen

9 IK 119/03) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist: festgestellt: Rang 0 (§ 38 InsO) 2 424,19 Euro

Griesheim, 2. 10. 2003

Der Treuhänder

Olaf S ü h r e r, Rechtsanwalt

### 18222

In der Insolvenzsache **Karin Neumann, Pfützenstraße 62, 64347 Griesheim** (AG Darmstadt, 9 IK 45/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 10 969,88 Euro, zu verteilender Betrag: ca. 6 445,66 Euro.

Griesheim, 6. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula B a r t l, Rechtsanwältin

### 18223

In der Insolvenzsache **Elisabetha Jung, Merianstraße 2 b, 64291 Darmstadt** (AG Darmstadt, 9 IK 55/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 43 915,98 Euro, zu verteilender Betrag: 0,— Euro.

Griesheim, 2. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula B a r t l, Rechtsanwältin

### 18224

In der Insolvenzsache **Alexandra Beatrice Daniela Theis, Berliner Straße 16, 64342 Seeheim-Jugenheim** (AG Darmstadt, 9 IK 89/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 29 164,22 Euro, zu verteilender Betrag: 0,— Euro.

Griesheim, 6. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula B a r t l, Rechtsanwältin

### 18225

In der Insolvenzsache **Jörg Petricig, Berliner Straße 16, 64342 Seeheim-Jugenheim** (AG Darmstadt, 9 IK 90/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 39 973,68 Euro, zu verteilender Betrag: 0,— Euro.

Griesheim, 6. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula B a r t l, Rechtsanwältin

### 18226

In der Insolvenzsache **Siegfried Och, Ginsheimer Straße 33 a, 65474 Bischofsheim** (AG Darmstadt, 9 IK 99/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 17 656,86 Euro, zu verteilender Betrag: 0,— Euro.

Griesheim, 2. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula B a r t l, Rechtsanwältin

### 18227

In der Insolvenzsache **Claudia Ries, Rodgaustraße 21, 64291 Darmstadt** (AG Darm-

stadt, 9 IK 115/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 3 726,69 Euro,  
zu verteiler Betrag: 0,— Euro.

Griesheim, 2. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

### 18228

In der Insolvenzsache **Meral Göksel, Willy-Brandt-Straße 1 c, 64345 Reinheim** (AG Darmstadt, 9 IK 116/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 7 226,33 Euro,  
zu verteiler Betrag: 0,— Euro.

Griesheim, 6. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

### 18229

In der Insolvenzsache **Tülin Cosar, Stresemannstraße 44, 64297 Darmstadt** (AG Darmstadt, 9 IK 140/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 487,86 Euro,  
zu verteiler Betrag: 0,— Euro.

Griesheim, 6. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

### 18230

In der Insolvenzsache **Anja Nyblom, Lahnstraße 24, 65428 Rüsselsheim** (AG Darmstadt, 9 IK 145/03), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen: 110 150,22 Euro,  
zu verteiler Betrag: 0,— Euro.

Griesheim, 2. 10. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

### 18231

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der **Melike Öztüre** (Amtsgericht Offenbach, Aktenzeichen 8 IK 115/02), soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist: festgestellt Rang 0 (§ 38 InsO) 10 799,25 Euro.

Griesheim, 8. 10. 2003

Der Treuhänder

Bardo M. Sigwart, Rechtsanwalt

### 18232

Im Insolvenzverfahren 9 IN 190/02 über das Vermögen der **Sybille Imhof, Obere Müllerstraße 1/b, 64380 Roßdorf**, hat das Amtsgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 1 086,74 Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 107 414,08 Euro. Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 8. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter

Frank Völger

### 18233

70 IN 229/99: In dem Insolvenzverfahren **Stefan Alois Huth (verstorben am 11. 2. 1999), zuletzt wohnhaft Konstantin-Kempff-Straße 10, 63579 Freigericht**, vertr. d. Michael Külp, Gelnhäuser Straße 39, 63571 Gelnhausen (Nachlasspfleger), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

Hanau, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18234

70 IK 9/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Jürgen Östreich, Glockenstraße 4 b, 61130 Nidderau**, ist das Verfahren entgegen des veröffentlichten Beschlusses vom 14. 7. 2003 noch nicht aufgehoben.

Hanau, 25. 9. 2003

Amtsgericht

### 18235

70 IN 321/01: In dem Insolvenzverfahren **Horst Bonifer, Teichweg 4 b, 63452 Hanau**, als Inhaber der Firma Horst Bonifer-Transportunternehmen — ebenda, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 10.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 25. 9. 2003

Amtsgericht

### 18236

70 IK 42/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Kahl, Adalbert-Stifter-Straße 35, 63477 Maintal**. Verfahrensbevollmächtigter: S.O.S. Alltag e. V., Günthersburgallee 22, 60316 Frankfurt am Main, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung erfolgt ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Verfassung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 5 Jahre, beginnend mit der Eröffnung des Verfahrens, festgesetzt. Sie endet daher mit Ablauf des 1. 8. 2007.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Tobias Kämpf, Philippsruher Allee 22, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 11 66, Fax: 0 61 81/5 07 03 33, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 24. 9. 2003

Amtsgericht

### 18237

70 IN 113/02: In dem Insolvenzverfahren **Wilfried Kauffeld als Inh. d. Fa. W. Kauffeld Hausmeister Service, Hofackerheeg 4, 63584 Gründau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 9.30 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 8. 9. 2003

Amtsgericht

### 18238

70 IN 208/02: In dem Insolvenzverfahren **Wilfried Hammel, Vogelsbergstraße 4, 63477 Maintal**, ist das Verfahren entgegen des veröffentlichten Beschlusses vom 27. 8. 2003 noch nicht aufgehoben.

Hanau, 25. 9. 2003

Amtsgericht

### 18239

70 IK 72/03: Über das Vermögen des **Detlef Nickolai, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 63477 Maintal**, ist am 25. 9. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Mohs, Müllerweg 50, 64850 Schaaheim, Tel.: 0 60 73/74 34 51, Fax: 0 60 73/74 34 52.

Insolvenzforderungen sind bis zum 12. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 25. 9. 2003

Amtsgericht

### 18240

70 IN 274/03: Am 26. 9. 2003 um 8.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **avisa Personaldienstleistungen GmbH, Waldstraße 17, 61137 Schöneck**, vertr. d. Dipl.-Volkswirt Dietrich C. Kretschmer, Waldstraße 13, 61137 Waldeck (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/24 00 65-0, Fax: 0 69/24 00 65 10.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. 11. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 13. 11. 2003, 10.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66,

100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 11. 12. 2003, 10.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18241

70 IN 110/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Schelzig Med.Service, In der Wolfskaute 24, 61130 Nidderau**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18242

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Jutta Stürz, Az. 70 IN 432/02**, soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 19,10 Euro zuzüglich Zinsen, abzüglich noch anfallender Massekosten und Masse-schulden (Gerichts- und Veröffentlichungskosten, Verwaltervergütung).

Zu berücksichtigten sind 103 176,79 Euro anerkannte Forderungen gemäß § 38 InsO. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Hanau, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Hanau, 2. 10. 2003 **Der Insolvenzverwalter Kloz, Rechtsanwalt**

### 18243

70 IN 469/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Mack Objekteinrichtungen GmbH, Taunusstraße 29, 63477 Maintal**, vertr. d. 1. Theo Mack, Taunusstraße 29, 63477 Maintal (Geschäftsführer), 2. Günther Kleespies, Taunusstraße 29, 63477 Maintal (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 30. 9. 2003

Amtsgericht

### 18244

70 IN 97/03: In dem Insolvenzverfahren **Wohnbau, Industriebau Dressler GmbH, Güterbahnhofstraße 1, 63450 Hanau**, vertr. d. 1. Fritz Dressler, Weinbergweg 5, 63762 Großostheim (Geschäftsführer), 2. Jürgen Blankenberg, Orchideenstraße 18, 56566 Neuwied (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Hanau, 30. 9. 2003

Amtsgericht

### 18245

70 IN 321/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Bau Team HAUSBAU GmbH, Dietrichsberg 26, 63607 Wächtersbach**, vertr. d. Michael Horstmann, Dietrichsberg 26, 63607 Wächtersbach (Geschäftsführer), ist am 30. 9. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung

ihres Vermögens angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Peter Gangfuss, Hainstraße 3 a, D-63486 Bruchköbel, Tel.: 0 61 81/57 99 00, Fax: 0 61 81/5 79 90 20, bestellt worden.

Hanau, 30. 9. 2003

Amtsgericht

### 18246

70 IN 353/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **MTM Medien Marketing Team GmbH, Häuser Hohle 13, 63628 Bad Soden-Salmünster**, vertr. d. 1. Hildegard Hardt, c/o Edith Koch, Noldering 35, 22309 Hamburg (Geschäftsführerin), 2. Martina Waßmuth, Brandensteiner Straße 13, 36381 Schlüchtern (Geschäftsführerin), ist am 30. 9. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Hanau, 30. 9. 2003

Amtsgericht

### 18247

70 IN 143/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **cbm riedel gmbh, Spessartstraße 7, 63477 Maintal**, vertr. d. Volker Riedel, Ingolstädter Straße 25, 60316 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18248

70 IK 73/03: Über das Vermögen des **Jürgen Nuhn, Wingertstraße 230, 63477 Maintal**, ist am 1. 10. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Mohs, Müllerweg 50, 64850 Schaafheim, Tel.: 0 60 73/74 34 51, Fax: 0 60 73/74 34 52,

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.10 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18249

70 IN 88/03: In dem Insolvenzverfahren **Hans-Josef Rützel, An der Kirche 11, 36396 Steinau a. d. Straße**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schluss-termin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 11.50 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18250

70 IN 363/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Jürgen Rupp, Blochbachstraße 33, 63486 Bruchköbel**, als Inhaber der Firma Holzbau Jürgen Rupp, ist am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden.

Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Den Schuldnern des Antragstellers (Drittschuldnern) wird verboten, an den Antragsteller zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Antragstellers einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 93 21 20, bestellt worden.

Hanau, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18251

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans-Jürgen Prinz, Karpfenweg 9, 35606 Solms**, Amtsgericht Wetzlar, 3 IK 3/01, soll Schlussstermin stattfinden.

Zur Verteilung verfügbar ist ein Betrag in Höhe von 0,- Euro, zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 136 108,51 Euro sowie nachrangige Zinsen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Wetzlar zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Herborn, 7. 10. 2003

**Der Treuhänder**  
Peter R e h, Rechtsanwalt

### 18252

661 IN 116/00: In dem Insolvenzverfahren **Gerland Zahntechnik GmbH, Oberzwehrener Straße 10, 34225 Baunatal**, vertreten durch die GF Walter Gerland und Brigitta Gerland, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 4. Dezember 2003, 10.55 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18253

662 IN 126/01: In dem Insolvenzverfahren **ABE-Roznowski Baugesellschaft mbH,**

**Goldbachstraße 17, 34286 Spangenberg**, vertr. d. 1. Marek Roznowski (Geschäftsführer), 2. Yvonne Roznowski (Geschäftsführerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 4. 11. 2003, 9.20 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 26. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18254

661 IN 6/02: In dem Insolvenzverfahren **Müch und Wilhelm GbR, Nürnberger Straße 151 A, 34123 Kassel**, bestehend aus den Gesellschaftern Horst Michael Müch und Manfred Wilhelm, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 4. Dezember 2003, 10.50 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 26. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18255

662 IN 38/02: In dem Insolvenzverfahren **Andreas Stummer, Alte Breite 22, 34128 Kassel**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter bestimmt auf Mittwoch, 19. 11. 2003, 9.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 30. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18256

661 IN 100/02: In dem Insolvenzverfahren **Susanne-Marion Kirsch, Marie-Calm-Straße 5, 34266 Niestetal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
  - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
  - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
  - Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,
  - Entscheidung über die Anündigung der Restschuldbefreiung,
- bestimmt auf Montag, 24. 11. 2003, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 23. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18257

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Susanne Henning, Brentanostraße 14, 34125 Kassel**, Aktenzeichen des Gerichts 661 IN 127/02, soll die Schlussverteilung erfolgen. Es ist eine bare Masse in Höhe von 356,25 Euro vorhanden. Hiervon sind die Kosten des Verfahrens zu decken. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 59.197,02 Euro zu berücksichtigen. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten bei dem Amtsgericht Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichsstraße 32 bis 34 in 34117 Kassel aus.

Kassel, 30. 9. 2003  
**Die Insolvenzverwalterin**  
Sandra Mitter, Rechtsanwältin

### 18258

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von **Michel Schellin, Schellenberger Straße 12, 37267 Meinhard**, Amtsgericht Eschwege, Az. 3 IN 167/02, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 793,37 Euro und reduziert sich noch um die Kosten des Insolvenzverfahrens sowie sonstigen Masseschulden gemäß § 55 InsO. Es wurden Forderungen in Höhe von 49.506,55 Euro zur Insolvenztabelle festgestellt. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht (Insolvenzgericht) Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37276 Eschwege, während der üblichen Geschäftszeiten aus.

Kassel, 1. 10. 2003  
**Die Insolvenzverwalterin**  
Sandra Mitter, Rechtsanwältin

### 18259

662 IK 66/03: Über das Vermögen der **Claudia Ziegler, Heinrich-Plett-Straße 86, 34132 Kassel**, ist am 18. 9. 2003 um 10.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/ 5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 25. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Montag, 12. 1. 2004, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 23. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18260

662 IN 197/03: Über das Vermögen des **Michael Podzimek, Am Lohrain 12, 34305 Niedenstein**, Inhaber der Firma Podzimek Transporte Michael Podzimek, ist am 26. 9. 2003 um 13.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerd Daake, Kaiser-Heinrich-Straße 4, 34560 Fritzlar, Tel.: 0 56 22/91 53 67, Fax: 0 56 22/ 91 53 68.

Insolvenzforderungen sind bis zum 2. Januar 2004 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Folgende Termine finden beim Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, Saal 201, statt:

Berichtstermin am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, dem 26. Februar 2004, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18261

661 IN 213/03: Über das Vermögen der **Yvonne Mittas, Metzen Tannen 1, 34582 Borken**, ist am 26. 9. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 14. 1. 2004, 10.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18262

662 IN 40/99: In dem Insolvenzverfahren **Schalander Bräu GmbH, ehemals Mauerstraße 21, 34117 Kassel**, vertr. d. d. Geschäftsführer Jochen G. Kraft, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
  - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
  - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- bestimmt auf Montag, 1. 12. 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 26. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18263

661 IN 159/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Maier, Plöner Straße 7, 34246 Vellmar**, als Inhaber der Firma Getränke Maier, Niedervellmarsche Straße 3, 34127 Kassel, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18264

662 IN 155/02: In dem Insolvenzverfahren **Wagner Bedachung GmbH, Am Wackelstein 10, 34266 Niestetal**, vertr. d. Miriam Wagner (Geschäftsführerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter bestimmt auf Mittwoch, 19. 11. 2003, 10.40 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel.

Kassel, 30. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18265

660 IN 4/03: In dem Insolvenzverfahren **Peter Dettelbach, Steinbreite 77, 34277 Fulda-brück**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 10.50 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 24. 9. 2003 **Amtsgericht**

**18266**

661 IN 43/03: In dem Insolvenzverfahren **Manfred Hofacker, Bünschheimer Weg 7 b, 34369 Hofgeismar**, Inh. d. Hofacker Heimwerkermarkts, Steinweg 14, 34369 Hofgeismar, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 11. 11. 2003, 11.35 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 30. 9. 2003

Amtsgericht

**18267**

661 IN 67/03: In dem Insolvenzverfahren **Herbert Kulse, Erfurter Straße 16, 34270 Schauenburg-Martinhagen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 16. 12. 2003, 10.15 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 1. 10. 2003

Amtsgericht

**18268**

662 IN 158/03: Über das Vermögen des **Walter Wimmel, Ahnatalstraße 21, 34128 Kassel**, ist am 30. 9. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. Dezember 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, 9.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 10. 2003

Amtsgericht

**18269**

660 IK 24/03: Über das Vermögen der **Sezan Akhan, Johannesstraße 2, 34270 Schauenburg**, ist am 29. 9. 2003 um 16.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhanderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. Dezember 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhanderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 8. Januar 2004, 11.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kas-

sel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 30. 9. 2003

Amtsgericht

**18270**

660 IN 142/03: Über das Vermögen des **Jürgen Ey, Knüllweg 6, 34277 Fulda-brück**, ist am 1. 10. 2003 um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gerichtstermine finden statt im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201:

Berichtstermin am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.50 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Dienstag, 20. 1. 2004, 9.55 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 2. 10. 2003

Amtsgericht

**18271**

661 IN 207/03: Über das Vermögen der **KD-Werbung & Marketing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Trift 18, 34298 Helsa**, ist am 1. 10. 2003 um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 28. 1. 2004, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 10. 2003

Amtsgericht

**18272**

662 IK 39/02: In dem Insolvenzverfahren **Peter Pawlak, Scheideweg 14, 34286 Spangenberg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 15. 12. 2003, 9.40 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 6. 10. 2003

Amtsgericht

**18273**

662 IN 160/02: In dem Insolvenzverfahren **Angelika Werkmeister, Kölnische Straße 184, 34119 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 1. 12. 2003, 10.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 29. 9. 2003

Amtsgericht

**18274**

662 IN 193/03: Über das Vermögen der **Reitstall Vogel GmbH, Lindenweg 5, 34560 Fritzlar**, vertr. d. Dieter Vogel (Geschäftsführer), ist am 1. 10. 2003 um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 19. 1. 2004, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 2. 10. 2003

Amtsgericht

**18275**

661 IN 90/00: In dem Insolvenzverfahren **Gerland & Sohn GmbH, Am Sälzerhof 17, 34123 Kassel**, vertr. durch den Geschäftsführer Frank Gerland, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, 8. 12. 2003, 10.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 1. 10. 2003

Amtsgericht

**18276**

662 IK 1/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Irmgard Anna Schweinsberg, Berliner Straße 28, 34253 Lohfelden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von der Schuldnerin beantragten Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,  
bestimmt auf Dienstag, 2. 12. 2003, 10.15 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18277

662 IK 41/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gerhard Pesch, Lobenhäuser Weg 1, 34212 Melsungen-Röhrenfurth**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Treuhänderin und der Gläubiger zu der von dem Schuldner beantragten Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,  
bestimmt auf Dienstag, 13. 1. 2004, 10.20 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 6. 10. 2003

Amtsgericht

### 18278

662 IN 203/02: In dem Insolvenzverfahren **Andreas Schon, Schachtener Straße 15, 34393 Grebenstein**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 9. 12. 2003, 9.45 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 6. 10. 2003

Amtsgericht

### 18279

661 IN 100/03: In dem Insolvenzverfahren **Horst Herbst, Albert-Schweitzer-Platz 1, 34302 Guxhagen**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter bestimmt auf Mittwoch, 10. 12. 2003, 10.50 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel.

Kassel, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18280

662 IN 143/03: Über das Vermögen des **Guillermo Mario Valencia Pereira, Untere Königsstraße 78—82, 34117 Kassel**, ist am 6. 10. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin **Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel**, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 14. 1. 2004, 9.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18281

10 IN 37/03: In dem Insolvenzverfahren **M. O. Döhlert GmbH, Briloner Landstraße 74, 34497 Korbach**, vertr. d. Manfred Otto Döhlert, Nordring 3, 34497 Korbach (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 29. 9. 2003

Amtsgericht

### 18282

10 IK 37/03: Über das Vermögen des **Denis Macorig, Kirchtalstraße 1, 34516 Vöhl**, ist am 6. 10. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist **Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel**, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 18. 12. 2003, 15.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18283

10 IK 48/03: Über das Vermögen des **Kai Urbanski, Berliner Straße 28, 34497 Korbach**, ist am 6. 10. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist **Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel**, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 18. 12. 2003, 14.15 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18284

10 IK 69/03: Über das Vermögen des **Frank Kowalski, Gelsenkirchener Straße 4, 34497 Korbach**, ist am 6. 10. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist **Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel**, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der

Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 18. 12. 2003, 14.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18285

10 IN 77/03: Über das Vermögen des **Peter Wegener, Waldecker Straße 12, 34497 Korbach**, ist am 25. 9. 2003 um 19.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt **Reinhard Bohlig, Briloner Landstraße 14, 34497 Korbach**, Tel.: 0 56 31/95 09-70, Fax: 0 56 31/95 09 19.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 4. 12. 2003, 15.20 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18286

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Taufeq Helmand, wohnhaft in 65934 Frankfurt**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Az. 810 IN 666/02 zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen der Insolvenzverwalterin und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 23 743,53 Euro an Insolvenzforderungen.

Kronberg, 2. 10. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Angelika A m e n d, Rechtsanwältin

### 18287

9 IN 221/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Bernaisch, Stiegelstraße 35, 65551 Limburg-Lindenhofhausen**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Limburg a. d. Lahn, 29. 9. 2003 Amtsgericht

### 18288

9 IN 193/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Forum Grundbesitz GmbH, Fahrgasse 5, 65549 Limburg**, vertr. d. Michele Lobaccaro, Fahrgasse 5, 65549 Limburg (Geschäftsführer), ist am 25. 9. 2003 um 11.15 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt **Jens Fahnster, Kölnstraße 135,**

D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

**Limburg a. d. Lahn, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18289

9 IN 6/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Herbert Ludwig GmbH, Berliner Straße 4, 65611 Niederbrechen**, vertr. d. Herbert Ludwig, Berliner Straße 4, 65611 Niederbrechen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Limburg a. d. Lahn, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18290

9 IK 18/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Susanne Schorn, Basaltring 24, 65582 Diez**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Limburg a. d. Lahn, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18291

9 IN 30/03: In dem Insolvenzverfahren **Dietlinde Zigam, Westerwaldstraße 1, 35794 Mengerskirchen-Waldernbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Die Insolvenzforderungen betragen 26 104,56 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

**Limburg a. d. Lahn, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18292

9 IN 203/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Parkett-Studio Sahin GmbH, Wiesenstraße 1 a, 65549 Limburg**, vertr. d. Ashraf Shohdy, Holzheimer Straße 10, 65549 Limburg (Geschäftsführer), ist am 30. 9. 2003 um 14.45 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alfred Köhler, Wilhelmstraße 42, D-65582 Diez, Tel.: 0 64 32/6 45 80, Fax: 0 64 32/64 58 20, bestellt worden.

**Limburg a. d. Lahn, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18293

9 IK 42/03: Über das Vermögen der **Daniela Irene Lachmann, Zum Grund 7,**

**35796 Weinbach-Blessenbach**, ist am 2. 10. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen. Das schriftliche Verfahren gemäß § 312 II InsO ist angeordnet.

Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt am Montag, dem 5. 1. 2004.

**Limburg a. d. Lahn, 7. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18294

9 IN 201/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Herbert Lehnert, Auf Weisburg 37, 35789 Weilmünster, Spedition**, ist am 6. 10. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

**Limburg a. d. Lahn, 6. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18295

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Bernd Kretschmer, geboren am 21. 12. 1968, Gottfried-Keller-Straße 7, 64646 Heppenheim** (Az. 9 IK 434/01), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Für die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 73 351,09 Euro steht ein Verteilungsbetrag — vorbehaltlich weiterer Massekosten und Masseschulden — in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

**Mannheim, 6. 10. 2003**

**Der Treuhänder**

**Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt**

### 18296

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Francesco Vecchi, geb. am 22. 10. 1957, Mainstraße 2, 68519 Viernheim** (Az. 9 IN 639/01), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Für die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 47 091,02 Euro steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

**Mannheim, 9. 10. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**

**Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt**

### 18297

24 IK 3/03: In dem Insolvenzverfahren **Peter Schmitz, Hebertsbach 15 a, 35091 Cölbe**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 10. 12. 2003, 9.45 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Marburg, 29. 9. 2003**

**Amtsgericht**

### 18298

23 IN 73/03: Am 29. 9. 2003 um 14.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Hesse, Bahnhofsweg 1, 35096 Weimar**, als Inh. der Fa. Michael Hesse elektronik.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00-15, Fax: 0 64 23/94 00 20. Anmeldefrist: 30. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 10. 12. 2003, 10.00 Uhr, Saal 157, Amtsgerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 7. 1. 2004, 9.30 Uhr, Saal 157, Amtsgerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Marburg, 29. 9. 2003**

**Amtsgericht**

### 18299

23 IN 97/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Joachim Hinz, Königsberger Straße 21, 35066 Frankenberg**, ist am 30. 9. 2003 um 13.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21, bestellt worden.

**Marburg, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

### 18300

23 IN 112/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Uwe Engelhardt, Hainstraße 29 A, 35066 Frankenberg**, wird das Verfahren aufgehoben, eine Schlussverteilung entfiel, da keinerlei Masse vorhanden war.

**Marburg, 30. 9. 2003**

**Amtsgericht**

### 18301

25 IK 10/03: Am 29. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Alfred Zimmermann, Johannes-Acker-Straße 1, 35041 Marburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Manfred Kuhne, Schwanallee 18, 35037 Marburg, Tel.: 0 64 21/1 20 07, Fax: 0 64 21/1 58 58, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 6. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Mittwoch, 7. 1. 2004, 9.45 Uhr, Saal 157, Amtsgerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Marburg, 30. 9. 2003

Amtsgericht

**18302**

25 IN 18/03: Am 29. 9. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bruno Ungemach, Am Triesch 7, 35094 Lahntal**, ehem. Inh. d. Fa. Bruno Ungemach, Garten- und Landschaftsbau.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21.

Anmeldefrist: 30. 12. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 10. 12. 2003, 10.50 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 14. 1. 2004, 10.45 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 29. 9. 2003

Amtsgericht

**18303**

25 IK 4/03: In dem Insolvenzverfahren **Wilfried Vaupel, Leipziger Straße 4, 35039 Marburg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 11. 11. 2003, 10.40 Uhr, Raum 253, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 29. 9. 2003

Amtsgericht

**18304**

24 IN 39/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Heinz Wagner, Hirtenwiesenstraße 18, 35085 Ebsdorfergrund-Wittelsberg**, Inhaber der Fa. Wagner-Fußbodentechnik, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 2. 10. 2003

Amtsgericht

**18305**

23 IK 7/03: In dem Insolvenzverfahren **Erika Duga, Über dem Grund 9, 35041 Marburg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 3. 12. 2003, 10.40 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 7. 10. 2003

Amtsgericht

**18306**

9 IN 319/02 — Amtsgericht (Insolvenzgericht) Darmstadt: In dem Insolvenzverfahren **Günter Schmitt, 65421 Groß-Gerau**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Insolvenzforderungen betragen 188 061,74 Euro. Zur Schlussverteilung stehen 0,— Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von 0,00%.

Nauheim, 7. 10. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Renate Rosenbrock, Rechtsanwältin

**18307**

8 IN 581/02: In dem Insolvenzverfahren **PRISMA Unternehmensberatung für Kunden-Interaktions-Technologie GmbH, Triforum, Gebäude C 1, Frankfurter Straße 233, 63263 Neu-Isenburg**, vertr. d. 1. Harald Henn, als GF d. Fa. PRISMA Unternehmensberatung für Kunden-Interaktions-Technologie GmbH, Sunsweller Straße 24, 55299 Nackenheim (Geschäftsführer), 2. Andreas Duffner, als GF d. Fa. PRISMA Unternehmensberatung für Kunden-Interaktions-Technologie GmbH, Roonstraße 14, 64625 Bensheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht

**18308**

8 IK 11/03: In dem Insolvenzverfahren **Danny Lester, Strandpromenade 10, 63110 Rodgau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 18. 11. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 22. 9. 2003 Amtsgericht

**18309**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Manuela Osmanovski, Kurt-Tucholsky-Straße 2, 63069 Offenbach am Main**, findet die Verteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach zum Aktenzeichen 8 IK 29/03 niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 3 155,63 Euro.

Ein Massebestand ist nicht verfügbar.

Offenbach am Main, 1. 10. 2003

Der Treuhänder

Clemens Ott, Rechtsanwalt

**18310**

8 IK 48/03: Am 25. 9. 2003 um 13.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Reimund Groh, Friedhofstraße 27, 63110 Rodgau**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Anmeldefrist: 25. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 16. 12. 2003, 9.50 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 9. 2003 Amtsgericht

**18311**

8 IK 56/03: Am 24. 9. 2003 um 14.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Najib Sammori, Talstraße 5, 63128 Dietzenbach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Bassermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, bestellt worden.

Anmeldefrist: 12. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 24. 11. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht

**18312**

8 IK 144/03: Am 25. 9. 2003 um 11.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Alexi Kalendarishuili, Schönbornring 4, 63263 Neu-Isenburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsbeistand Klaus Köhle, Jahnstraße 6, D-64347 Griesheim, bestellt worden.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 17. 11. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht

**18313**

8 IK 154/03: Am 24. 9. 2003 um 12.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Monika Rebalow, Langener Straße 10, 63303 Dreieich**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Marcus Winkler, Kettelerstraße 6, 64720 Michelstadt, bestellt worden.

Anmeldefrist: 17. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 8. 12. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18314

8 IN 371/03: In dem Insolvenzverfahren **H. + H. Heil KG**, vertr. d. d. Gesellschafter Günter Heil, Maybachstraße 22, 63303 Dreieich-Sprendlingen, besteh. a. d. Gesellsch. Günter Heil, Maybachstraße 22, 63303 Dreieich-Sprendlingen, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Offenbach am Main, 25. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18315

8 IK 33/02: Am 19. 9. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Andrea Tschirschwitz, Falltorweg 8, 64686 Reichenbach/Lautertal**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Diana Aurich, Josef-Schmitt-Straße 10, 97922 Lauda-Königshofen, Tel.: 0 93 43/20 65, Fax: 0 93 43/38 33, bestellt worden.

Anmeldefrist: 13. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 4. 12. 2003, 8.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18316

8 IK 14/03: Am 29. 9. 2003 um 12.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Alfred Rittner, Sehretstraße 26, 63225 Langen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 21. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 12. 12. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18317

8 IK 54/03: Am 29. 9. 2003 um 12.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet

worden über das Vermögen der **Birgit Watzlaweck, Wendelinusstraße 26, 63512 Hainburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 21. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 12. 12. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18318

8 IN 198/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Helmut Guckelsberger, Gartengestaltung, Konrad-Adenauer-Straße 7, 63225 Langen**, ist am 1. 10. 2003 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden.

Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Antragsgegners einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten des Antragsgegners eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen des Antragsgegners, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. jur. Matthias Hartard, Frankfurter Straße 35, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 78 40, Fax: 0 69/80 07 84 10, bestellt worden.

**Offenbach am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18319

8 IK 115/02: In dem Insolvenzverfahren **Melike Öztüre, Schönbornring 4, 63263 Neu-Isenburg**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 6. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

**Offenbach am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18320

8 IN 385/02: In dem Insolvenzverfahren **AVS Keim Bautechnik GmbH, Steinweg 6, 63225 Langen**, vertr. d. Günter Keim, Steinweg 6, 63225 Langen (Geschäftsführer), wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten

Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 6. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

**Offenbach am Main, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18321

8 IK 155/03: Am 2. 10. 2003 um 11.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Heidi-Christel Bohl, Neckarstraße 5, 63128 Dietzenbach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Clemens Ott, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 49-0, Fax: 0 69/80 07 49 90, bestellt worden.

Anmeldefrist: 24. 11. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 15. 12. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 2. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18322

8 IK 194/99: In dem Insolvenzverfahren **Wilfried Ridder, Habichtstraße 11, 63263 Neu-Isenburg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 17. 11. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Offenbach am Main, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18323

8 IN 433/01: In dem Insolvenzverfahren **M. Schneiderei Gesellschaft für Konventionelles Bauen mbH, Hainer Trift 23, 63303 Dreieich**, vertr. d. Marc Schneiderei, als GF d. Fa. M. Schneiderei Gesellschaft für Konventionelles Bauen mbH, Hainer Trift 23, 63303 Dreieich (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 23. 9. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die

Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

**Offenbach am Main, 23. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18324

8 IK 91/02: In dem Insolvenzverfahren **Baryalai Ashrati, Carl-Ulrich-Straße 21, 63263 Neu-Isenburg**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 7. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

**Offenbach am Main, 18. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18325

8 IK 146/02: In dem Insolvenzverfahren **Astrid Jahn (vormals Fröhler), Isenburgring 20, 63069 Offenbach am Main**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 14. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

**Offenbach am Main, 7. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18326

8 IN 210/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **DISAS GmbH i. Gr.**, vertr. d. d. GFIn Frau Daniela Sassi, Platz der Deutschen Einheit 2, 63065 Offenbach am Main, vertr. d. Daniela Sassi, als GF d. Fa. DISAS GmbH i. Gr., Platz der Deutschen Einheit 2, 63065 Offenbach am Main (Geschäftsführerin), sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

**Offenbach am Main, 6. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18327

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Becker Bedachungs GmbH, Mainzer Landstraße 123, 65589 Hadamar**, Amtsgericht Limburg, Az. 9 IN 226/00, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 21 946,03 Euro, der sich noch um weitere Zinseinnahmen sowie um zu begleichende Verfahrenskosten verringert, reicht nicht aus, um auf die festgestellten Insolvenzforderungen in Höhe von 76 349,25 Euro eine Quote auszuschütten.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg (Insolvenzgericht) zur Einsichtnahme aus.

**Sankt Augustin, 29. 9. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**  
Fahnster, Rechtsanwalt

### 18328

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **PMC Polstermöbel-Center GmbH, Wetzlar** (Amtsgericht Wetzlar, Az. 3 IN 9/00), soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 1 762,43 Euro zuzüglich Zinsen und noch zu erwartender Vorsteuer, abzüglich anfallender Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 723 210,69 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Wetzlar zur Einsicht der Beteiligten.

**Wetzlar, 30. 9. 2003 Der Insolvenzverwalter**  
Ache, Rechtsanwalt

### 18329

3 IN 200/00: In dem Insolvenzverfahren **bau-art Gesellschaft für ganzheitliches Bauen mbH, Am Heidstock 2, 35641 Schöfengrund**, vertr. d. Peter Hellhund, Backhausgasse 7, 35619 Braunfels (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Wetzlar, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18330

3 IN 77/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **IMB-Immobilien- und Bauträgergesellschaft mbH, Burgstraße 8, 35708 Haiger**, vertr. d. Walter Bamberger, Rembergstraße 21, 35614 Aßlar-Bermoll (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

**Wetzlar, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18331

3 IN 257/03: Am 1. 10. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kabelwerk Thielmann GmbH & Co. KG, Westerwaldstraße 40, 35708 Haiger**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Thielmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Westerwaldstraße 40, 35708 Haiger, vertr. d. 1.1. Jochen Thielmann, Ringstraße 12, 35708 Haiger (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Austraße 83, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/64 66-0, Fax: 0 27 72/64 66 77.

Anmeldefrist: 28. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 11. 11. 2003, 10.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 16. 1. 2004, 10.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Wetzlar, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18332

3 IN 274/03: Am 1. 10. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rolf-Dieter Korsching, Tulpenweg 13, 35619 Braunfels-Philippstein**, auch als Inhaber eines Sachverständigenbüros für den baulichen Brandschutz.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43.

Anmeldefrist: 21. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 28. 10. 2003, 9.40 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 6. 1. 2004, 9.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Wetzlar, 1. 10. 2003 Amtsgericht**

### 18333

3 IN 306/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **K & D Autolackierung GmbH, Hermannsteiner Straße 46, 35576 Wetzlar**, vertr. d. Sedat Kaya, Nauborner Straße 105, 35578 Wetzlar (Geschäftsführer), ist am 29. 9. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

**Wetzlar, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18334

3 IN 211/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Trade Fox GmbH**, vertr. d. d. GF Rainer Kuhlke, Siegmund-Hiepe-Straße 39, 35578 Wetzlar, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 15. 9. 2003 aufgehoben worden.

**Wetzlar, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

### 18335

3 IN 79/99: In dem Insolvenzverfahren **Ernst Gemeinder GmbH & Co. KG, Henkelsberg 4, 35580 Wetzlar**, vertr. d. 1. Gemeinder Verwaltungs- u. Beteiligungsges. mbH, Henkelsberg 4, 35580 Wetzlar (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Ursula Krug, Gartenstraße 9, 35580 Wetzlar (Geschäftsführerin), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Freitag, 5. 12. 2003, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18336

3 IN 19/02: In dem Insolvenzverfahren **Hans Joachim Kurziel, Alte Rheinstraße 41, 35083 Dillenburg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 3. 2. 2004, 9.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18337

3 IK 74/03: Am 2. 10. 2003 um 18.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Daniela Lettau, Steinstraße 6, 35647 Waldsolms**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Willy Lohwasser, Burgsolms Weg 6, 35619 Braunfels, Tel.: 0 64 42/59 53, Fax: 0 64 42/59 87, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 4. 12. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 14. 1. 2004, 9.10 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 6. 10. 2003

Amtsgericht

### 18338

3 IK 82/03: Am 2. 10. 2003 um 17.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Regina Köhler, Norrstraße 5, 35606 Solms-Oberbiel**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Hans-Jörg Graf, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 28. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 9. 1. 2004, 9.10 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 6. 10. 2003

Amtsgericht

### 18339

3 IK 67/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Heidrun Rosa Weber-Grundey, Glockenstraße 2, 35614 Aflar-Werdorf**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wetzlar, 2. 10. 2003

Amtsgericht

### 18340

10 IN 139/99: In dem Insolvenzverfahren **N&W-GmbH, zuletzt geschäftssässig in**

**Hochheim am Main**, vertr. d. Wolfgang Haßlinger, Schreyerstraße 13, 60596 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18341

10 IK 46/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Karin Kutschera, Kirchgasse 2, 56130 Bad Ems**, sind Vergütung und Auslagen der Treuhänderin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18342

10 IN 301/02: In dem Insolvenzverfahren **Jürgen Jakob Gilbert, Weg am Wald 21, 65529 Waldems, Glas- und Gebäudereiniger-Meister**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 8.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 29. 9. 2003

Amtsgericht

### 18343

10 IN 311/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Khalid Nasir, Paketstraße 50, 60431 Frankfurt am Main, Aspra Dolmetscher- und Übersetzungsbüro für Internationale Sprachen**, sind Vergütung und Auslagen des Sachwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18344

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Richard Friedrich Schmidt, Amtsgericht Wiesbaden, Aktenzeichen 10 IN 379/02**, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Es steht ein Massebestand von 135,13 Euro zur Verfügung, der auf die mit insgesamt 408 860,62 Euro anerkannten Forderungen der Insolvenzgläubiger zu verteilen ist.

Das Verteilungsverzeichnis gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zu Aktenzeichen 10 IN 379/02 zur Einsicht niedergelegt.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Der Insolvenzverwalter  
Klein, Rechtsanwalt

### 18345

10 IK 6/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Rita Raps, kfm. Angestellte, Lippestraße 11, 65201 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen der Treuhänderin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18346

10 IN 23/03: Über das Vermögen des **Adolf Baum, Schlosserei, Schwalbacher Straße 18, 65510 Idstein**, ist am 23. 9. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 3. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 24. 11. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 26. 9. 2003

Amtsgericht

### 18347

10 IK 69/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Jutta Gnirck, Untergasse 14, 65510 Idstein-Waldorf**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, Zimmer 47, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 23. 9. 2003

Amtsgericht

### 18348

10 IK 88/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Lucia Panebianco, Steinernstraße 65 c, 55252 Mainz-Kastel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 29. 10. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 25. 9. 2003

Amtsgericht

### 18349

10 IN 141/03: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Igel, Oranienstraße 39, 65185 Wiesbaden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderun-

gen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 8.20 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18350

10 IN 499/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Öcel Schweißtechnik GmbH, Schiersteiner Straße 73, 65187 Wiesbaden**, ist am 29. 9. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Bahnhofstraße 27 bis 33, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 60, Fax: 06 11/1 66 66 77, bestellt worden.

Wiesbaden, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18351

10 IK 189/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Dragosava Vujcic, Arbeiterin, Platter Straße 96, 65193 Wiesbaden**, ist das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18352

10 IN 22/02: In dem Insolvenzverfahren **Calogero Cardia, Gartengestaltung, Pestalozzistraße 5, 65307 Bad Schwalbach**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 27. 10. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 30. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18353

10 IK 106/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Mohammad Ali Rahimi, Moritzstraße 68, 65185 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,  
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,  
c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO, bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18354

10 IK 111/03: Über das Vermögen der **Helga Maria Gaul, Herderstraße 25, 65239 Hochheim**, ist am 25. 9. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 29. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 19. 11. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 29. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18355

10 IN 404/03: In dem Insolvenzverfahren des **Thomas Rebenstock, Dreiweidenstraße 7, 65195 Wiesbaden**, Inhaber der Fa. HMS Kapitell e. K. (Wiesbaden HRA 3895) sowie Bauträger und Baubetreuung, Bahnhofstraße 27-33, 65185 Wiesbaden, ist der Eröffnungsbeschluss vom 11. 9. 2003 wegen offensichtlicher Unrichtigkeit dahingehend berichtigt worden, dass der Schuldner Inhaber der Firma HMS Kapitell e. K. (Wiesbaden HRA 3895) ist.

Wiesbaden, 30. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18356

10 IN 100/00: In dem Insolvenzverfahren **KCP Konzeptions- und Creativ-Planungsgesellschaft mbH, z. H. Frau Karsch, c/o Rip GmbH, Frankfurter Allee 14 a, 61118 Bad Vilbel**, vertr. d. Birgit Karsch (Geschäftsführerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 10. 11. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18357

10 IK 190/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dirk Ruppert, Riedstraße 35, 65439 Flörsheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,  
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,  
c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO, bestimmt auf Montag, 24. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18358

10 IN 320/01: In dem Insolvenzverfahren **Rosche Finanz Gesellschaft für Projekt und Investitionsberatung mbH, Nerobergstraße 13, 65193 Wiesbaden**, vertr. d. Michael Hartmut Barwinski (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Montag, 3. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Tagesordnung:

a) Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse.

b) Abnahme der Schlussrechnung.  
Der mit Beschluss des AG Wiesbaden vom 28. 8. 2003 bestimmte Termin am 20. 10. 2003

zur besonderen Gläubigerversammlung wird aufgehoben.

Wiesbaden, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18359

10 IN 17/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sylvia Bornwasser, Erich-Ollenhauer-Straße 50 B, 65187 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18360

10 IN 45/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Goran Jovanovic, Emanuel-Geibel-Straße 5, 65185 Wiesbaden**, wird dem Schuldner Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18361

10 IK 103/02: In dem Insolvenzverfahren **Andreas Joachim Fischer, Ibellstraße 23, 65232 Taunusstein-Wehen**, wird besonderer schriftlicher Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 10. 11. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18362

10 IK 131/02: In dem Insolvenzverfahren **Doris Petry, Grazer Straße 50, 55246 Mainz-Kostheim**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen im schriftlichen Verfahren bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, Zimmer 47, 4. Stock, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18363

10 IN 136/02: In dem Insolvenzverfahren **Hans-Jürgen Bauer, Hasengartenstraße 3, 65189 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,  
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,  
c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,  
d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 26. 11. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18364

10 IN 213/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Axel Eichenseer, Greifstraße 3 B, 65199 Wiesbaden**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die

Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18365

10 IN 486/02: In dem Insolvenzverfahren **Tom Fisher, Im Boden 6, 65205 Wiesbaden**, früherer Inhaber der Fischer Spedition-Dienstleistung, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18366

10 IN 539/02: In dem Insolvenzverfahren **Hagen-Dirk Flöge, Göbelstraße 14, 65195 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, 8.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18367

10 IN 630/02: In dem Insolvenzverfahren **Silke Schmidt, Fichtenstraße 3, 65329 Hohenstein**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Montag, 24. 11. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18368

10 IK 7/03: Der Treuhänder hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen des **Andreas Michael Becker** steht eine Verteilungsmasse von 0,— Euro zur Verfügung, Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 26 179,89 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Der Treuhänder

Sascha Mertes, Rechtsanwalt

### 18369

10 IK 85/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ute-Gabriele Mi-**

**chels, med.-wirtsch. Assistentin, Hollerbornstraße 30, 65197 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin im schriftlichen Verfahren zur

- Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO, bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18370

10 IK 112/03: Über das Vermögen des **Ing. Paul Guillaume Jean Gaul, Architekt, Herderstraße 25, 65239 Hochheim**, ist am 25. 9. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 1. 12. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18371

10 IK 115/03: Über das Vermögen des **Ayhan Vardau, Rheintalstraße 43, 65199 Wiesbaden**, ist am 30. 9. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Stephan Fluck, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89 89.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 26. 11. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 2. 10. 2003

Amtsgericht

### 18372

10 IN 189/03: In dem Insolvenzverfahren **Erol Yilmaz, Schlosser, Heidestraße 12, 65326 Aarbergen**, ehemalige Betriebsstätte (bis 31. 3. 2000): Yilmaz Gebäudereinigung, Scheidertalstraße 5 b, 65326 Aarbergen, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 8.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 2. 10. 2003

Amtsgericht

### 18373

10 IN 229/03: In dem Insolvenzverfahren **Mainstyle Medien GmbH, vertr. d. d. Gf. Marco Maier, Schieferstein 8, 65439 Flörsheim**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18374

10 IN 348/03: Über das Vermögen der **Beatrice Fritz, Marxheimer Straße 1, 65439 Flörsheim**, ehemalige Gesellschafterin der Fritz GbR, Betrieb der Gaststätte „Radfahrralle“, ist am 30. 9. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 26. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 2. 10. 2003

Amtsgericht

### 18375

10 IN 449/03: Über das Vermögen des **Mathias Ruf, Dotzheimer Straße 99 a, 65197 Wiesbaden**, ist am 29. 9. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/ 37 41 26.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 26. 11. 2003, 8.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18376

10 IN 487/03: Über das Vermögen der **Konrad Sagemüller, Verwaltung, Otto-von-Guericke-Ring 9, 65205 Wiesbaden**, Betriebsstätten: Ostring 6 und 17, Wiesbaden-Nordenstadt, Möbel Dino, ist am 1. 10. 2003

um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 26. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18377

10 IN 276/00: In dem Insolvenzverfahren Angelika Kleinert, selbständig, Hans-Böckler-Straße 95 b, 55128 Mainz, Aral-Tankstelle, Inh. Angelika Kleinert, Bierstadter Straße 51, 65189 Wiesbaden, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18378

10 IN 91/01: In dem Insolvenzverfahren Grünwald & Huba GmbH, Taubenbergstraße 2, 65343 Eltville, vertr. d. Raimund Specht (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 8.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18379

10 IK 17/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Frank Ewald, Hellmundstraße 27, 65183 Wiesbaden, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 7. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18380

10 IN 337/02: In dem Insolvenzverfahren Christine Bauer, Hasengartenstraße 5, 65189 Wiesbaden, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen be-

stimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18381

10 IN 379/02: In dem Insolvenzverfahren Richard Friedrich Schmidt, Kirschberg 7, 65207 Wiesbaden, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, 8.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18382

10 IN 639/02: In dem Insolvenzverfahren Hans-Werner Verdonik, Gössendorf, Hauptstraße 144, A-18071 Hausmannstätten, ehemals Inhaber Restaurant + Kaffee Grün, Dotzheimer Straße 149, 65197 Wiesbaden, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 12. 11. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18383

10 IK 95/03: Über das Vermögen des Harald Leubecher, Schreiner, Roonstraße 2, 55252 Mainz-Kastel, ist am 30. 9. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Sascha Merthes, Schultheißstraße 23, 65191 Wiesbaden, Tel.: 06 11/20 55 40, Fax: 06 11/2 05 54 44.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 26. 11. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18384

10 IN 308/03: Über das Vermögen der Dipl.-Betriebswirtin Jasenka Jaspers, Goerdelerstraße 13, 65197 Wiesbaden, ist am 30. 9. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 26. 11. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18385

10 IN 314/03: In dem Insolvenzverfahren Franco Baroni, Breslauer Straße 17, 65203 Wiesbaden, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 2. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18386

10 IN 421/03: Über das Vermögen der Autobahnraststätte Medenbach-Ost OHG, 65207 Wiesbaden, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Hans W. Saul, 2. Elisabeth Saul, ist am 1. 10. 2003 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 11. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 26. 11. 2003, 8.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

## Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

**18387**

K 40/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Alsfeld, Bezirk Alsfeld, Band 153, Blatt 6504,

Gemarkung Alsfeld, Flur 6, Nr. 32/4, Gebäude- und Freifläche, Schwabenröder Straße 62, Größe 24,12 Ar,

soll am Montag, dem 12. Januar 2004, 10.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin am 20. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma ZI Management GmbH Beteiligungen Immobilien Verwaltung, Ettlingen.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 235 960,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 25. 9. 2003

Amtsgericht

**18388**

33 K 41/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Alsfeld, Bezirk Alsfeld, Band 153, Blatt 6504, Gemarkung Alsfeld,

a) Flur 6, Nr. 32/6, Gebäude- und Freifläche, Schwabenröder Straße 62, Größe 12,94 Ar,

b) Flur 6, Nr. 32/8, Gebäude- und Freifläche, Schwabenröder Straße 62, Größe 17,18 Ar,

soll am Montag, dem 12. Januar 2004, 11.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin am 20. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma ZI Management GmbH Beteiligungen Immobilien-Verwaltung, Ettlingen.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 545 990,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 25. 9. 2003

Amtsgericht

**18389**

1 K 85/02: Das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Berndorf, Band 35, Blatt 1010, eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, bestehend in einem 2 125/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Berndorf, Flur 1, Flurstück 14/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 4, Größe 0,23 Ar,

Flur 1, Flurstück 14/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 4, Größe 25,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 2 des Aufteilungsplanes, soll am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Ganser.

Der Wert des Wohnungs- und Teileigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 64 387,50 Euro.

Im Termin am 3. September 2003 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 26. 9. 2003

Amtsgericht

**18390**

K 1/02: Der im Grundbuch von Stärklos, Band 9, Blatt 269, eingetragene Grundbesitz, BV Nr. 1, Gemarkung Stärklos, Flur 1, Flurstück 56, Hof- und Gebäudefläche, Kruspiser Straße 9, Größe 5,91 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Stärklos, Flur 5, Flurstück 22, Ackerland, Grünland, Der Rosenstrauch, Größe 140,58 Ar,

BV Nr. 1: Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude. Baujahr: Wohnhaus vor 1900, in 1987 umgebaut; Wirtschaftsgebäude: nicht bekannt. Wohnfläche ca. 244 qm,

soll am Freitag, dem 28. November 2003 um 10.30 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden für

BV Nr. 1 auf 132 000,— Euro,

BV Nr. 3 auf 8 700,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des  $\frac{5}{10}$ -Wertes versagt. Der Zuschlag kann daher auch auf Gebote unterhalb der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 2. 10. 2003

Amtsgericht

**18391**

K 60/00: Der im Grundbuch von Röhrigshof, Band 14, Blatt 336, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 2, Gemarkung Röhrigshof, Flur 2, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Hattorfer Straße 17, Größe 38,81 Ar,

soll am Freitag, dem 19. Dezember 2003 um 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück liegt an der B 62 und ist bebaut mit einem Lager- und Bürogebäude (Baujahr ca. 1960/Umbauter Raum: 1 072,50 m<sup>3</sup>), einer Lagerhalle (Baujahr 1980/Umbauter Raum: 780 m<sup>3</sup>) und einem Gartenhaus (Baujahr ca. 1960/Umbauter Raum: 55,13 m<sup>3</sup>).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

149 297,23 Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 12. 9. 2003

Amtsgericht

**18392**

2 K 50/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Schwalbach, Blatt 4207,

lfd. Nr. 1: 1 525/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 47, Flurstück 1718/2, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 2, Größe 11,57 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 8.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Lutz und Anneliese Lutz,  
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

154 000,— Euro für Hinterhaus (WEG) ohne Stellplatz, Wohnung 1. OG, ca. 149 qm Wfl. (4 ZKB), für EG (Wohnung bzw. Gewerberäume) ca. 51 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 25. 9. 2003

Amtsgericht

**18393**

8 K 40/02: Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Donnerstag, dem 4. Dezember 2003, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Friedrich-Ebert-Straße 28, Sitzungssaal 2, versteigert werden das im Grundbuch von Klein-Karben, Blatt 2830, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Karben, Flur 1, Flurstück 441/2, Gebäude- und Freifläche, Gronauer Straße 16, Größe 5,52 Ar, (Dreifamilienhaus),

Verkehrswert: 311 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 26. 9. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Ludwig Wenglewski, geb. am 9. 6. 1948,  
Monika Wenglewski geb. Tyralla, geb. am 30. 9. 1949,

beide Schillerstraße 9, 61184 Karben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 12. 8. 2003

Amtsgericht

**18394**

4 K 67/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 9, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 382/1, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 8,74 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 10, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 387/1, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 8,94 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 11, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 388/1, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 3,20 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 12, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 11,71 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 13, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 414/2, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 3,03 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 14, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 414/3, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 0,77 Ar, im Grundbuch von Zwingenberg, Band 95, Blatt 3497,

Grundstück lfd. Nr. 15, Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 414/5, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, 17, 17 A, 17 B, 17 C, 17 D, 17 E, Größe 2,07 Ar, soll am Dienstag, dem 17. Februar 2004 um 10.30 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude

Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Arras, 64665 Alsbach-Hähnlein.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die Grundstücke lfd. Nr. 9 bis 15 gesamt auf

4 000 000,— Euro	und für die Grundstücke lfd. Nr. 9 bis 15 jeweils einzeln für	Einzelverkehrswert:
Flurstück 382/1:	302 070,— Euro,	
Flurstück 387/1:	756 803,— Euro,	
Flurstück 388/1:	234 106,— Euro,	
Flurstück 413:	1 202 362,— Euro,	
Flurstück 414/2:	894 107,— Euro,	
Flurstück 414/3:	128 173,— Euro,	
Flurstück 414/5:	482 314,— Euro.	

Es handelt sich um ein Objekt mit 4 Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage, SB-Markt und Metzgerei mit Imbiss.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Bensheim, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18395

70 K 50/02: Das im Grundbuch von Hommertshausen, Band 27, Blatt 866, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hommertshausen, Flur 14, Flurstück 8/5, Landwirtschaftsfläche, Zwischen dem Dorf, Größe 26,05 Ar, soll am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 11.00 Uhr, Raum Nr. 1, Hainstraße 70, Nebengebäude, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Dieter Werner, Hinterlandstraße 44, 35232 Dautphetal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Grundstück lfd. Nr. 1 (Bauland) auf 78 150,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 27. 8. 2003** **Amtsgericht**

### 18396

70 K 15/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Freitag, dem 13. Februar 2004, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 72, Zimmer 110, Obergeschoss, versteigert werden die Grundbesitz der Gemarkung Gladenbach, eingetragen im Grundbuch von Gladenbach, Band 67, Blatt 2240,

lfd. Nr. 1, Flur 21, Flurstück 6/5, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 39, Größe 14,03 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 21, Flurstück 2/12, Freifläche, Kreuzstraße, Größe 0,74 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 22, Flurstück 18/2, Parkplatz, Die Heideäcker, Größe 3,88 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 22, Flurstück 18/1, Parkplatz, Die Heideäcker, Größe 3,83 Ar.

Verkehrswert für das Grundstück lfd. Nr. 1: 1 000 045,— Euro, Grundstück lfd. Nr. 2: 12 600,— Euro, Grundstück lfd. Nr. 3: 41 900,— Euro, Grundstück lfd. Nr. 4: 41 400,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 28. 3. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

a) Hans Peter Emil Kurz, geb. am 15. 6. 1962, Kreuzstraße 39, 35075 Gladenbach,

b) Renate Kurz geb. Springorum, geb. am 17. 12. 1939, Kreuzstraße 39, 35075 Gladenbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 2. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18397

70 K 66/02: Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Freitag, dem 13. Februar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 72, Zimmer 110, Obergeschoss, versteigert werden das im Grundbuch von Biedenkopf, Band 170, Blatt 5606, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Biedenkopf, Flur 8, Flurstück 843, Gebäude- und Freifläche, Hatzfelder Straße 18, Größe 4,62 Ar.

Verkehrswert: 190 022,— Euro.  
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 12. 11. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

a) Arnold Wagner, geb. am 24. 1. 1952, Hatzfelder Straße 18, 35216 Biedenkopf,

b) Renate Lehnert geb. Chmiel, geb. am 7. 5. 1958, Auf Weisburg 37, 35789 Weilminster.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 6. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18398

70 K 69/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 11. März 2004, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 70, Nebengebäude, Raum 1, versteigert werden das im Grundbuch von Silberg, Band 11, Blatt 355 eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Silberg, Flur 7, Flurstück 32, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 9, Größe 8,35 Ar.

Verkehrswert: 40 800,— Euro.  
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 9. 12. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Werner Klein, Pfingstweidstraße 9, 35232 Dautphetal-Silberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 7. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18399

70 K 61/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Freitag, dem 13. Februar 2004, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 72, Zimmer 110, Obergeschoss, versteigert werden die im Grundbuch von Wallau, Band 98, Blatt 3226, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallau, Flur 31, Flurstück 163/77, Gebäude- und Freifläche, Gassenfeldstraße 7, Größe 4,53 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wallau, Flur 31, Flurstück 77/4, Gebäude- und Freifläche, Gassenfeldstraße 7, Größe 5,29 Ar.

Verkehrswert für die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 (wirtschaftliche Einheit) auf

220 000,— Euro.  
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 10. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Firma VBS Schweißtechnik GmbH, Gassenfeldstraße 7, 35216 Biedenkopf, vertreten durch den Konkursverwalter Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Schmalter Weg 2 a, 35745 Herborn.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 8. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18400

70 K 80/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 4. Dezember 2003, 10.30 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße

70, Nebengebäude, Raum Nr. 1, versteigert werden das im Grundbuch von Friedensdorf, Band 36, Blatt 1232, eingetragene hälftige Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedensdorf, Flur 1, Flurstück 10, Grünland, Am schwarzen Pfuhl, Größe 27,13 Ar.

Verkehrswert für den hälftigen Anteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1: 3 459,08 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 27. 1. 2003.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Walter Josef Hauke, geboren am 28. 10. 1954, Bahnhofstraße 28, 88459 Tannheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 14. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18401

7 K 3/03: In der Zwangsvollstreckungssache gegen Hans Hohmann soll folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Stockheim, Band 25, Blatt 1075,

Gemarkung Stockheim, Flur 5, Nr. 63/11, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 56, Größe 15,82 Ar,

am Donnerstag, dem 8. Januar 2004, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 21. 1. 2003 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf 310 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 26. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18402

7 K 141/01: In der Zwangsvollstreckungssache gegen Lambertus Johannes und Jutta Casteleijn soll folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gedern, Band 110, Blatt 4348,

Gemarkung Gedern, Flur 6, Nr. 361, Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg 8, Größe 5,29 Ar,

am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003 um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 11. 12. 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf 187 000,— €.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 25. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18403

61 K 209/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hoxhohl, Blatt 321,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hoxhohl, Flur 3, Flurstück 238, Grünland, Die breite Wiese, Größe 8,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. Februar 2004, 12.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Werner Friedrich Feick, geb. am 19. 3. 1962.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

1 312,50 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18404

61 K 210/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Brandau, Blatt 922,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandau, Flur 3, Flurstück 171, Grünland, Am Hasenberg, Größe 20,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. Februar 2004, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Werner Friedrich Feick, geb. am 19. 3. 1962.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

3 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18405

3 K 96/01: Das im Grundbuch von Groß-Bieberau, Blatt 3410, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 7, Groß-Bieberau, Flur 11, Flurstück 56/6, Gebäude- und Freifläche zu Wasserversorgungsanlagen, Friedrich-Ebert-Straße, Größe 2,16 Ar,

lfd. Nr. 8, Groß-Bieberau, Flur 11, Flurstück 56/7, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße, Größe 2,80 Ar,

soll am Montag, dem 19. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 7. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Rolf Ulrich Schönberger.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

83 400,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 24. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18406

3 K 136/02: Das im Grundbuch von Ueberau, Blatt 1984, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 1, Ueberau, Flur 5, Flurstück 35, Landwirtschaftsfläche, In der Steinkaute, Größe 100,33 Ar,

soll am Montag, dem 19. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Rolf Ulrich Schönberger.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

26 100,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 24. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18407

3 K 23/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 16. Februar 2004, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Schwalbacher Straße 40, Zimmer 11, versteigert werden die im Grundbuch von Hattenheim, Band 42, Blatt 1444, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hattenheim, Flur 12, Flurstück 602/179, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 9, Größe 0,53 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hattenheim, Flur 12, Flurstück 180/1, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 9, Größe 2,70 Ar.

Verkehrswert:

lfd. Nr. 2: 18 100,— Euro,

lfd. Nr. 3: 214 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 23. 1. 2001.

Zu dieser Zeit war (Alleineigentümerin) als Eigentümerin eingetragen:

Heidemarie Christ, Eltville am Rhein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Eltville am Rhein, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18408

31 K 3/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Holzhausen, Band 21, Blatt 614,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Holzhausen, Flur 5, Flurstück 29, Landwirtschaftsfläche, Am Bahnhof, Größe 20,08 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Holzhausen, Flur 5, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedental, Größe 27,21 Ar,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Holzhausen, Flur 5, Flurstück 35, Landwirtschaftsfläche, Friedental, Größe 30,90 Ar

(Wohnhaus mit ehemaliger Gastwirtschaft, Bj. 1912, Modernisierung in ca. 1965, Gastwirtschaft ca. 107 qm, Wfl. OG ca. 120 qm, Wfl. DG ca. 70 qm und 2 landwirtschaftliche Grundstücke),

soll am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schnittker, Rudolf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Nr. 20 auf 1 500,— Euro,

Grundstück Nr. 21 auf 150 000,— Euro,

Grundstück Nr. 22 auf 1 250,— Euro,

Gesamtverkehrswert 152 750,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

### 18409

31 K 1/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Frankenberg, Band 188, Blatt 6581,

lfd. Nr. 1, Frankenberg, Flur 10, Flurstück 2/4, Hof- und Gebäudefläche, Schwedensteinweg 7, Größe 4,70 Ar

(Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. 1951, Umbau und Modernisierung ab 1994 mit Terrasse und Wintergarten, 5 Zimmer, Küche, Bad, Dusche/WC, Wfl. 125 qm),

soll am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 11.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lux, Dietmar, geb. am 13. 2. 1967.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

142 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 25. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18410

65 K 11/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wohnbach, Blatt 1052,

BV Nr. 1, Gemarkung Wohnbach, Flur 1, Nr. 442/5, Hof- und Gebäudefläche, Berstädter Straße 50, Größe 2,66 Ar,

soll am Montag, dem 12. Januar 2004, 9.00 Uhr, im Saal 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 6. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jens Porembski, geb. am 12. 5. 1962, und Ramona Porembski geb. Gröbe, geb. am 14. 3. 1965, beide Wolfersheim,

— je zur Hälfte —

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Einfamilienwohnhaus mit überdachtetem Freisitz und Schuppen:

115 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 22. 9. 2003 **Amtsgericht**

### 18411

K 33/02: Das im Grundbuch von Hebel, Band 17, Blatt 331, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Bestandsverzeichnis, Flur 5, Flurstück 164/66, Gebäude- und Freifläche, gemischt, Falkenberger Straße, Größe 8,37 Ar,

soll am Freitag, dem 16. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, Schladenweg 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 6. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Annegret Siebert-Schulz geb. Siebert, A-4762 St. Willibald, Republik Österreich,

2. Siegfried Schulz, A-4780 Schärching, Republik Österreich, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt ohne Berücksichtigung des Wohnrechts für

lfd. Nr. 3 BV auf 135 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18412

K 13/02: Das im Grundbuch von Zotzenbach, Band 34, Blatt 1170, eingetragene Wohnungs-Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 20/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zotzenbach, Flur 3, Flurstück 9/3, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg 1, Größe 9,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Balkon, Kellerraum Nr. 6 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1165 bis Blatt 1170); der hier betroffene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte bezüglich der Freiflächen sind vereinbart; hier zugewiesen Freifläche (Pkw-Abstellplatz) Nr. 6 des Planes;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. 3. 1993;

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 9.00 Uhr, in Raum 8, im Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes in Fürth (Odenwald), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

155 500,— Euro.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel  $\frac{1}{10}$  des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten.

Laut Gutachten liegt die zu versteigernde Wohnungseigentumseinheit im Dachgeschoss, links, eines 2-geschossigen Gebäudes mit zusätzlichem Dachausbau. Das Gebäude hat insgesamt 6 Wohneinheiten. Die Wohnfläche beträgt nach dem Gutachten ca. 120 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 6. 10. 2003

Amtsgericht

**18413**

5 K 38/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Wüstensachsen, Band 29, Blatt 975, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 12, Flurstück 19/3, Gebäude- und Freifläche, Grumbachstraße, Größe 2,93 Ar, durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 21. Januar 2004, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (14. 6. 2002):

Josef Grösch.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Gewerbehalle) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 32 500,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 1. 10. 2003

Amtsgericht

**18414**

5 K 133/01: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Gersfeld, Band 72, Blatt 2212, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 143/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gersfeld, Flur 6, Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche, Henneberger Straße, Größe 29,03 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2210 bis 2268); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte zugeordnet,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 21. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (5. 10. 2001):

Herr Jürgen Krummey.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 48 700,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 30. 9. 2003

Amtsgericht

**18415**

5 K 24/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Petersberg, Band 68, Blatt 2352, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur 6, Flurstück 69/5, Gebäude- und Freifläche, Justus-Liebig-Straße 3, Größe 8,32 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 15. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (16. 4. 2002):

Herr Peter Ramm.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Einfamilienhaus nebst Schwimmhalle und Nebenräumen) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 367 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 30. 9. 2003

Amtsgericht

**18416**

5 K 46/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Dörmbach, Band 11, Blatt 295, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 5,73/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörmbach, Flur 1, Flurstück 3/12, Gebäude- und Freifläche, Feriencenter Kneshecke, Größe 139,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 512; Nutzungsregelung bezüglich der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge ist getroffen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 201 bis 355); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 15. Januar 2004, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (2. 7. 2002):

BDF Communication Limited (London).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Apartment im Feriencenter Kneshecke) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 32 900,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 30. 9. 2003

Amtsgericht

**18417**

5 K 96/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Fulda, Band 229, Blatt 8640, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fulda, Flur 5, Flurstück 205/7, Betriebsgelände, Königstraße 7 a, Größe 23,86 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 22. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (24. 10. 2002):

Schabel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (bebaubares Innenstadtgrundstück mit Gebäuderesten nach Abbrucharbeiten) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

1 730 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 30. 9. 2003

Amtsgericht

**18418**

K 68/2001: Das im Grundbuch von Bad Orb, Blatt 7772, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6, Gemarkung Bad Orb, Flur 7, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 10, Größe 6,38 Ar

(eine unbebaute Fläche),

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 6. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Claudia Kindermann in Bad Orb.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 11. 9. 2003

Amtsgericht

**18419**

K 55/2002: Das im Wohnungsgrundbuch von Schlierbach, Blatt 1158, eingetragene Wohnungseigentum, 132/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Schlierbach, Flur 1, Flurstück 200, Gebäude- und Freifläche, Quellenweg 12, Größe 17,08 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5, I. Obergeschoss, bezeichneten Wohnung und dem ebenfalls mit Nr. 5 bezeichneten dazugehörigen Kellerraum,

soll am Montag, dem 12. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Walter Pickert und

Hildegard Pickert in Steinau an der Straße, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

70 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 11. 9. 2003

Amtsgericht

**18420**

K 146/2002: Das im Grundbuch von Wittgenborn, Blatt 581, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 12, Gemarkung Wittgenborn, Flur 3, Flurstück 105, Gebäude- und Freifläche, Sophie-Knoth-Straße 32, Größe 10,04 Ar,

soll am Montag, dem 19. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elfriede Schadt in Wächtersbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 11. 9. 2003

Amtsgericht

### 18421

K 71—75/2002: Folgende Wohnungseigentums-einheiten,

B. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Unterreichenbach, Band 20, Blatt 612: 139/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung Unterreichenbach, Flur 1, Flurstück 68/1, Gebäude- und Freifläche, Am Kirchacker 1, Größe 13,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, an einem Kellerraum und an einer Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet und dunkelgrün gekennzeichnet sowie Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugabstellplatz und an der Waschküche im Kellergeschoss;

C. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Unterreichenbach, Band 20, Blatt 613: 139/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung Unterreichenbach, Flur 1, Flurstück 68/1, Gebäude- und Freifläche, Am Kirchacker 1, Größe 13,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, an einem Kellerraum und an einer Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet und blau gekennzeichnet sowie Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugabstellplatz und an der Waschküche im Kellergeschoss;

E. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Unterreichenbach, Band 20, Blatt 618: 91/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung Unterreichenbach, Flur 1, Flurstück 68/1, Gebäude- und Freifläche, Am Kirchacker 1, Größe 13,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet und hellgrün gekennzeichnet sowie Sondernutzungsrecht an zwei Kraftfahrzeugabstellplätzen;

sollen am Montag, dem 26. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Pfeifer Hausbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Birstein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

WE-Einheit B. auf 90 000,— Euro,

WE-Einheit C. auf 90 000,— Euro,

WE-Einheit E. auf 60 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 16. 9. 2003

Amtsgericht

### 18422

K 134/2002: Das im Grundbuch von Hailer, Blatt 2778, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 64/36, Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg 5, Größe 14,74 Ar

(ehemaliges Strickwarenfabrikationsgebäude),

soll am Mittwoch, dem 21. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günter Stein in Linsengericht.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

290 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 16. 9. 2003

Amtsgericht

### 18423

42 K 185/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lindenstruth, Blatt 1103,

lfd. Nr. 1: 172,24/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lindenstruth, Flur 1, Nr. 311/3, Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 8 A, 8 B, Größe 9,41 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Obergeschoss nebst Abstellraum in dem Nebengebäude im Hof, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 6 bezeichnet, bzgl. der Pkw-Stellplätze Nr. 1—3 und 5—7 sowie der Terrassen Nr. 1 und 5 sind Sondernutzungsrechte vereinbart; hier Pkw-Stellplatz Nr. 6,

soll am Donnerstag, dem 5. Februar 2004, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Becker.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

105 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18424

42 K 13/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lindenstruth, Blatt 1077,

lfd. Nr. 1, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 248, Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 22, Größe 8,03 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 — über die beiden Kraftfahrzeugabstellplätze und die der Wohnung Nr. 2 vorgelagerte Terrasse ist eine Sondernutzungsregelung getroffen —,

soll am Donnerstag, dem 29. Januar 2004, 9.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 2003 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Becker.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 1. 10. 2003

Amtsgericht

### 18425

42 K 15/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lindenstruth, Blatt 1078,

lfd. Nr. 1, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 248, Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 22, Größe 8,03 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 — über die beiden Kraftfahrzeugabstellplätze und die der Wohnung Nr. 2 vorgelagerte Terrasse ist eine Sondernutzungsregelung getroffen —,

soll am Donnerstag, dem 29. Januar 2004, 9.35 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 2003 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Becker.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

143 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 29. 9. 2003

Amtsgericht

### 18426

24 K 152/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Blatt 6535 und 6538,

Blatt 6535, BV Nr. 1: 7 515/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Nr. 1027/1, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße, Größe 11,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 14 des Aufteilungsplanes;

Blatt 6538, BV Nr. 1: 10/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Nr. 1027/1, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße, Größe 11,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 61 des Aufteilungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 8. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Délic, Jasmin.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 6535 auf 193 000,— Euro,

Blatt 6538 auf 12 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 3. 9. 2003

Amtsgericht

### 18427

24 K 42/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walldorf, Blatt 7178,

BV Nr. 1: 899/10 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an Flur 7, Nr. 672, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Steigerwaldstraße 8—10, Größe 19,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 4. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rolf Gunter Tews.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

161 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 8. 9. 2003

Amtsgericht

**18428**

24 K 1/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Blatt 6322,

BV Nr. 1: 45,82/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 9, Nr. 121/28, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Landstraße 21 bis 25, Größe 16,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 15 des Aufteilungsplans und dem Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 20,

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Cornelia Sieben, Holger Sieben.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

118 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Groß-Gerau, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

**18429**

24 K 150/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Blatt 5907,

BV Nr. 1, Flur 4, Nr. 1014, Gebäude- und Freifläche, Auf die Senn, Größe 3,90 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Scalese, Gora, und Vecchio, Gaetano,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

532 872,74 Euro.

Keine Wertgrenze nach §§ 74 a bzw. 85 a ZVG!

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Groß-Gerau, 16. 9. 2003 Amtsgericht**

**18430**

42 K 115/02 und 87/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Blatt 7122,

BV Nr. 1, Gemarkung Dörnigheim, Flur 24, Flurstück 77/2, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmsbader Straße 12, Größe 10,04 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Februar 2004, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardtstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Faruk und Nurcan Asiltürk, 63477 Maintal, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

263 000,— Euro

(lt. Gutachten Zweifamilienhaus mit Doppelgarage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Hanau, 26. 9. 2003 Amtsgericht**

**18431**

K 4/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Westuffeln, Band 42, Blatt 1263, Gemarkung Westuffeln, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 26/4, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-vom-Stein-Straße 13 A, Größe 2,85 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Dettke, Grubestraße 4, 37688 Beverungen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

64 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Hofgeismar, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

**18432**

K 27—30/03: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Efze, Bezirk Homberg/Efze, Band 178, Blatt 5308, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 3, 4, 17 + 18 des Best.-Verz.,

K 27/03: Flur 17, Flurstück 16/105, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,15 Ar,

K 28/03: Flur 17, Flurstück 16/106, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,15 Ar,

K 29/03: Flur 17, Flurstück 16/119, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,13 Ar,

K 30/03: Flur 17, Flurstück 16/120, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,13 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal II, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 5. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Richard Weis, geb. am 17. 2. 1949.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt für

K 27/03 auf 1 150,— Euro,

K 28/03 auf 1 150,— Euro,

K 29/03 auf 1 000,— Euro,

K 30/03 auf 1 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Homberg/Efze, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

**18433**

K 31—34/03: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Efze, Bezirk Homberg/Efze, Band 178, Blatt 5308, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 19—22 des Best.-Verz.,

K 31/03: Flur 17, Flurstück 16/121, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,13 Ar,

K 32/03: Flur 17, Flurstück 16/122, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,14 Ar,

K 33/03: Flur 17, Flurstück 16/123, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,14 Ar,

K 34/03: Flur 17, Flurstück 16/124, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,13 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal II, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Richard Weis, geb. am 17. 2. 1949.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt für

K 31/03 auf 1 000,— Euro,

K 32/03 auf 1 070,— Euro,

K 33/03 auf 1 070,— Euro,

K 34/03 auf 1 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Homberg/Efze, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

**18434**

K 35—38/03: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Efze, Bezirk Homberg/Efze, Band 178, Blatt 5308, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 23, 24, 25 + 26 des Best.-Verz.,

K 35/03: Flur 17, Flurstück 16/125, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,13 Ar,

K 36/03: Flur 17, Flurstück 16/126, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,13 Ar,

K 37/03: Flur 17, Flurstück 16/127, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,13 Ar,

K 38/03: Flur 17, Flurstück 16/128, Verkehrsfläche, Buchenweg, Größe 0,13 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Richard Weis, geb. am 17. 2. 1949.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt für

K 35/03 auf 1 000,— Euro,

K 36/03 auf 1 000,— Euro,

K 37/03 auf 1 000,— Euro,

K 38/03 auf 1 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Homberg/Efze, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

**18435**

K 39—42/03: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Efze, Bezirk Homberg/Efze, Band 178, Blatt 5308, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 63—66 des Best.-Verz.,

K 39/03: Flur 17, Flurstück 16/94, Verkehrsfläche, Lindenweg, Größe 0,16 Ar,

K 40/03: Flur 17, Flurstück 16/95, Verkehrsfläche, Lindenweg, Größe 0,15 Ar,

K 41/03: Flur 17, Flurstück 16/96, Verkehrsfläche, Lindenweg, Größe 0,14 Ar,

K 42/03: Flur 17, Flurstück 16/97, Verkehrsfläche, Lindenweg, Größe 0,14 Ar,

soll am Freitag, dem 12. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Richard Weis, geb. am 17. 2. 1949.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt für

K 39/03 auf 1 220,— Euro,

K 40/03 auf 1 150,— Euro,

K 41/03 auf 1 070,— Euro,

K 42/03 auf 1 070,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

**Homberg/Efze, 24. 9. 2003 Amtsgericht**

**18436**

K 43—46/03: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Efze, Bezirk Homberg/Efze, Band 178, Blatt 5308, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 67—70 des Best.-Verz.,

K 43/03: Flur 17, Flurstück 16/98, Verkehrsfläche, Lindenweg, Größe 0,14 Ar,

K 44/03: Flur 17, Flurstück 16/99, Verkehrsfläche, Lindenweg, Größe 0,14 Ar,

K 45/03: Flur 17, Flurstück 16/100, Verkehrsfläche, Lindenweg, Größe 0,14 Ar,

K 46/03: Flur 17, Flurstück 16/101, Verkehrsfläche, Lindenweg, Größe 0,15 Ar,

soll am Freitag, dem 19. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Richard Weis, geb. am 17. 2. 1949.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt für

K 43/03 auf	1 070,— Euro,
K 44/03 auf	1 070,— Euro,
K 45/03 auf	1 070,— Euro,
K 46/03 auf	1 150,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Homburg/Efze, 24. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18437

2 K 26/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Langenschwarz, Band 23, Blatt 736,

lfd. Nr. 8, Flur 4, Flurstück 1/3, Gebäude- und Freifläche, Hummelsberg, Größe 21,31 Ar,

Flur 4, Flurstück 1/6, Gebäude- und Freifläche, Hummelsberg, Größe 4,22 Ar, soll am Freitag, dem 12. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Geländer- und Stahlbau Martens GmbH i. L., Am Hummelsberg, 36151 Burghaun-Langenschwarz, vertreten durch den Liquidator Klaus Salzmann, Metzen-Tannen 23, 34582 Borken.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

157 000,— Euro.

Im Versteigerungstermin vom 9. 5. 2003 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Hünfeld, 6. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18438

42 K 51/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 16. März 2004, 13.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Eschenhahn, Blatt 526, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschenhahn, Flur 5, Flurstück 118/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schwalbacher Straße 40, Größe 9,97 Ar.

Verkehrswert: 590 000,— Euro.  
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 19. 12. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halber Anteil als Eigentümer eingetragen:

a) Dieter Killmann, Wiesbaden, jetzt Idstein,

b) Claudia Maria Killmann, Wiesbaden.  
Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Idstein, 30. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18439

640 K 212/1999: Das im Grundbuch von Altenbauna, Blatt 988, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 86/51, LB 600, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 15, Größe 4,65 Ar,

lfd. Nr. 2/zu 1 (jetzt 3): Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht an dem Grund-

stück Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 86/53, mit Unterhaltungsverpflichtung gemäß § 1021 BGB, die je zur Hälfte vom Eigentümer des herrschenden Grundstücks zu tragen ist)

(1—4-gesch. Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Wohn- und 9 Gewerbeeinheiten), soll am Freitag, dem 19. Dezember 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Krienerim, Klaus-Detlef, Baunatal.  
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:  
1 060 930,60 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Kassel, 17. 7. 2003** **Amtsgericht**

### 18440

640 K 379/00: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Blatt 3591, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Bettenhausen, Flur 5, Flurstück 231/56, LB 163, Hof- und Gebäudefläche, Eichwaldstraße 50, Größe 6,94 Ar,

überwiegend gastronomisch genutztes Wohn- und Geschäftshaus mit 3 Etagen und ausgeb. DG und Nebengebäude,

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Koch, Georges, Kassel,  
b) Uz, Bilgi, Zierenberg,  
— Gesellschaft bürgerlichen Rechts —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:  
690 000,— Euro (Grundstück),  
33 000,— Euro (Zubehör).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Kassel, 14. 7. 2003** **Amtsgericht**

### 18441

640 K 33/2003: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 18186, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 37,97/10 000 an dem Grundstück, Gemarkung Kassel, Flur 33, Flurstück 46/8, LB 8518, Gebäude- und Freifläche, Ih-ringshäuser Straße 8, 8 A, 10, 10 A, Größe 41,31 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2, A 2 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 18185 bis 18392); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. 5./10. 12. 1992/15. 1. 1993; eingetragen am 3. 2. 1993

(1-Zimmer-Eigentumswohnung im EG mit ca. 21,8 m<sup>2</sup> Wfl.),

soll am Montag, dem 22. Dezember 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, I. OG, Zim-

mer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Oberweiler, Leonhard, geb. am 18. 5. 1961, Kempten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:  
15 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Kassel, 9. 7. 2003** **Amtsgericht**

### 18442

640 K 243/01: Das im Wohnungsgrundbuch von Kassel, Blatt 22098, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 36,60/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 66/6, Gebäude- und Freifläche, Franzgraben 12, 14, 16, Größe 17,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16, A 16 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 9. Oktober 1998 und 8. Januar 1999;

Eigentumswohnung im 3. OG mit ca. 66 qm Wfl.,

soll am Montag, dem 12. Januar 2004, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer — in Errungenschaftsgemeinschaft nach jugoslawischem Güterrecht — am 29. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Rashiti, Ahmet,  
b) Rashiti, Duda, geb. Ramadini.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:  
25 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Kassel, 7. 7. 2003** **Amtsgericht**

### 18443

640 K 293/02: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 22533, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 55/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 14, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Gottschalkstraße 61, Größe 4,53 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 17, K 17 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 22517 bis 22535); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 20. 9. 1999 (UR 292, Notar Dr. Müser, Essen), eingetragen am 1. 11. 1999

(ETW im 4. OG mit 62,55 m<sup>2</sup> Wfl.),

soll am Montag, dem 5. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, I. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Luda.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:  
28 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 1. 7. 2003

**Amtsgericht**

**18444**

640 K 455/2002: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 22331, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 96,63/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N, Flurstück 643/142, Gebäude- und Freifläche, Hafensstraße 32, Größe 7,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. W 5, K 5 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 22327 bis 22336); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten; an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter, durch teilenden Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 9. Dezember 1998

(Eigentumswohnung, 2. OG, Wfl. 84,33 m<sup>2</sup>; Balkon),

soll am Montag, dem 26. Januar 2004, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 7. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Axel Waldhelm.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:  
25 300,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 16. 7. 2003

**Amtsgericht**

**18445**

5 K 28/02: In der Zwangsversteigerungssache gegen a) Uwe Neubauer, Gartenstraße 26, 34560 Fritzlar, b) Annemarie Neubauer geb. Ahle, Gartenstraße 25, 34560 Fritzlar, — Schuldner —, soll folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Stadtallendorf, Band 202, Blatt 6426,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Stadtallendorf, Flur 42, Flurstück 338/22, Gebäude- und Freifläche, Iglauer Weg 2 A, Größe 12,13 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Stadtallendorf, Flur 42, Flurstück 338/23, Gebäude- und Freifläche, Iglauer Weg 2 A, Größe 19,86 Ar,

am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 9.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Niederrheinische Straße 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Uwe Neubauer, Gartenstraße 26, 34560 Fritzlar, — zu einem Viertel —,

b) Annemarie Neubauer geb. Ahle, Gartenstraße 25, 34560 Fritzlar, — zu drei Vierteln —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

470 000,— Euro  
(die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 10. 9. 2003

**Amtsgericht**

**18446**

9 K 58/00: Folgendes Teileigentum zur Hälfte, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, Blatt 8015,

lfd. Nr. 1: 2/1000 Miteigentum an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 131/3, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 48, Größe 14,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 3 unten, soll am Dienstag, dem 11. November 2003, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 10. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ing.-Büro Klaus Reipsch GmbH in Bad Soden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9 204,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 17. 6. 2003

**Amtsgericht**

**18447**

95 K 32/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ehlhalten, Blatt 1202,

lfd. Nr. 1, Flur 22, Flurstück 58, Ackerland, Im Schenkelshain, Größe 7,40 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 14, Flurstück 110, Ackerland, Erlenheckenfeld, Größe 9,41 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 20, Flurstück 67, Ackerland, Am Hollerbusch, Größe 7,18 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 20, Flurstück 311, Ackerland, In der Adach, Größe 10,25 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 21, Flurstück 119, Ackerland, Brehmerstück, Größe 4,94 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 13, Flurstück 52, Grünland, Die Holzweiden, Größe 8,51 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 13, Flurstück 53, Wald (Holzung), Die Holzweiden, Größe 1,74 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 53, Wald (Holzung), Am Silberberg, Größe 13,77 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 21, Flurstück 381, Ackerland, Flachsgewann, Größe 10,10 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 5, Flurstück 44, Wald (Holzung), In der Schausset, Größe 13,78 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 18, Flurstück 62, Wald (Holzung), Auf dem Laichenbruch, Größe 15,93 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 19, Flurstück 192, Ackerland (Obstb.), Vor dem Pflingstborn, Größe 8,01 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 21, Flurstück 224, Ackerland, Auf dem Hutzelstück, Größe 4,84 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 14, Flurstück 48, Grünland, Altwiesen, Größe 4,57 Ar,

lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 209, Grünland, Unkenwiesen, Größe 4,79 Ar,

lfd. Nr. 19, Flur 2, Flurstück 210, Grünland, Unkenwiesen, Größe 3,45 Ar,

lfd. Nr. 21, Flur 14, Flurstück 49, Grünland, Altwiese, Größe 6,22 Ar,

lfd. Nr. 22, Flur 14, Flurstück 180/1, Ackerland, Hinterste Stöckigstücker, Größe 5,58 Ar,

lfd. Nr. 23, Flur 14, Flurstück 185/1, Ackerland, Hinterste Stöckigstücker, Größe 10,45 Ar,

lfd. Nr. 24, Flur 2, Flurstück 72/1, Grünland, Stephanswiesen, Größe 10,47 Ar,

lfd. Nr. 28, Flur 22, Flurstück 132/1, Ackerland, Auf den Rödern, Größe 3,10 Ar,

Unland, Auf den Rödern, Größe 0,77 Ar,

lfd. Nr. 29, Flur 10, Flurstück 21, Waldfläche, Im Kippel, Größe 7,71 Ar,

lfd. Nr. 30, Flur 10, Flurstück 20, Waldfläche, Im Kippel, Größe 7,80 Ar,

lfd. Nr. 31, Flur 21, Flurstück 419, Landwirtschaftsfläche, Weinbaum, Größe 12,76 Ar,

lfd. Nr. 33, Flur 14, Flurstück 391, Landwirtschaftsfläche, Strauchwiesen, Größe 6,57 Ar,

lfd. Nr. 35, Flur 4, Flurstück 127/101, Waldfläche, Schaussetseite, Größe 5,92 Ar,

lfd. Nr. 41, Flur 22, Flurstück 37, Landwirtschaftsfläche, Im Schenkelshain, Größe 7,51 Ar,

lfd. Nr. 42, Flur 22, Flurstück 95, Waldfläche, Auf den Rödern, Größe 2,96 Ar,

lfd. Nr. 43, Flur 23, Flurstück 36, Landwirtschaftsfläche, Im Schenkelshain, Größe 7,31 Ar,

lfd. Nr. 44, Flur 21, Flurstück 238, Landwirtschaftsfläche, Allmachwiesen, Größe 10,98 Ar,

lfd. Nr. 46, Flur 15, Flurstück 62, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Sauberg, Größe 10,57 Ar,

lfd. Nr. 47, Flur 20, Flurstück 170, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Anthaupt, Größe 7,15 Ar,

Unland, Auf dem Anthaupt, Größe 0,67 Ar,

lfd. Nr. 49, Flur 20, Flurstück 466, Waldfläche, In der Alten Pflingstweide, Größe 15,63 Ar,

lfd. Nr. 50, Flur 22, Flurstück 96, Landwirtschaftsfläche, Auf den Rödern, Größe 6,59 Ar,

Waldfläche, Auf den Rödern, Größe 1,88 Ar,

lfd. Nr. 52, Flur 22, Flurstück 194, Landwirtschaftsfläche, Feldwiese, Größe 6,53 Ar,

lfd. Nr. 55, Flur 20, Flurstück 295/1, Landwirtschaftsfläche, In der Adach, Größe 6,78 Ar,

lfd. Nr. 56, Flur 4, Flurstück 23, Waldfläche, Im Dornholzhausen, Größe 39,20 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum 4, Burgweg 9 B, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 6. 2002: Matthias Ernst in Idstein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 2. 10. 2003

**Amtsgericht**

**18448**

11 K 81/01: Folgendes Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lengefeld, Band 8, Blatt 228,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 12, Gemarkung Lengefeld, Flur 4, Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, Lelbacher Landstraße 20, Größe 12,12 Ar,

soll am Freitag, dem 7. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz Müller, Korbach-Lengefeld.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 172 000,— Euro. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 7. 10. 2003

Amtsgericht

**18449**

11 K 77/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Willingen, Band 88, Blatt 2556, sämtlich Gemarkung Willingen, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 22/13, Grünland, Nadelwald, Am Treise, Größe 75,12 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 21, Flurstück 75, Unland, Grünland, In der Ruthenaar, Größe 69,40 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 27, Ackerland, Acker — Grünland, Am Waschespan, Größe 33,60 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 1, Grünland, Unland, Am Knippe, Größe 198,23 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 23, Flurstück 6, Gehölz, In der Hoppeke, Größe 3,45 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 17, Flurstück 29/5, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Zur Hoppeke, Größe 41,36 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 17, Flurstück 29/6, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Zur Hoppeke, Größe 4,52 Ar,

lfd. Nr. 21, Flur 15, Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, Am Waschespan, Größe 41,56 Ar,

lfd. Nr. 25, Flur 19, Flurstück 2/5, Landwirtschaftsfläche, Am Hopporn, Größe 146,34 Ar,

Flurstück 2/3, Waldfläche, Am Hopporn, Größe 25,59 Ar,

lfd. Nr. 31, Flur 15, Flurstück 37/11, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuer Weg, Größe 20,31 Ar,

Flurstück 37/12, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuer Weg 15, Größe 15,82 Ar,

soll am Freitag, dem 12. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Kramer, 34508 Willingen (Upland).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Grundstück BV

lfd. Nr. 2 auf	8 600,— Euro,
lfd. Nr. 5 auf	3 500,— Euro,
lfd. Nr. 7 auf	3 400,— Euro,
lfd. Nr. 8 auf	8 000,— Euro,
lfd. Nr. 11 auf	260,— Euro,
lfd. Nr. 15 auf	249 750,— Euro,
lfd. Nr. 16 auf	250,— Euro,
lfd. Nr. 21 auf	4 200,— Euro,
lfd. Nr. 25 auf	58 000,— Euro,
lfd. Nr. 31 auf	800 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 8. 10. 2003

Amtsgericht

**18450**

7 K 94/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen,

a) Wohnungseigentum, Blatt 16719,

lfd. Nr. 1: 36/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 21, Flurstück 782, Gebäude- und Freifläche, Weserstraße 13, Größe 19,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 16701 bis 16740); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

b) Pkw-Abstellplatz, Blatt 16759,

lfd. Nr. 1: 1/47 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 21, Flurstück 780/4, Gebäude- und Freifläche, Elisabethenstraße, Größe 17,37 Ar,

Flur 21, Flurstück 780/5, Erholungsfläche, Elisabethenstraße, Größe 13,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Sammelgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 16741 bis 16787); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

laut Gutachten: Eine im 4. OG gelegene 3-Zimmer-Eigentumswohnung mit Diele, WC, Bad, Küche, Abstellraum und Loggia von rund 76 qm, Baujahr um 1986, in der Weserstraße 13 in Langen und ein Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage in der Elisabethenstraße in Langen,

soll am Dienstag, dem 9. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 1./1. 4. 2003 (Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erich und Anneliese Harsch,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Wohnung,

Blatt 16719 auf 102 000,— Euro,

Pkw-Abstellplatz,

Blatt 16759 auf 7 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 1. 10. 2003

Amtsgericht

**18451**

7 K 20/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Buchschlag, Band 51, Blatt 1792,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 80/4, Gebäude- und Freifläche, Hainertrift 23, Größe 13,13 Ar,

laut Gutachten: eingeschossiges Wohnhaus mit 134 qm Nutzfläche, Bj. 1962, mit zweigeschossigem Anbau mit 141 qm Wohn- und 64 qm Nutzfläche, Bj. 1966, Doppelgarage Bj. 1962,

soll am Donnerstag, dem 4. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Saal B, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Strauss Immobilien Beteiligungs KG.

In dem Zwangsvollstreckungstermin am 5. 12. 2002 erfolgte die Zuschlagsversagung gemäß § 74 a ZVG.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

530 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 7. 10. 2003

Amtsgericht

**18452**

7 K 50/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Urberach, Blatt 5767,

lfd. Nr. 1: 222/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße, Größe 7,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss rechts und dem Keller, jeweils im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 5765 bis 5769). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

laut Gutachten: Eine zweietagige, im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss gelegene 4-Zimmer-Eigentumswohnung mit Diele, Küche, Flur, zwei Bädern und einem Balkon von rund 98 qm, Baujahr um 1983, in der Königsberger Straße 1 in Rödermark-Urberach, soll am Dienstag, dem 20. Januar 2004, 13.30 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 8. 2002 und 14. 1. 2003 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

Maria Hitzel, Ute Sondershaus und Maria Brown.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 8. 10. 2003

Amtsgericht

**18453**

K 9/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Frischborn, Band 23, Blatt 713,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frischborn, Flur 1, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Mittelgasse 1, Größe 2,71 Ar,

soll am Freitag, dem 16. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lauterbach, Königsberger Straße 8, 36341 Lauterbach (Hessen), I. Stock, Raum 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 1. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Albert Helwig,

b) Vera Helwig,

beide 36341 Lauterbach-Frischborn,

— je zur Hälfte —

Festgesetzter Verkehrswert nach § 74 a ZVG:

72 600,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 29. 9. 2003

Amtsgericht

**18454**

10 K 21/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 30. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg,

Walderdorffstraße 12 im Saal B 12, die Zwangsversteigerung statt über den im Grundbuch von Limburg, Blatt 7597, eingetragenen 61,80/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Limburg, Flur 56, Flurstück 70/4, In der Schwarzerde 2—2 E, In der Schwarzerde 4 bis 4 D, Größe 110,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 aJ bezeichneten Wohnung im Obergeschoss sowie dem Kellerraum Nr. 9 aJ nebst Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 9.

Verkehrswert: 53 800,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums:

3-Zimmer-ETW, ca. 48 m<sup>2</sup>, Bj. 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 14. 2. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümerin eingetragen:

Bärbel Kunde, 55246 Mainz-Kostheim.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**Limburg a. d. Lahn, 29. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18455

10 K 105/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 2. Februar 2004, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Saal B 11, das bezeichnete Grundstück versteigert werden: das im Grundbuch von Bad Camberg, Band 106, Blatt 3625; eingetragene Grundeigentum, — zu je halbem Anteil,

lfd. Nr. 6, Flur 20, Flurstück 15/9, Gebäude- und Freifläche, Werner-von-Siemens-Straße 2, Größe 12,18 Ar.

Verkehrswert: 139 550,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: Einfamilienwohnhaus (89 qm Wohnfläche) mit angrenzenden Werkstattträumen (99 qm Nutzfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 23. 10. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Frau Helga Priesnitz und Herr Franz Priesnitz.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**Limburg a. d. Lahn, 11. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18456

10 K 37/03: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 16. Februar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Limburg, Blatt 7522, eingetragene Grundeigentum, 62,20/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Limburg, Flur 56, Flurstück 70/4, Gebäude- und Freifläche, In der Schwarzerde 2 bis 2 E, In der Schwarzerde 4—4 D, Größe 110,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 B bezeichneten Wohnung im Kellergeschoss. Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 1 B. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 7522 bis 7588); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist

durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 22. 2. 1994 und 19. 5. 1994; übertragen aus Blatt 6942; eingetragen am 9. 6. 1994,

lfd. Nr. 2/zu 1: Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist jetzt auch beschränkt durch die Eintragung von Miteigentumsanteilen verbunden mit dem Sondereigentum in den Blättern 7511 bis 7521 und 7589 bis 7654; eingetragen am 2. 11. 1994,

lfd. Nr. 3/zu 1: Zu dem Wohneigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem Außenstellplatz Nr. 98; aus Blatt 7577 übertragen am 28. 10. 1996.

Verkehrswert: 59 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: ETW, Baujahr 1994, ca. 48 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 2. 5. 2003.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümerin eingetragen:

Frau Brigitte Völker.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**Limburg a. d. Lahn, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18457

10 K 85/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 9. Februar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Saal B 11, das bezeichnete Grundstück versteigert werden: das im Grundbuch von Eschhofen, Blatt 2110, eingetragene Grundeigentum, 506/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Eschhofen, Flur 37, Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Goldmorgenstraße 5, Größe 8,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung sowie dem Abstellraum Nr. 10 im Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 10, Sondernutzungsrecht an den Tiefgaragenstellplätzen Nr. 5 und 6 sowie an den Außenstellplätzen Nr. 10 und 11.

Verkehrswert: 43 971,02 Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: ETW, Baujahr ca. 1996, 24 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 12. 10. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Fa. BB Wohnbau und Immobilien GmbH.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**Limburg a. d. Lahn, 22. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18458

10 K 5/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 9. Februar 2004, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, das bezeichnete Grundeigentum versteigert werden: das im Grundbuch von Runkel, Band 55, Blatt 1779, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 93/6, Gebäude- und Freifläche, August-Gerhardt-Straße 1, Größe 13,20 Ar.

Verkehrswert: 820 112,18 Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: 2-geschossiges, freistehendes, gemischt genutztes Gebäude; Gastronomienutzung im Erdgeschoss sowie in Teilbereichen des Keller- und Obergeschosses (Nutzfläche einschl. Lager-, Neben- und Gasträumen sowie Terrasse ca. 390 qm); jeweils eine Wohnung im Obergeschoss (Wohnfläche ca. 126 qm) und Dachgeschoss (Wohnfläche ca. 123 qm), Baujahr 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 12. 2. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Isabella Palmariello.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**Limburg a. d. Lahn, 19. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18459

10 K 126/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 16. Februar 2004, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Mensfelden, Blatt 2339, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 60, Flurstück 23/1, Hof- und Gebäudefläche, Scherzstraße 16, Größe 7,46 Ar.

Verkehrswert: 102 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: EFH, ca. 140 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Baujahr 1928, mehrfach modernisiert, Scheune und Stall, 4 Kfz-Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 6. 12. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Frau Petra Lorenz und Herr Matthias Lorenz.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**Limburg a. d. Lahn, 30. 9. 2003 Amtsgericht**

#### 18460

7 K 10/02: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 13026, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flur 13, Flurstück 51/19, Betriebsfläche, Frauenbergstraße 10 a, Größe 26,48 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Februar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 3. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Montagebau Muth GmbH & Co KG, Frauenbergstraße 10 A, 35039 Marburg.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

485 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

**Marburg, 29. 9. 2003**

**Amtsgericht**

**18461**

85 K 64/02: Die im Grundbuch von Marburg, Blatt 11433, 11434 und 11435, eingetragenen Miteigentumsanteile,

1. Blatt 11433:

lfd. Nr. 1: 1,33/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Marburg, Flur 17, Flurstück 12/34, Hof- und Gebäudefläche, Am Schwanhof 2 a, Größe 12,80 Ar, verbunden mit dem Teileigentum an der Garage — die 1. Garage von links gelegen —, lt. Aufteilungsplan Nr. 19;

Wert gemäß § 74 a ZVG: 5 300,— Euro;

2. Blatt 11434:

lfd. Nr. 1: 1,33/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Marburg, Flur 17, Flurstück 12/34, Hof- und Gebäudefläche, Am Schwanhof 2 a, Größe 12,80 Ar, verbunden mit dem Teileigentum an der Garage — die 2. Garage von links gelegen —, lt. Aufteilungsplan Nr. 20;

Wert gemäß § 74 a ZVG: 5 300,— Euro;

3. Blatt 11435:

lfd. Nr. 1: 1,34/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Marburg, Flur 17, Flurstück 12/34, Hof- und Gebäudefläche, Am Schwanhof 2 a, Größe 12,80 Ar, verbunden mit dem Teileigentum an der Garage — die 3. Garage von links gelegen —, lt. Aufteilungsplan Nr. 21;

Wert gemäß § 74 a ZVG: 5 300,— Euro; sollen am Donnerstag, dem 5. Februar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 12. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Konrad Jacobs, Biegenstraße 4, 35037 Marburg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 29. 9. 2003

Amtsgericht

**18462**

7 K 11/02: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 13026, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Marburg, Flur 13, Flurstück 51/13, Betriebsfläche, Frauenbergstraße 10, Größe 4,51 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Februar 2004, 10.15 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 3. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Montagebau Muth GmbH & Co KG, Frauenbergstraße 10 A, 35039 Marburg.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

14 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 29. 9. 2003

Amtsgericht

**18463**

7 K 42/02: Das im Grundbuch von Hassenhausen, Blatt 510, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hassenhausen, Flur 10, Flurstück 35, Waldfläche, Kleine Mark, Größe 14,10 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. Februar 2004, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Goldbach, Zwester-Ohm-Straße 25, 35112 Fronhausen.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

1 202,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 29. 9. 2003

Amtsgericht

**18464**

7 K 18/01: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 10780, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 259,70/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Marburg, Flur 56, Flurstück 226/12, Gebäude- und Freifläche, Am Richtsberg 68, Größe 21,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der gewerblichen Raumeinheit (Gaststätte) im Obergeschoss — laut Aufteilungsplan Nr. 8,

soll am Donnerstag, dem 18. März 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 4. 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Nasim Mostamand, Eulenkopfstraße 25 a, 35043 Marburg-Moischt.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

144 000,— Euro.

Im Termin am 18. 9. 2003 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 18. 9. 2003

Amtsgericht

**18465**

21 K 73/02: Folgendes im Grundbuch von Würzburg, Blatt 565, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 4, Nr. 81/16, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 111, Größe 11,10 Ar, Objektbeschreibung laut Gutachten:

Wohnhaus mit Anbauten und Nebengebäude; Tonstudio; Repräsentationsräume; hochwertiger Ausbau; Wintergarten; Sauna; Kaminofen; Schwimmbecken,

soll am Mittwoch, dem 7. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Balzer, Helga Luise, geb. Bail, 64720 Michelstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

850 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 10. 2003

Amtsgericht

**18466**

21 K 77/02: Folgendes im Grundbuch von Erbach, Blatt 5016, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 1199/1, Gebäude- und Freifläche, Auf der Röder 4, Größe 6,31 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kusch, Ute, geb. Herbig, 64711 Erbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

305 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 10. 2003

Amtsgericht

**18467**

21 K 79/02: Folgendes im Wohnungseigentums-Grundbuch von Erbach, Blatt 5098, eingetragene Wohnungseigentum, 150/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Erbach, Flur 1, Nr. 74/2, Gebäude- und Freifläche, Städtel 30, Größe 7,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im Dachgeschoss, dem ebenso bezeichneten Raum im Dachboden und dem Abstellraum im Nebengebäude in Höhe Erdgeschoss, bezeichnet mit Nr. 1 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; Sondernutzungsregelungen sind bezüglich der Pkw-Stellplätze getroffen.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Dachgeschoss rechts, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum und Spitzbodenanteil; ein weiterer Abstellraum ist im Nebengebäude zugeordnet; etwa 71 qm Wohnfläche,

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhold Kusch, 64711 Erbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

80 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 10. 2003

Amtsgericht

**18468**

21 K 80/02: Folgendes im Wohnungseigentums-Grundbuch von Erbach, Blatt 5099, eingetragene Wohnungseigentum, 150/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Erbach, Flur 1, Nr. 74/2, Gebäude- und Freifläche, Städtel 30, Größe 7,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im Dachgeschoss und dem ebenso bezeichneten Raum im Dachboden sowie dem Abstellraum im Nebengebäude in Höhe Erdgeschoss, bezeichnet mit Nr. 2 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; Sondernutzungsregelungen sind bezüglich der Pkw-Stellplätze getroffen.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Dachgeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum und Spitzbodenanteil; ein weiterer Abstellraum im Nebengebäude ist zugeordnet; etwa 78 qm Wohnfläche,

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhold Kusch, 64711 Erbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

88 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18469

21 K 11/03: Folgendes im Grundbuch von Hainstadt, Blatt 857, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Nr. 55/1, Gebäude- und Freifläche, Rosenbach 3, Größe 4,62 Ar, lfd. Nr. 2, Flur 8, Nr. 55/3, Gebäude- und Freifläche, Rosenbach 3, Größe 1,80 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Januar 2004, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Münch, 64739 Höchst.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 55/1 auf 163 000,— Euro,

Flurstück 55/3 auf 9 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18470

21 K 29/03: Folgendes im Wohnungseigentums-Grundbuch von Höchst, Blatt 3667, eingetragene Wohnungseigentum, 19 852/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Höchst, Flur 19, Nr. 129, Gebäude- und Freifläche, Neckarstraße, Größe 7,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; hinsichtlich der Pkw-Stellplätze Nr. I, II, III und IV sind Sondernutzungsregelungen getroffen; dieser Einheit ist der Pkw-Stellplatz Nr. I zugeordnet.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Keller, etwa 65 qm Wohnfläche; 1 Pkw-Stellplatz ist zugeordnet,

soll am Mittwoch, dem 7. Januar 2004, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 4. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rauschmayr, Horst, 64354 Reinheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

85 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18471

21 K 36/03: Folgendes im Wohnungseigentums-Grundbuch von Höchst, Blatt 3335, eingetragene Wohnungseigentum, 148/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Höchst, Flur 3, Nr. 24, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 51, Größe 8,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung einschließlich Balkon und

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, 2 Balkonen sowie Keller; etwa 69 qm Wohnfläche, soll am Mittwoch, dem 21. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Seidel, Norbert,

b) Seidel, Dagmar, geb. Remus,

beide in 99084 Erfurt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

85 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18472

21 K 46/03: Folgendes im Grundbuch von Haingrund, Blatt 719, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 103, Waldfläche, Wörther Seite, Größe 24,05 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Januar 2004, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 6. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Greim, 74847 Obergheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 164,50 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

### 18473

K 1/03: Die im Grundbuch von Nentershausen, Band 42, Blatt 1114, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Nentershausen, Flur 4, Flurstück 2/46, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 24, Größe 7,89 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Nentershausen, Flur 4, Flurstück 2/101, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, Größe 5,35 Ar,

Einfamilienhaus mit ausgebautem DG und Anbau, Stallgebäude und Garage; Gartenland,

sollen am Donnerstag, dem 8. Januar 2004, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Listing, Carmen, geb. Dorn, geb. am 28. 4.

1967, Galgenberg 17, 36214 Nentershausen.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best.-Verz. Nr. 1 auf 110 000,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 2 auf 2 700,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 2. 10. 2003

**Amtsgericht**

### 18474

K 35/03: Die im Grundbuch von Ronshausen, Band 67, Blatt 2198, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Ronshausen, Flur 6, Flurstück 143/2, Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 18, Größe 5,37 Ar,

voll unterkellertes 2-gesch. Wohnhaus mit ausgebautem DG, Pkw-Garage, Stall- und Scheunengebäude, Schuppen und Verschlag,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 13, Gemarkung Ronshausen, Flur 6, Flurstück 131/3, Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 18, Größe 5,59 Ar,

erschlossenes Baugrundstück im Mischgebiet,

sollen am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 7. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lafontaine, Brigitte, geb. Maus, geb. am 6. 5. 1954, Kasseler Straße 18, 36217 Ronshausen.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best.-Verz. Nr. 5 auf 72 600,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 13 auf 22 360,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 7. 10. 2003

**Amtsgericht**

### 18475

4 K 42/02: Der im Grundbuch von Kelsterbach, Blatt 5444, eingetragene 118/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Kelsterbach, Flur 2, Flurstück 473, Hof- und Gebäudefläche, Bahnstraße 8, Größe 4,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung/Räume Nr. 4 des Aufteilungsplans; SNR an einem Kfz-Abstellplatz,

soll am Freitag, dem 16. Januar 2004, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Norbert Schneider.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

48 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistigerungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 6. 10. 2003

**Amtsgericht**

### 18476

K 34/01: Das im Grundbuch von Schlüchtern, Band 88, Blatt 2690, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 24, Flur 8, Flurstück 27/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Alte Straße, Größe 17,21 Ar,

soll am Dienstag, dem 25. November 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 8, II. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 11. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Werner Dörr in Schlüchtern.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für  
Flur 8, Flurstück 27/6 auf 221 389,63 €.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

**18477**

K 38/02: Das im Grundbuch von Elm, Band 25, Blatt 724, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Brandensteiner Straße 1, Größe 5,01 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. November 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Klaus Wiechert, Rödental.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Flurstück 116 auf 106 000,— Euro.  
In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 6. 10. 2003 **Amtsgericht**

**18478**

K 26/99: Das im Grundbuch von Wallroth, Band 30, Blatt 874, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Am Knöschen 4, Größe 193,56 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 8, II. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Donsbach,  
Wilhelm Rudolf Donsbach,  
— als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 8, Flurstück 57/1 auf

1 495 528,75 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

**18479**

K 24/01: Das im Grundbuch von Elm, Band 22, Blatt 623, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Grünfläche, Ebersberg, Größe 28,07 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 8, II. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 7. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Dieter Weber, Schlüchtern-Elm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 10, Flurstück 53 auf 132 000,— Euro.  
In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

**18480**

K 30/01: Das im Grundbuch von Weiperz, Band 18, Blatt 515, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Händelstraße, Größe 9,33 Ar,  
soll am Dienstag, dem 9. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 8, II. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 1. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Firma Sinntaler Spedition GmbH, Sinn-  
tal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Flurstück 33 auf 64 000,— Euro.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

**18481**

K 61/02: Das im Grundbuch von Jossa, Band 16, Blatt 472, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnenhang 2 a, Größe 5,28 Ar,

soll am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Bickert, Sinnthal,  
Anita Bickert geb. Ruppert, Schlüchtern,  
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 26/1 auf 93 000,— Euro.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

**18482**

K 64/02: Das im Grundbuch von Steinau, Band 180, Blatt 7092, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 26, Flurstück 16, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 20, Größe 16,60 Ar,

sowie das im Grundbuch von Marborn, Band 15, Blatt 487, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 28, Hof- und Gebäudefläche, Marienbornstraße 2, Größe 14,52 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz Werner Euler, Sinn-Fleisbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für  
Steinau, Blatt 7092 auf 245 420,10 Euro,  
Marborn, Blatt 487 auf 164 635,98 Euro.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 8. 10. 2003 **Amtsgericht**

**18483**

32 K 27/99: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 17. November

# Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

**Verlag Chmielorz GmbH**  
Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht im Stadtteil Treysa, Steinkautsweg 2, Zimmer 108, die im Grundbuch von Sachsenhausen, Band 16, Blatt 409, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 5, Flurstück 49/2, Gebäude- und Freifläche, Treysaer Straße 40, Größe 10,99 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Sachsenhausen, Flur 5, Flurstück 49/1, Gebäude- und Freifläche, Treysaer Straße 40, Größe 5 qm, versteigert werden.

Verkehrswert: 61 870,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 26. 3. 1999.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

1. Marc-Oliver Schober, Dietrichstraße 2, 54290 Trier,

2. Irina Schober, Heckerstraße 28, 34121 Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Schwalmstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18484

31 K 34/02: Im Wege der Zwangsvolleistreibung sollen am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht im Stadtteil Treysa, Steinkautsweg 2, Zimmer 108, die im Grundbuch von Michelsberg, Band 8, Blatt 227, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Michelsberg, Flur 9, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Am Walde 17, Größe 6,72 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Michelsberg, Flur 9, Flurstück 7/12, Gebäude- und Freifläche, Am Walde, Größe 6,68 Ar, versteigert werden.

Verkehrswert: 190 000,— Euro insgesamt. Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Walter Heideroth, Gilsa, Gilsatalstraße 25, 34599 Neuental.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Schwalmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18485

31 K 38/02: Im Wege der Zwangsvolleistreibung soll am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht im Stadtteil Treysa, Steinkautsweg 2, Zimmer 108, das im Grundbuch von Michelsberg, Band 8, Blatt 227, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Michelsberg, Flur 9, Flurstück 7/26, Gebäude- und Freifläche, Am Walde, Größe 11,07 Ar, versteigert werden.

Verkehrswert: 22 140,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Walter Heideroth, Gilsa, Gilsatalstraße 25, 34599 Neuental.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Schwalmstadt, 1. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18486

4 K 78/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Jügesheim, Band 52, Blatt 2839,

Gemarkung Jügesheim, Flur 3, Flurstück 263/1, Gebäude- und Freifläche, Babenhäuser Straße 24, Größe 6,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, um 9.00 Uhr, Saal II, Erdgeschoss, Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Albert Bonifer, Rodgau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf 249 000,— € für Einfamilienhaus mit Anbau, Abstellgebäude und Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Seligenstadt, 26. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18487

4 K 75/02: Folgendes Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Hainhausen, Band 54, Blatt 1923: 12,7/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hainhausen, Flur 3, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Jügesheimer Straße 16, Größe 14,43 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 22 des Aufteilungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 29. Januar 2004, um 9.00 Uhr, Saal II, Erdgeschoss, Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Wilhelm, Heusenstamm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für den Tiefgaragenstellplatz auf 6 500,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG bzw. § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Seligenstadt, 29. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18488

4 K 63/01: Termin zur Versteigerung des folgenden Grundbesitzes, eingetragen im Grundbuch von

a) Usingen, Blatt 2688,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses: 46,81/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Usingen, Flur 44, Flurstück 203/5, Hof- und Gebäudefläche, Franz-Schubert-Straße 1, 1 a, Größe 11,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit G 3 verzeichneten zu Wohnzwecken dienenden Räumen. Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem von Osten gesehen zweiten Kellerraum im nördlichen Teil des Anwesens. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 2677 bis 2687 und 2689) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Weiterveräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

b) Usingen, Blatt 2689,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses: 46,81/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Usingen, Flur 44, Flurstück 203/5, Hof- und Gebäudefläche, Franz-Schubert-Straße 1, 1 a, Größe 11,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit G 4 verzeichneten zu Wohnzwecken dienenden Räumen. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 2677 bis 2688) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Weiterveräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters,

durch Zwangsvolleistreibung ist bestimmt auf Dienstag, den 9. Dezember 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal I.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten — ohne Gewähr —: Eigentumswohnung im Erdgeschoss, 82 qm) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

Grundbesitz zu a) 35 000,— Euro,

(Blatt 2688) auf

Grundbesitz zu b) 35 000,— Euro,

(Blatt 2689) auf

Eingetragener Eigentümer am Tag der Versteigerungsvermerke (26. 7. 2002 bzgl. Grundbesitz zu a), 1. 10. 2001 bzgl. Grundbesitz zu b):

Michael Knopp.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Usingen, 30. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18489

4 K 23/03: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Usingen, Blatt 2066, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Usingen, Flur 16, Flurstück 844, Gartenland auf dem Flutgraben 2. Gew., Größe 1,63 Ar,

durch Zwangsvolleistreibung ist bestimmt auf Dienstag, den 16. Dezember 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal I.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten — ohne Gewähr — Gartengrundstück) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 3 260,— Euro.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (20. 5. 2003):

Rene Biel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Usingen, 30. 9. 2003** **Amtsgericht**

### 18490

4 K 61/2000: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Friedrichsthal, Blatt 470, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedrichsthal, Flur 3, Flurstück 37/1, Gebäude- und Freifläche, Hainerweg 5, Größe 9,00 Ar,

durch Zwangsvolleistreibung ist bestimmt auf Dienstag, den 13. Januar 2004, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal Nr. I (Zimmer-Nr. 15).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 379 378,57 Euro

(laut Gutachten — ohne Gewähr —:

2-geschossiges 2-Familien-Wohnhaus).

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (27. 10. 2000):

Lothar und Veronika Kaiser, Usingen,

— je zur Hälfte —.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**Usingen, 7. 10. 2003** **Amtsgericht**

### 18491

4 K 19/2002: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Grävenwiesbach, Blatt 1989, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grävenwiesbach, Flur 8, Flurstück 4/10, Gebäude- und Freifläche, Am Tunnel 11, Größe 120,24 Ar,

durch Zwangsvolleistreibung ist bestimmt auf Dienstag, den 20. Januar 2004, 13.30 Uhr,

im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal Nr. I (Zimmer-Nr. 15).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

140 000,— Euro

(laut Gutachten — ohne Gewähr —: 1-geschossiges Gewerbegebäude, Halle und Bürotrakt, sanierungsbedürftig).

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (28. 2. 2002):

Hake Tonwaren-Vertriebsgesellschaft mbH, Seligenstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18492

4 K 42/2002: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Pfaffenwiesbach, Blatt 1626, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pfaffenwiesbach, Flur 3, Flurstück 5/1, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Triebberger Straße 15 A, Größe 7,52 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 27. Januar 2004, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal Nr. I (Zimmer-Nr. 15).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

145 000,— Euro

(laut Gutachten — ohne Gewähr —: freistehendes 1-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Untergeschoss).

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (13. 6. 2002):

Hans-Henning und Adelaide Herbst, Wehrheim, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18493

90 K 20/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 8. Dezember 2003, 15.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Wohnungsgrundbuch von Gräveneck, Band 28, Blatt 830, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1 des BV: 53,54/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gräveneck, Flur 51, Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wingertstraße 25, Größe 4,78 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erd- und Dachgeschoss wie im Aufteilungsplan rot eingezeichnet und mit II bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil (eingetragen in Band 28, Blatt 829) gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt. Zur Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf es der Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 19. 12. 1986 Bezug genommen.

lt. Gutachten: 3-geschossige Eigentumswohnung, Wohnfläche ca. 122 m<sup>2</sup>, Unterhaltungstau.

Verkehrswert: 75 500,— Euro.  
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 10. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Frau Trudis Friedrich, Baranquepf, Carre 3—4, 03779 Elspoblets — Alicante — (Spanien).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 30. 9. 2003

Amtsgericht

### 18494

90 K 5/03: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 1. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Probbach, Blatt 1228, eingetragene Wohnungseigentum, 250/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Probbach, Flur 2, Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Kuhwies, Größe 7,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung (orange umrandet); für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1227 bis Blatt 1230); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte: Im Freiflächenplan jeweils orange schraffierte Gartenfläche und ein Pkw-Stellplatz und die orange umrandete Terrasse;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. 8. 1999 und 10. 12. 1999.

Verkehrswert: 150 000,— Euro.  
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 22. 4. 2003.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Hanna Mariam Araya, Mittlerer Schafhofweg 24, 60598 Frankfurt am Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18495

90 K 13/03: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 1. Dezember 2003, 12.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Probbach, Blatt 1230, eingetragene Wohnungseigentum, 250/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Probbach, Flur 2, Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Kuhwies, Größe 7,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung (rot umrandet); für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1227 bis Blatt 1230); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte: Im Freiflächenplan jeweils rot schraffierte Gartenfläche und zwei Pkw-Stellplätze und die rot umrandete Terrasse;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 30. 8. 1999 und 10. 12. 1999.

Verkehrswert: 140 000,— Euro.  
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 24. 4. 2003.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Hanna Mariam Araya, Mittlerer Schafhofweg 24, 60598 Frankfurt am Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 7. 10. 2003

Amtsgericht

### 18496

61 K 64/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Blatt a) 14697, b) 14787,

a) 61/10 000 Miteigentumsanteil an Flur 15, Flurstück 135/11, Gebäude- und Freifläche, Dotzheimer Straße 99 a, Größe 14,46 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.2 bezeichneten Wohnung nebst Keller,

Wert: 44 500,— Euro,

b) 2/80 Miteigentumsanteil an einem 434/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück wie zu a)

verbunden mit dem Sondereigentum an der Parkliftanlage II. Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 I WEG getroffen.

Wert: 0,— Euro

soll am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 5. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marga und Jennifer Wagner, beide Bad Nauheim,

— in Bruchteils- und Erbengemeinschaft.  
Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Objektbeschreibung laut Gutachten:  
1 Zimmer m. Bad, WC, Balkon im 1. OG, ca. 19,57 qm, Baujahr 1996, Stellplätze in der Parkliftanlage sind derzeit nicht nutzbar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 25. 9. 2003

Amtsgericht

### 18497

61 K 141—142/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Biebrich, Grundbuchblätter und Miteigentumsanteile verbunden mit Sondereigentum wie nachstehend angegeben an

Flur 54, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 14—16, Größe 11,94 Ar,

Blatt-Nr. 13888, 51/1 000 Anteil, Wohnung und Abstellraum Nr. 4.14, Haus-Nr. 14,

Verkehrswert: 40 000,— Euro,  
Blatt-Nr. 13892, 50/1 000 Anteil, Wohnung und Abstellraum Nr. 4.16, Haus-Nr. 16,

Verkehrswert: 40 000,— Euro,  
soll am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christian Wähler, Frankfurt am Main.  
Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag versagt, da das Gebot  $\frac{5}{10}$  des Verkehrswertes nicht erreichte.

Objektbeschreibung laut Gutachten:  
2-Zimmer-ETW (frühere Mansarde), ca. 73 qm, im derzeitigen Zustand nicht bewohnbar, Dach undicht, keine Fenster und keine Sanitäreinrichtungen vorhanden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 2. 10. 2003

Amtsgericht

**18498**

3 K 33/02: Das im Grundbuch von Großalmerode, Band 92, Blatt 3067, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großalmerode, Flur 22, Flurstück 88/1, Hof- und Gebäudefläche, Marktplatz 16, Größe 1,96 Ar,

Flur 22, Flurstück 91/3, Hof- und Gebäudefläche, Kleiner Kirchrain 2, Größe 0,02 Ar, soll am Freitag, dem 13. Februar 2004, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):  
Heiko Oppermann, Witzhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
30 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Witzhausen, 12. 9. 2003      Amtsgericht**

**18499**

3 K 42/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Sand, Band 71, Blatt 2210,

Best.-Verz. Nr. 5 + 6, Gemarkung Sand, Flur 3, Flurstück 538/2, 541/2 und 538/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche und Gebäude- und Freifläche, Balhorne Weg 18,

Auf dem Krombach und Balhorne Weg 18, Größen 12,90 Ar, 0,38 Ar, 9,76 Ar (Einfamilienwohngebäude mit anschließendem Getränkehandel, Baujahr 1985), soll am Freitag, dem 6. Februar 2004, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

August Denn.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf  
110 200,— Euro und 79 800,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Wolfhagen, 6. 10. 2003      Amtsgericht**

## Andere Behörden und Körperschaften

### Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH Darmstadt

Aus dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ist

Herr Ministerialdirigent Herbert Wolf,  
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,  
Wiesbaden

ausgeschieden.

Mit Wirkung vom 23. September 2003 wurde

Herr Ministerialdirigent Dr. Rolf Bernhardt,  
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,  
Wiesbaden

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der GSI bestellt.

Darmstadt, 26. September 2003

**Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH**  
Die Geschäftsführer

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bei dem Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist ein Dienstsiegel im Bereich des Bürgerbüros in Verlust geraten.

Es handelt sich um ein kleines Dienstsiegel Nr. 5, Durchmesser 24 mm; es trägt das Landeswappen und die umlaufende Inschrift „Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Widerrechtlicher Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Bad Hersfeld, 6. Oktober 2003

**Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**  
— Zentralabteilung —

## Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

**Willemerstraße 14, Sporthalle Süd, 60594 Frankfurt am Main**  
mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

#### Sanitärinstallationsarbeiten

14 St. Demontage und Neuinstallation von WC- und Waschtischanlagen

2 St. Demontage und Neuinstallation von Bodeneinläufen

ca. 25 m Demontage und Neuinstallation von Abwasserleitungen DN 50 bis DN 150

ca. 45 m Demontage und Neuinstallation von Wasserleitungen DN 15 bis DN 25

ca. 70 m Isolierarbeiten DN 15 bis DN 100

ca. 20 m Wandstemm- und Schlitzarbeiten

ca. 10 St. Bohr- und Stemmarbeiten in der Bodenplatte

ca. 10 St. Kernlochbohrarbeiten Durchmesser 100 mm bis 150 mm

Ausführungsfristen: Beginn: 4. KW 2004, Ende: 11. KW 2004

Eröffnungstermin: 20. 11. 2003, 10.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 16. 1. 2004

Ausschreibungsnummer: 0845

Sicherheitsleistungen: 5% Vertragserfüllung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.21, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Eignungskriterium: Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit

Bewertungskriterium: Preis, Wirtschaftlichkeit

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Kostenbeitrag von 20,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet wird.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Postbank AG Konto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, KSt. 92, lfd. Nr. 0845, mit dem Vermerk: „Sporthalle Süd, Sanierung WC-Anlagen Westflügel“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich!

Auskunft erteilt: Hochbauamt: Herr Bartel, Abt. 65.C21.21,  
Tel.: 0 69/2 12-3 78 26, Telefaxnummer: 0 69/2.12-4 45 09.

Frankfurt am Main, 7. Oktober 2003

Der Magistrat

**Stellenausschreibungen****DER BUNDESRECHNUNGSHOF**

Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld. Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter des Bundes unterstützt.

Für das **Prüfungsamt des Bundes in Frankfurt** suchen wir eine Beamtin / einen Beamten des gehobenen Dienstes als

**Prüfer/in im Sachgebiet 'Zölle, Verbrauchsteuern'**  
**„Kennzeichen 2003-0121P“**

**Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:**

- Wahrnehmung von Prüfungs- und Beratungsaufgaben auf den Gebieten Zölle und Verbrauchsteuern
- Planung von Prüfungsschwerpunkten, Erstellung von Prüfungskonzepten, Durchführung von Erhebungen, Erörterung der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen, Erstellung der Prüfungsmitteilungen
- Sie tauschen Erfahrungen mit den Kollegien des Bundesrechnungshofes aus und tragen zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei

**Das Anforderungsprofil:**

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes (Diplom-Finanzwirt) mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- Möglichst Prüfungserfahrungen in der Innenrevision oder der Rechnungsprüfung
- Überdurchschnittliche Beurteilungen
- Fundierte Kenntnisse der Informationstechnik wären von Vorteil
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zu Dienstreisen
- Sie haben ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 (in Ausnahmefällen auch A 12) BBesG inne

**Unser Angebot:**

- Eigenverantwortliches Arbeiten auf interessanten und vielseitigen Gebieten
- Bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- Einarbeitungszeit zum gegenseitigen Kennenlernen von 6 Monaten
- Aufstiegsmöglichkeiten bei überdurchschnittlichen Leistungen bis in die Besoldungsgruppe A 13 g BBesO sowie die Möglichkeit, in den Bundesrechnungshof nach Bonn oder seine Außenstelle Potsdam zu wechseln

Zur Erfüllung von Aufgaben in der externen Finanzkontrolle des Bundes suchen wir herausragend qualifizierte weibliche und männliche Kräfte aus Verwaltung und Wirtschaft. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

**Für Sie interessant?**

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit kurzer Tätigkeitsbeschreibung, neues Lichtbild, Schulabschluss- und Diplomprüfungszeugnis, Diplom-Urkunde, die letzten 3 Beurteilungen über Ihre bisherige Tätigkeit sowie die Rufnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind) **unter Angabe des entsprechenden Kennzeichens bis spätestens zum 30. November 2003** an den

**Bundesrechnungshof, Personalreferat - Sb 2 -, Adenauerallee 81, 53113 Bonn.**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: (01888) 721 - 2222 (Herr Schmitz).

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter „[www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)“.

# DER BUNDESRECHNUNGSHOF



Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld. Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter des Bundes unterstützt.

Für die **Prüfungsämter des Bundes** in

**Frankfurt - Kennzeichen '2003-0107P' - und Hamburg - Kennzeichen '2003-0108P' -**

suchen wir jeweils eine Beamtin / einen Beamten des höheren Dienstes oder eine/n vergleichbare/n Angestellte/n als

## Prüfer/in im Sachgebiet 'Verkehr'

### Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Sie sind betraut mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen im Bereich der Bundesverkehrsverwaltung mit grundsätzlichen, sachlich und theoretisch komplexen Fragestellungen, die spezielle vertiefte Kenntnisse des Prüfungstoffes erfordern und darauf abzielen, richtungsweisendes Verwaltungshandeln zu bewirken
- Eigenständig oder gemeinsam im Team planen Sie Prüfungsschwerpunkte, erstellen Prüfungskonzepte, führen die Erhebungen durch, erörtern die Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen und erstellen die Prüfungsmitteilungen
- Sie tauschen Erfahrungen mit den Kollegien des Bundesrechnungshofes aus und tragen zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei

### Das Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Ingenieurwissenschaften mit überdurchschnittlichen Examensergebnissen
- Möglichst Laufbahnprüfung des höheren Dienstes
- Möglichst mehrjährige Tätigkeit in der Verkehrsverwaltung oder in einer Bauverwaltung des Bundes
- Überdurchschnittliche Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse
- Kenntnisse im Baurecht sowie im Vergabe- und Haushaltsrecht
- Konzeptionelles Arbeiten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zu Dienstreisen

### Unser Angebot:

- Eigenverantwortliches Arbeiten auf interessanten und vielseitigen Gebieten
- Bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- Einarbeitungszeit zum gegenseitigen Kennenlernen von 6 Monaten
- Übertragung eines Dienstpostens A 13 h bis A 14 BBesG
- Förderung bei überdurchschnittlichen Leistungen mit der Möglichkeit, auch in den Bundesrechnungshof nach Bonn oder seine Außenstelle nach Potsdam zu wechseln

Zur Erfüllung von Aufgaben in der externen Finanzkontrolle des Bundes suchen wir herausragend qualifizierte weibliche und männliche Kräfte aus Verwaltung und Wirtschaft. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

### Für Sie interessant?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit kurzer Tätigkeitsbeschreibung, neues Lichtbild, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, die letzten 3 Beurteilungen über Ihre bisherige Tätigkeit sowie die Rufnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind) **unter Angabe des entsprechenden Kennzeichens bis spätestens zum 31. Oktober 2003** an den

**Bundesrechnungshof, Personalreferat - Sb 2 -, Adenauerallee 81, 53113 Bonn.**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: (01888) 721 - 2228 (Frau Berger).

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter „[www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)“.

# DER BUNDESRECHNUNGSHOF



Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein **geeignetes Aufgabenfeld**.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter des Bundes unterstützt.

Für das **Prüfungsamt des Bundes in Frankfurt** suchen wir **zum 01.01.2004** eine Beamtin / einen Beamten des höheren Dienstes oder eine/n vergleichbare/n Angestellte/n als

## **Leiter/in des Sachgebietes 'Personalwesen, Organisation, Informations- und Kommunikationstechnik, Tarif- und Arbeitsrecht'** **,Kennzeichen 2003-0109P'**

### **Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:**

Leitung des Sachgebietes mit den Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertungen von Prüfungen in den Bereichen
  - Personalwesen (insbesondere Personalbedarf, Dienstpostenbewertung, Personalplanung)
  - Organisation (insbesondere Geschäftsprozesse)
  - Informations- und Kommunikationstechnik
  - Tarif- und Arbeitsrecht

### **Das Anforderungsprofil:**

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechts-, Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften mit überdurchschnittlichen Examensergebnissen
- Berufserfahrungen, zumindest in einem der genannten Aufgabenbereiche, mit überdurchschnittlichen dienstlichen Beurteilungen
- Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Personalwesens, möglichst Erfahrungen in der Anwendung analytischer Verfahren der Personalbedarfsermittlung
- Kenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht
- Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Organisation
- Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik
- Kenntnisse des Haushaltsrecht des Bundes
- Prüfungserfahrungen in einer Innenrevision oder in der Rechnungsprüfung wären von Vorteil
- Befähigung zur Mitarbeiterführung und -motivation
- Analytisches Denk- und Urteilsvermögen
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Kreativität
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zu Dienstreisen

### **Unser Angebot:**

- Eigenverantwortliches Arbeiten auf interessanten und vielseitigen Gebieten
- Bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- Einarbeitungszeit zum gegenseitigen Kennenlernen von 6 Monaten
- Übertragung eines Dienstpostens bis A 15 BBesG
- Förderung bei überdurchschnittlichen Leistungen mit der Möglichkeit, auch in den Bundesrechnungshof nach Bonn oder seine Außenstelle nach Potsdam zu wechseln

Zur Erfüllung von Aufgaben in der externen Finanzkontrolle des Bundes suchen wir herausragend qualifizierte weibliche und männliche Kräfte aus Verwaltung und Wirtschaft. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

### **Für Sie interessant?**

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit kurzer Tätigkeitsbeschreibung, neues Lichtbild, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, die letzten 3 Beurteilungen über Ihre bisherige Tätigkeit, eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte sowie die Rufnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind) **unter Angabe des entsprechenden Kennzeichens bis spätestens zum 30. September 2003** an den

**Bundesrechnungshof, Personalreferat - Sb 2 -, Adenauerallee 81, 53113 Bonn.**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: (01888) 721 - 2223 (Frau Melander).

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter „[www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)“.



## Kreis Offenbach

Gemäß § 38 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2000 (GVBl. I S. 588), wird hiermit die Stelle des/der

### Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

als Stellvertreter/in des Landrates ausgeschrieben.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Stelle ist zum 1. Juni 2004 neu zu besetzen.

Der Kreis Offenbach hat mehr als 340.000 Einwohner/innen in dreizehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Amtsbezüge richten sich nach der Besoldungsgruppe B 6 gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. September 1979 (GVBl. I S. 219), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2001 (GVBl. I S. 469).

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 3 Abs. 1 des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes vom 19. September 1979 (GVBl. I S. 217) in der Fassung vom 06. Februar 1990 (GVBl. I S. 31), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2001 (GVBl. I S. 566).

Bewerber/innen sollen über ein abgeschlossenes Studium oder langjährige kommunalpolitische Erfahrungen oder langjährige Erfahrungen in leitender Position verfügen.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Übersicht über den beruflichen Werdegang, beglaubigte Zeugnisabschriften, polizeiliches Führungszeugnis und Lichtbild) sind bis zum 17. November 2003 in verschlossenem Umschlag mit dem Kennwort "BEWERBUNG ERSTE/R KREISBEIGEORDNETE/R" an den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses als Wahlvorbereitungsausschuss des Kreistages Offenbach, Herrn Paul Scherer, Werner-Hilpert-Str.1, 63128 Dietzenbach, einzureichen.

Persönliche Vorstellung nur nach besonderer Aufforderung. Ein kurzfristiger Vorstellungstermin ist möglich.

Dietzenbach, Oktober 2003

**DER WAHLVORBEREITUNGS-AUSSCHUSS  
DES KREISTAGES DES KREISES OFFENBACH**



## Kreis Offenbach

Gemäß § 38 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2000 (GVBl. I S. 588), wird hiermit die Stelle des/der

### hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

ausgeschrieben.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Stelle ist zum 1. Juni 2004 neu zu besetzen.

Der Kreis Offenbach hat mehr als 340.000 Einwohner/innen in dreizehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Amtsbezüge richten sich nach der Besoldungsgruppe B 5 gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. September 1979 (GVBl. I S. 219), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2001 (GVBl. I S. 469).

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 3 Abs. 1 des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes vom 19. September 1979 (GVBl. I S. 217) in der Fassung vom 06. Februar 1990 (GVBl. I S. 31), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2001 (GVBl. I S. 566).

Bewerber/innen sollen über ein abgeschlossenes Studium oder langjährige kommunalpolitische Erfahrungen oder langjährige Erfahrungen in leitender Position verfügen.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Übersicht über den beruflichen Werdegang, beglaubigte Zeugnisabschriften, polizeiliches Führungszeugnis und Lichtbild) sind bis zum 17. November 2003 in verschlossenem Umschlag mit dem Kennwort "BEWERBUNG KREISBEIGEORDNETE/R" an den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses als Wahlvorbereitungsausschuss des Kreistages Offenbach, Herrn Paul Scherer, Werner-Hilpert-Str.1, 63128 Dietzenbach, einzureichen.

Persönliche Vorstellung nur nach besonderer Aufforderung. Ein kurzfristiger Vorstellungstermin ist möglich.

Dietzenbach, Oktober 2003

**DER WAHLVORBEREITUNGS-AUSSCHUSS  
DES KREISTAGES DES KREISES OFFENBACH**

## Neuerscheinung!

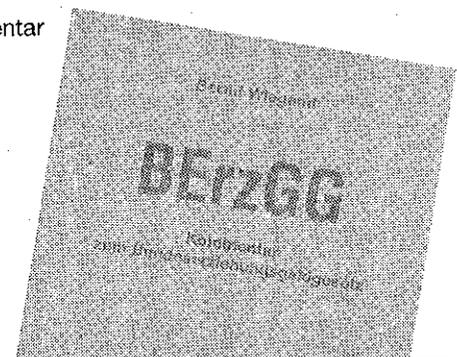
Der ideale Standard-Kommentar  
für die tägliche Arbeit!

Aus dem Inhalt:

- Bekanntmachung der Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 7. Dezember 2001.
- Neufassung der Elternzeitverordnung vom 17. Juli 2001, wodurch sich der Kommentar auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung befindet.
- Überarbeitetes Stichwortverzeichnis zur schnellen und präzisen Auffindung einschlägiger Begriffe.

Verlag Chmielorz GmbH, Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden,  
Tel. 06 11/3 60 98-0, Fax 06 11/30 13 03, E-Mail: info@chmielorz.de

Broschur, 410 Seiten Umfang,  
ISBN 3-87124-274-5, € 49,- zzgl. Versand





In unserem Bürgeramt ist zum 01.01.2004 die Stelle

## einer Stadesbeamtin / eines Stadesbeamten

zu besetzen.

### Zu Ihren Aufgaben gehören:

Alle mit dem Sachgebiet Personenstandswesen zusammenhängenden Aufgaben wie

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Eheschließungen
- Anlegen und Fortschreibung von Familienbüchern
- Führung und Fortschreibung der Personenstandsbücher
- öffentliche Beglaubigungen
- Aufnahme und Vorprüfung von Anträgen zur Vorbereitung von Entscheidungen anderer Behörden
- Anerkennung von Vaterschaften
- Namenserteilung
- Ausstellung von Personenstandsunterlagen
- Registrierung von Lebenspartnerschaften
- Einbürgerungsangelegenheiten im Vertretungsfall

### Ihr Profil:

- Qualifikation für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst/Dipl.Verw. oder Verwaltungsprüfung II/ Verw. Fachwirt/in
- Umfangreiche Kenntnisse und Erfahrung im Personenstandswesen
- Berufserfahrung und DV-Kenntnisse (autista) und MS-Office
- Eigeninitiative, Organisationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- starke Belastbarkeit
- Flexibilität, soziale Kompetenz und Kontaktfähigkeit im Umgang mit Menschen aller Altersgruppen und Nationalitäten

### Wir bieten:

- Eine Besoldung nach A 9 BBO bzw. Vergütung nach V b BAT mit späteren Aufstiegsmöglichkeiten
- Ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten in einem netten und aufgeschlossenen Team einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht, auf Grund unseres Frauenförderplanes besonders von Beamtinnen. Die Stelle ist teilbar, wenn die gegenseitige Vertretung und Arbeitszeitflexibilität in hohem Maße gewährleistet ist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fragen beantwortet gerne Herr Emrich (bemrich@langen.de),  
Tel. 06103/203-370, Fax 06103/203-722.

Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Kopien aller Zeugnisse senden Sie bitte bis 15. November 2003 an den

Magistrat der Stadt Langen  
Fachdienst „Interner Service/Personaldienste“  
Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen)

Postvertriebsstück, Deutsche Post  
Verlag Chmielorz GmbH  
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

## An der Fachhochschule Wiesbaden

ist im Fachbereich 14 – Wirtschaft folgende

## Professur auf Zeit

(3 Jahre/Besoldungsgruppe C2 BBesG)

Kennziffer: 14-P-40/03

zu besetzen:

### Volks- und Weltwirtschaftslehre

mit schwerpunktmäßigem Einsatz im Studiengang International Business Administration.

Erwartet werden umfangreiche Kenntnisse der Lehrgebiete der allgemeinen Volkswirtschaftslehre und insbesondere der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Außenwirtschaft, Währungspolitik und Integrationspolitik). Praktische Erfahrungen u. a. im Ausland bzw. in internationalen Organisationen sind wünschenswert. Gute Sprachkenntnisse in Englisch und möglichst einer weiteren Fremdsprache sind unbedingt erforderlich. Aufgrund der Internationalisierung der Studiengänge sollten Bewerber in der Lage sein, Veranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen.

Die Dienstaufgaben und die Voraussetzungen für die Berufung in ein Professorenamt ergeben sich aus den §§ 70, 71 HHG (GVBl. 2000, S. 374 ff.). Einzelheiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

In der o. g. Besoldungsgruppe sind Frauen unterrepräsentiert. Der Frauenförderplan der Fachhochschule Wiesbaden sieht hier eine Erhöhung des Frauenanteils vor. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte unter Angabe der oben genannten Kennziffer bis zum 3. November 2003 an den

Präsidenten der Fachhochschule Wiesbaden  
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden.

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN  
ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-01  
Durchwahl -152

zum  
**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN**

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburger, Thomas Müller-Eggersglüb.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,- € + 20,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen: Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volkmer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poetter, Telefon 061 22/77 09-1 52, Fax -1 80. Druck: CAPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 42 vom 20. Oktober 2003 beträgt 92 Seiten.